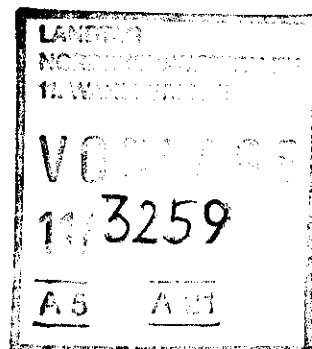




ca 100 Seiten

**Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Einführung
und
Erläuterungen
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1995
Einzelplan 06**



**Zur Vorlage
an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
und den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Einführung
und
Erläuterungen
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1995
Einzelplan 06**

**Zur Vorlage
an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
und den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes Nordrhein-Westfalen**

I N H A L T :

S E I T E :

1. Vorbemerkungen	3 - 9
2. Allgemeines	9 - 30
3. Universitäten	31 - 54
4. Fachhochschulen	54 - 66
5. Kunsthochschulen	66 - 68
6. Medizinische Einrichtungen	68 - 79
7. Forschung	79 - 115
8. Soziale Angelegenheiten der Studierenden	115 - 124
9. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	124 - 153

A n l a g e n :

1. Studienanfänger und Studierende im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 2.1 Gegenüberstellung Haushalt 1994/95 - Ausgaben nach Hauptgruppen -
- 2.2 Gegenüberstellung Haushalt 1994/95 - Zusammenfassung von Ausgaben nach verschiedenen Bereichen -

1 Vorbemerkungen

Schwerpunkte des Regierungsentwurfs für den Einzelplan 06 sind die Ausdehnung der Finanzautonomie und die leistungs- und erfolgsorientierte Umverteilung der Mittel für Lehre und Forschung.

1.1 Der Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie"

Der Modellversuch "Hochschule und Finanzautonomie" soll entsprechend der Landtagsentschließung vom 21. April 1994 im Haushalt 1995 ausgedehnt werden. Der Versuch wurde 1992 an der Universität Bochum und der Universität - Gesamthochschule Wuppertal gestartet. Seit 1994 nehmen auch die Fachhochschulen Dortmund und Niederrhein daran teil. 1995 soll das Vorhaben auf alle Universitäten erstreckt werden. Gleichzeitig soll als erste Kunsthochschule die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf hinzukommen.

Der Versuch hat folgende Ziele und Ansprüche:

- * Die verfassungsrechtlich garantierte Hochschulautonomie soll durch Eigenverantwortlichkeit bei der Verwendung der Finanzmittel ergänzt werden.
- * Die finanziellen Entscheidungsspielräume der Hochschulen sollen erheblich vergrößert werden.
- * Es soll ein Instrument für sachgerechteren und flexibleren Mitteleinsatz in den Hochschulen geschaffen werden.
- * Die Hochschulen sollen in die Lage versetzt werden, auf aktuelle Entwicklungen bedarfsgerecht und schneller als früher zu reagieren.
- * Der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zwischen Hochschulen und Wissenschafts- und Finanzministerium soll abgebaut werden.

Die Erfahrungsberichte der Universität Bochum und der Universität - Gesamthochschule Wuppertal über die Startphase des Versuchs sind positiv. Beide Hochschulen haben betont, daß sie der Versuch in die Lage versetze, ihre Aufgaben besser zu erfüllen. Insbesondere haben sie her-

ausgestellt, daß sie erheblich schneller und wirkungsvoller auf aktuelle Probleme reagieren können. Die eröffneten Handlungsspielräume hätten zudem die inhaltliche Diskussion in den Hochschulgremien über Prioritäten, Schwachstellen und Handlungsbedarfe deutlich gestärkt.

Diese Bewertung deckt sich im Ergebnis mit den Feststellungen des Unternehmensberaters, der mit der externen Begleitung beauftragt wurde. Bereits für die Startphase hat der Berater den bedarfs- und zeitgerechten Mitteleinsatz, die hohe investive Ausrichtung der Umverteilungsmaßnahmen und die schnellen Entscheidungsprozesse herausgestellt. Er hat festgestellt, daß alle beteiligten Bereiche aus dem erweiterten Handlungsspielraum Effektivitätsgewinne erzielt haben.

Die Finanzautonomie der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen steht ab 1995 auf vier Säulen:

Verbleib von Mehreinnahmen in den Hochschulen

Mehreinnahmen fließen nicht dem Landeshaushalt zu; sie bleiben in der Hochschule, die darüber selbständig verfügen kann. Anstrengungen der Hochschulen, ihre Einnahmen zu erhöhen, werden also durch die Möglichkeit zu Mehrausgaben belohnt.

Deckungsfähigkeit

Die verfügbaren Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind weitgehend deckungsfähig.

Die Hochschulen können sich dafür entscheiden, den Personalhaushalt nicht auszuschöpfen, sondern die Personalmittel für notwendigen Sachaufwand oder für Investitionen* zu nutzen. Es ist zulässig, die Sach- und Investitionsmittel mit eingesparten Personalmitteln um 25 % zu verstärken. Deckungsfähigkeit im Personalbereich bedeutet auch, daß z. B. Lehrauftragsmittel für die Vergütung von wissenschaftlichen oder studentischen Hilfskräften verwandt werden können. Umgekehrt ist es möglich, Sachmittel

* Mit Investitionen sind keine Bauausgaben (Hauptgruppe 7) und keine Ausgaben der Hauptgruppe 8 gemeint, die vom Bund refinanziert werden.

für die Einstellung zusätzlichen Personals einzusetzen (vgl. unten).

Die Mittel für den Sachaufwand können ohne jede Begrenzung für Investitionen eingesetzt werden. Außerdem ist es in begrenztem Maße möglich, Investitionsmittel für Sachausgaben zu verwenden.

Der Sachhaushalt ist fast vollständig deckungsfähig. Eine bindende Vorgabe, wofür die Mittel genutzt werden dürfen, besteht nicht. Zwar gibt es im Haushaltsplan einer jeden Hochschule noch mehrere Titel und Titelgruppen. Deren Zahl ist aber ganz deutlich reduziert worden. Daß nicht alle Titel zusammengefaßt sind, dient vor allem der Transparenz. Soweit Ausgabenblöcke nach unterschiedlichen Kriterien bemessen werden, sind sie in unterschiedlichen Titeln und Titelgruppen veranschlagt.

Flexibilität des Personalhaushaltes

Im Rahmen der Finanzautonomie kann der Stellenplan für Angestellte und Arbeiter um 5 % überschritten werden, sofern entsprechende Sach- oder Investitionsmittel eingespart werden.

Es können nicht nur befristete, sondern auch unbefristete Arbeitsverhältnisse vereinbart werden. Die Grundsätze des Arbeitsrechts über die Zulässigkeit von befristeten Arbeitsverträgen bleiben von der Finanzautonomie ebenso unberührt wie die Mitwirkungsrechte der Personalräte.

Zur Gewährleistung der Budgethoheit des Landtags muß der Stellenplan nach 5 Jahren wieder auf den ursprünglichen Stand zurückgeführt werden können. Dementsprechend ist im Haushaltsentwurf 1995 als maßgeblicher Termin der 1. Januar 2000 genannt. Vorbehaltlich künftiger Entscheidungen des Landtags ist eine jährliche Fortschreibung dieses Zeitpunktes vorgesehen.

Die Finanzautonomie ermöglicht nicht nur eine Überschreitung des Stellenplans. Sie honoriert auch, wenn der Stellenplan nicht ausgeschöpft wird. Eingesparte Personalmitel fließen nicht dem Landeshaushalt als allgemeine Dek-

kungsmittel zu, sondern verbleiben den Hochschulen in Form von Pauschbeträgen, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festgesetzt werden.

Rücklagenbildung

In Übereinstimmung mit dem Landtagsbeschluß vom 21. April 1994 soll die Finanzautonomie ab 1995 auf eine zusätzliche Säule gestellt werden, deren Fehlen bisher zu Recht als Mangel empfunden wurde. In Höhe von 1 % des jeweiligen Haushaltsvolumens können Rücklagen für investive Zwecke gebildet werden. Dies wird nicht nur das häufig schon im Herbst eines jeden Jahres auftretende "Dezemberfieber" senken. Vor allem werden die Hochschulen in die Lage versetzt, losgelöst vom Jährlichkeitsprinzip eine eigenverantwortliche Finanz- und Investitionsplanung zu betreiben.

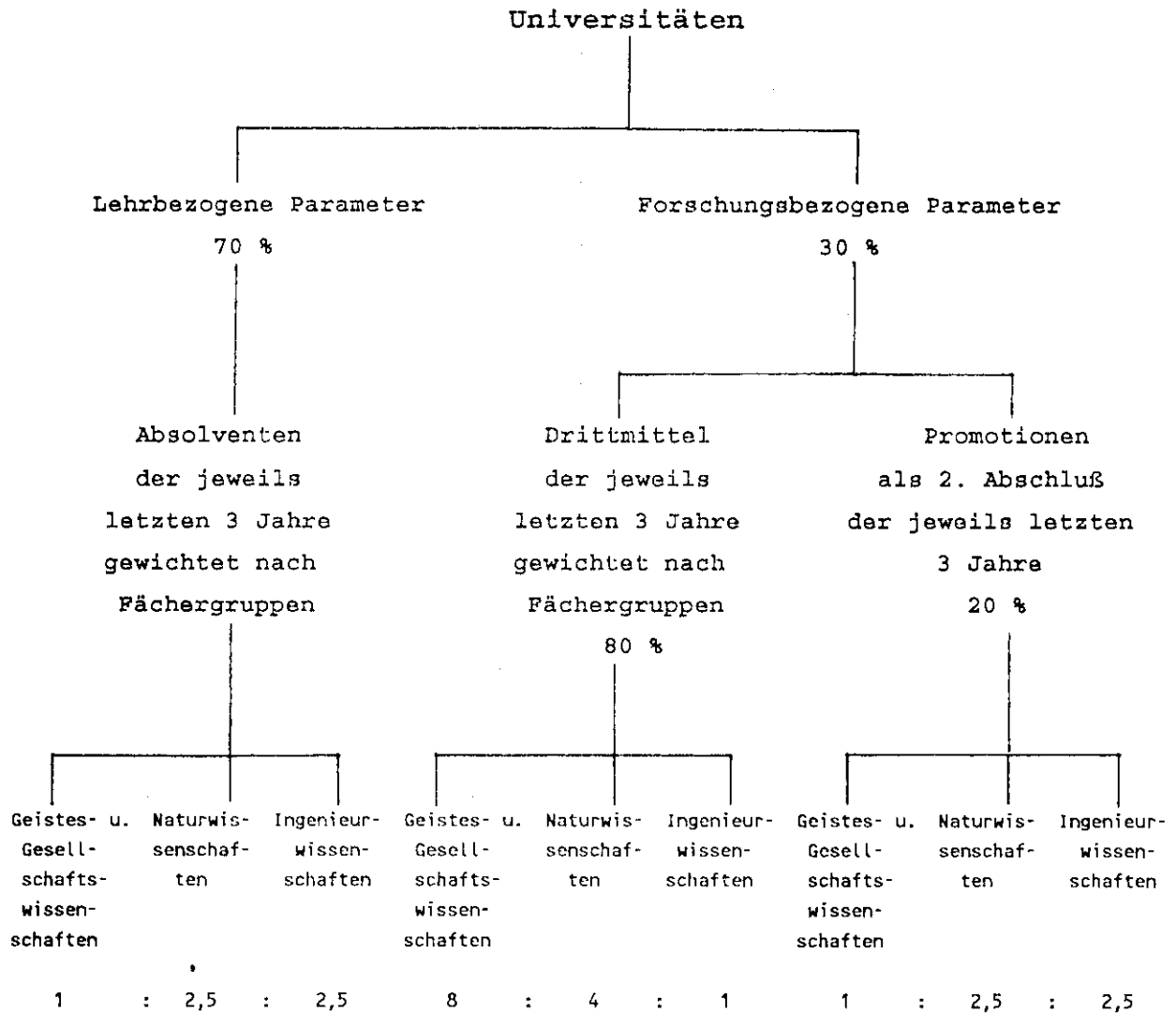
1.2 Leistungs- und erfolgsorientierte Mittelzuweisung

Während bis zum Jahre 1992 die Mittel für Lehre und Forschung (Titelgruppe 94) vor allem nach der Zahl des wissenschaftlichen Personals und der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit zugewiesen wurden, sind seit 1993 andere Parameter und Indikatoren maßgebend für die Höhe der Lehr- und Forschungsmittel.

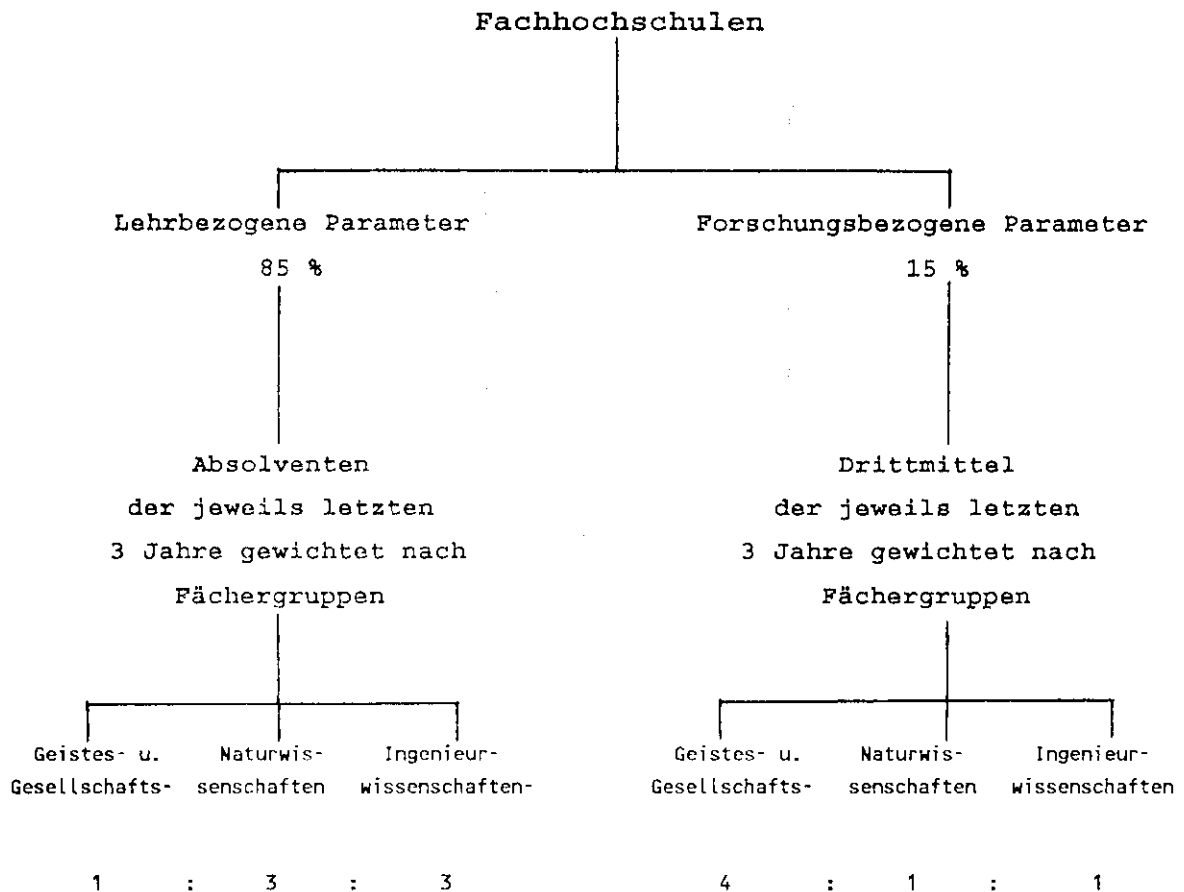
Bemessungsgrundlage sind seit 1993 auch Leistung und Erfolg. So wurden im Haushalt 1993 die zusätzlichen Personal- und Sachmittel nach der Zahl der Absolventen auf die Universitäten und Fachhochschulen verteilt. Die Zahl der Absolventen war auch im Haushalt 1994 für die Zuweisung zusätzlicher Lehr- und Forschungsmittel an die Hochschulen bestimmend. Gleichzeitig wurden jedoch auch die vorhandenen Mittel umgeschichtet. Bei den Universitäten und bei den Fachhochschulen wurde jeweils ein "Topf" gebildet, in den jede Hochschule 10 % ihrer Mittel für Lehre und Forschung einzubringen hatte. Beide "Töpfe" wurden erfolgs- und leistungsbezogen nach der Zahl der Absolventen neu verteilt.

1995 wird der Umfang der umzuschichtenden Mittel verdoppelt. Jede Hochschule gibt 20 % ihrer Lehr- und Forschungsmittel in die beiden "Verteilungstöpfe". Der

"Topf" der Universitäten hat ein Volumen von 57,9 Mio. DM, bei den Fachhochschulen stehen 6,9 Mio. DM zur Neuverteilung an. Außerdem werden erstmals forschungsbezogene Parameter in die Umschichtung einbezogen. Für die Universitäten ergeben sich die einzelnen Parameter und ihre Gewichtung aus dem folgenden Schema:



Aufgrund der andersartigen Aufgabenstellung sieht das Schema für die Fachhochschulen etwas anders aus. Auch die einzelnen Parameter sind anders als bei den Universitäten gewichtet, wie die folgende Übersicht zeigt:



1.3 Eckdaten des Einzelplans 06

Die Entwicklung der Ausgabearten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	1994 *	1995	Veränderung			
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM			%
Hgr. 4 - Personalausgaben -	3.797,3	3.875,0	+ 77,7	+		2,1
Hgr. 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -	882,0	901,9	+ 19,9	+		2,3
Hgr. 6 - Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) -	2.093,2	2.065,2	./.	28,0	./.	1,3
Hgr. 7 - Bauausgaben - (ohne Med. Einrichtungen)	110,9	116,1	+ 5,2	+		4,7

Die einzelnen Ausgabearten haben sich wie folgt entwickelt:

Hgr. 8 - Sonstige Investitionsausgaben -

Obergr. 81 - Erwerb von beweglichen Sachen -	241,3	233,5	./.	7,8	./.	3,3
Obergr. 82 - Erwerb von unbeweglichen Sachen -	3,7	10,1	+	6,4	+	173,2
Obergr. 83-89 - Sonstige Investitionsausgaben - einschl. Bauausgaben Med. Einrichtungen	639,4	537,9	./.	101,5	./.	15,9
Hgr. 9 - Besondere Finanzierungsausgaben -	./.	61,2		2,8	+	64,0
	7.706,6	7.742,5	+	35,9	+	0,5

* einschließlich Nachtragshaushaltsplan 1994 (Drucksache 11/7300 v. 06.06.1994 und Drucksache 11/7590 v. 18.08.1994)

In dieser Übersicht sind die Ausgaben für die sogenannte Große Bauunterhaltung und die Kleinen Baumaßnahmen (einschließlich der Sanierung von Altkliniken) nicht enthalten. Sie sind im Einzelplan 20 etatisiert. Auch die Ausgaben für den weiteren Ausbau der Fachhochschule Gelsenkirchen finden sich nicht im Einzelplan 06, sondern sind beim "Handlungsrahmen Kohle" im Einzelplan 08 veranschlagt.

Die Ausgabenentwicklung im einzelnen ist in den Anlagen 2.1 und 2.2 zu diesem Bericht dargestellt.

2 Allgemeines

2.1 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 1993/94 (vorläufiges Ergebnis) waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 509.500 Studierende eingeschrieben und damit 10.300 mehr (2,1%) als im vergangenen Wintersemester. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung waren 488.300 Studierende und damit 8.100 mehr (1,7%) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit 51.500 Studierenden (im WS 1993/94), gefolgt von der Universität Münster mit 43.500 Studierenden.

An den Universitäten (einschließlich Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln, ohne Universitäten - Gesamthochschulen) stieg die Zahl der Studierenden im WS 1993/94 um 2.400 auf 267.000 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 0,9%). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen sind insgesamt 124.400 Studierende eingeschrieben; das sind 4,6% mehr als im WS 1992/93. Die staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) melden zum Wintersemester 1993/94 91.400 eingeschriebene Studierende; die Zunahme beträgt 250 Studierende (+ 0,3%).

Die Zahl der Studienanfänger insgesamt nahm im Studienjahr 1993/94 gegenüber dem Studienjahr 1992/93 um 2.450 oder 3,5% auf 67.700 ab. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung nahm im Studienjahr 1993/94 gegenüber dem Studienjahr 1992/93 um 2.150 oder 3,4% auf 62.000 ab. Diese Entwicklung ist demographisch bedingt und entspricht den vorliegenden Prognosen. Ab 1995 ist mit wieder steigenden Studienanfängerzahlen zu rechnen.

Die Hochschulen sind nach wie vor sehr hoch ausgelastet bzw. sogar überlastet. Eine vorläufige Berechnung im Wintersemester 1993/94 ergibt für die Universitäten (ohne Universitäten - Gesamthochschulen) eine durchschnittliche Auslastung von 98%, für die Universitäten - Gesamthochschulen 90% und für die Fachhochschulen 120%. Sie erfolgt nach den Maßstäben der Kapazitätsverordnung unter Berücksichtigung der Studierenden in der Regelstudienzeit und des Prinzips der erschöpfenden Nutzung der Ausbildungskapazität. Sie stellt die gesamte Lehrnachfrage dem gesamten Lehrangebot einer Hochschule gegenüber. Diese Berechnung berücksichtigt nicht die Situation in einzelnen Lehreinheiten.

Im Bundesgebiet (alte und neue Länder) sank die Studienanfängerzahl (vorläufiges Ergebnis) von 290.100 im Studienjahr 1992/93 um 8.100 oder 2,8% auf 282.000 im Stu-

dienjahr 1993/94. Die Zahl der Studierenden (vorläufiges Ergebnis) stieg von 1.827.200 im Wintersemester 1992/93 um 48.000 oder 2,6% auf 1.875.200 im Wintersemester 1993/94.

Das Studieninteresse - ausgedrückt in der sogenannten Übergangsquote - ist weiterhin hoch. Derzeit nehmen ungefähr 80% der Studienberechtigten ein Studium auf. Dies entspricht der mittleren Variante der aktuellen KMK-Prognose vom Juni 1993. Die Studienanfängerzahl wird nach dieser Prognose ab 1995 wieder ansteigen und im Jahr 2005 das Niveau von 1990 erreichen.

Die Prognose kommt für das gesamte Bundesgebiet (alte und neue Länder) zu dem Ergebnis, daß bei weiterhin steigenden Studienberechtigtenzahlen von 317.000 (1993) auf 406.000 (2010) im Jahr 2010 - je nach der Übergangsvariante - mit 342.000 bis 382.000 Studienanfängern gerechnet werden muß (1993: rd. 282.000). Blicke es bei einer unverändert langen Verweildauer an den Hochschulen, ist nach einer Status quo - Berechnung im Jahre 2010 mit einer Zahl von 2,1 bis 2,3 Millionen Studierenden zu rechnen (1993: rd. 1,9 Millionen). Selbst bei einer wesentlich reduzierten Verweildauer ist nach einer Annäherungsberechnung im Jahre 2010 mit einer Zahl von 1,7 bis 1,9 Millionen Studierenden zu rechnen.

2.2 Studienreform

Die Qualität der Lehre soll in dieser Legislaturperiode weiter verbessert werden. Gemäß dem Arbeitsprogramm 1990 - 1995 des MWF soll durch verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit den Hochschulen eine stoffliche Entlastung und organisatorische Straffung der grundständigen Studiengänge bewirkt und der Lehrbetrieb insgesamt verbessert werden. Bezüglich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 verwiesen.

Zur Förderung der Reform von Studium und Prüfungen und zur Koordinierung und Unterstützung der Reformarbeit an den Hochschulen besteht die Gemeinsame Kommission für die Studienreform (§ 7 UG). Ihre Tätigkeit sowie die Stu-

dienreformatarbeit der Hochschulen werden durch das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform unterstützt.

Arbeitsschwerpunkte der Gemeinsamen Kommission sind

- die Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung der Rechtsverordnung zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen
- die Ermittlung der Studienbelastung und -belastbarkeit der Studierenden zur Untersuchung der Studierbarkeit einzelner Studiengänge,
- die Erarbeitung von Mustern und Empfehlungen für die Gestaltung von Studiengängen zur Sicherung der Berufsfähigkeit und zur Integration von Praxisorientierungen in die Studiengänge ,
- die Erarbeitung von Reformvorschlägen für die Gestaltung des Ingenieurstudiums.

Für die Erarbeitung der v.g. Empfehlungen bildet die Gemeinsame Kommission Arbeitsgruppen.

2.3.1 Förderung internationaler Partnerschaften und Kontakte im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 534 30 -

Erstmalig sind die bisherigen Titel 534 20 (Förderung internationaler Partnerschaften von Hochschulen im Ruhrgebiet) und Titel 534 30 (Förderung der internationalen Beziehungen im Hochschulbereich) zu dem "neuen" Titel 534 30 (Förderung internationaler Partnerschaften und Kontakte im Hochschulbereich) zusammengefaßt. Durch die Bündelung der für internationale Zusammenarbeit der Hochschulen zur Verfügung stehenden Zentralmittel in einem Titel wird eine effektivere und an einheitlichen Kriterien ausgerichtete Förderung angestrebt.

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von im Landesinteresse liegenden internationalen wissenschaftlichen Kontakten aller Hochschulen des Landes bestimmt. Gefördert werden Maßnahmen, die der Anbahnung und dem Ausbau von vornehmlich institutionalisierten Kontakten wie Part-

nerschaften und Kooperationsabkommen zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Hochschulen dienen. Sie sollen dazu beitragen, internationale wissenschaftliche Kontakte der für das Hochschulwesen Verantwortlichen zu erleichtern, den Austausch von wissenschaftlichem Personal zu fördern und Ausbildungsprogramme - auch für nicht-wissenschaftliches Personal - durchzuführen.

Zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Hochschulen bestehen zur Zeit rund 350 Partnerschaften. Zahlreiche weitere Abkommen sind in Vorbereitung.

Insbesondere wird auch 1995 weiterhin ein Schwerpunkt die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Mittel- und Osteuropa sein. In diesen Ländern ist aufgrund der veränderten politischen Lage noch immer eine immense Zunahme der Kooperationswünsche zu verzeichnen. Die Kooperationen mit Mittel- und Osteuropa, insbesondere auch mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, gehen aufgrund der dortigen Bedarfslage über die sonst im Rahmen von Hochschulkooperationen üblichen Grenzen weit hinaus. So besteht ein erheblicher Bedarf an Unterstützung bei dem Aufbau und der Neustrukturierung des Hochschulwesens, bei der Erneuerung von Studieninhalten und Curricula sowie bei der Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln. Diesen Herausforderungen haben sich die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren - trotz der erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastungen - bereitwillig und engagiert gestellt. Damit haben sie wesentlich zum Aufbau demokratischer Strukturen im Hochschulwesen und zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Wissenschaft beim Erreichen internationaler Standards beigetragen. Dieses Engagement bedarf auch weiterhin der vorrangigen Förderung.

Darüber hinaus ist eine Pflege und Intensivierung der Kontakte und Partnerschaften zu den EU-Mitgliedsstaaten erforderlich. Hochschulkooperationen zwischen EU-Ländern tragen wegen ihrer vorgegebenen Strukturen maßgeblich dazu bei, daß die Hochschulen sich verstärkt an EU-Mobilitätsprogrammen wie ERASMUS, COMETT und LINGUA beteiligen.

Weitere verstärkte Beziehungen mit den asiatischen "Schwellenländern" zeichnen sich ab.

Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben sind im Haushaltsplanentwurf 1995 bei Kapitel 06 020 Titel 534 30 1.065.000,00 DM vorgesehen. Dies entspricht dem Ansatz der Titel 534 20 und 534 30 für das Jahr 1994.

2.3.2 Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Bereich der Fachhochschulen und der Graduiertenkollegs
- Kapitel 06 020 Titel 534 51 -

Der Ansatz für das Jahr 1995 beträgt 290.000 DM.

Die Mittel sind zur Finanzierung der erfolgreich angelaufenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Bereich der Fachhochschulen und der Graduiertenkollegs bestimmt.

In bezug auf die Fachhochschulen werden auf der Grundlage eines geschlossenen Abkommens insbesondere die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge, der Studierendenaustausch - im Rahmen von Austauschprogrammen - und die Durchführung von Praxissemestern im jeweils anderen Land gefördert.

Die Zusammenarbeit der Graduiertenkollegs soll in Form von wechselseitigen Gastvorträgen, gemeinsamen workshops, Austausch von Doktoranden und längerfristigen Studienaufenthalten am jeweils anderen Kolleg erfolgen.

2.3.3 Förderung der Beziehungen mit Hochschulen auf dem Gebiet der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland
- Kapitel 06 020 Titel 534 40 -

Die rechtlichen Grundlagen zur Leistung von Verwaltungshilfe für die neuen Länder ergeben sich aus:

- dem Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November 1990. Dieses Abkommen wurde am 26. April 1994 zunächst bis zum 31. Dezember 1996 verlängert;

- der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung vom 10. April 1992 und
- den Richtlinien für die Entsendung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen in das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet i. d. F. vom 12. April 1994.

Der Staatsvertrag über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen vom 12./13. März 1991 wurde in gegenseitigem Einvernehmen beider Landesregierungen nicht mehr über den 31. Dezember 1994 hinaus verlängert.

Das MWF leistet zudem auch Verwaltungshilfe für die anderen neuen Länder auf allgemeiner Grundlage.

Die Erneuerung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern ist so weit fortgeschritten, daß in der Regel nur noch sehr gezielt in Einzelfällen Hilfe erbeten wird, die sich auf komplexere Bereiche bezieht.

Sie besteht normalerweise in Beratung durch Angehörige der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsverwaltung in Einzelfragen der Verwaltungstätigkeit auf Dienstreisebasis. In Einzelfällen kommt es noch zu erneuerungsbedingten Projektkooperationen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß sich die Höhe der noch aufzuwendenden Mittel stetig vermindern und in die Normalbeziehungen und deren Finanzierung übergehen wird.

2.4

Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen

- Kapitel 06 020 Titel 541 10 und 541 20

Messen und Ausstellungen gewinnen für das Land zunehmend an Bedeutung, um Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland als ein ökonomisches, ökologisches, soziales, kulturelles, wissenschaftliches und technologisches Zentrum im Westen Europas zu präsentieren. Insbesondere auf den Messeplätzen mit internationaler Ausstrahlung und gesonderten Forschungsmärkten konzentriert sich eine für

die Hochschulforschung relevante Zielgruppe. Die Wissenschaft lebt vom internen Dialog, aber auch vom Erfahrungs- und Wissensaustausch mit der Praxis. Die Präsentation von Forschungsergebnissen auf Messen und Ausstellungen gewinnt neben der traditionellen Publikation und dem wissenschaftlichen Kongress an Bedeutung für diesen Dialog. Im Jahre 1995 werden die nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen des Gemeinschaftsstandes FORSCHUNGSLAND NRW auf der Didacta, ENVITEC und REHA (Messe Düsseldorf), der INTERKAMA (Messe Dortmund), Geotechnica (Messe Köln), der Leipziger Buchmesse sowie der CeBIT und der HANNOVER MESSE ihre Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung präsentieren.

Mit der Veranstaltungsreihe "Wir im Gespräch: Hochschul-Dialog" wurde 1994 ein neues Forum für das Gespräch mit den Hochschulen und über die Hochschulen geschaffen. Es geht dabei um den Dialog zwischen dem Ministerium, den Hochschulgruppen (Professoren, Mittelbau, Studierende und übrige Gruppen), den Funktionsträgern der Hochschulen (Rektorat, Dekan, Leiter zentraler Einrichtungen, Studen-tenausschüsse) und gesellschaftlichen Gruppen (Staat, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände etc.) mit dem Ziel

- die Umsetzung des Aktionsprogramms Qualität der Lehre, des Hochschuländerungsgesetzes und der Eckdatenverordnung mit Informationen und Diskussionen zu begleiten,
- das Bewußtsein um die Notwendigkeit weiterer Schritte zur Modernisierung der Hochschulen bei den Betroffenen in den Hochschulen und in der Gesellschaft zu wecken sowie
- den Wissens- und Technologietransfer zu stärken.

Im Jahre 1995 soll der Hochschul-Dialog fortgesetzt und um den Dialog über die Forschung unter dem neuen Leitthema "Wir im Gespräch: Forschungsinnovation NRW" ergänzt werden. Auch mit diesen Veranstaltungen leistet das Ministerium einen Beitrag, um die Hochschul- und Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalen transparenter zu machen.

Die Kunst- und Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben 1994 unter der Wortmarke SPEKTAKEL erneut

ein Festival ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität inszeniert. Musiker, Tänzer, Theaterleute, Medienkünstler, Maler und Bildhauer haben im Theater, im Rathaus und im Museum am Ostwall sowie an weiteren Standorten im Stadtgebiet Dortmund einen Ausschnitt aus der Vielfalt ihres künstlerischen Schaffens dargeboten und zugleich die pädagogischen Aspekte der Arbeit an den Kunst- und Musikhochschulen aufgezeigt. Im Jahre 1995 werden die Vorbereitungen zum SPEKTAKEL '96 anlaufen.

2.5 Hochschulsonderprogramme

2.5.1 Hochschulsonderprogramm I vom 10. März 1989 - Kapitel 06 022 -

Bund und Länder haben am 10. März 1989 eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm geschlossen. Aus den Mitteln des Programms, das 300 Mio. DM jährlich für 7 Jahre umfaßt, erweitern die Länder die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten Studiengängen, vor allem, um neue Zulassungsbeschränkungen zu verhindern und bereits bestehende zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben. In NRW wird gemäß der vertraglichen Vereinbarung an den Universitäten Betriebswirtschaftslehre und Informatik (einschl. Wirtschaftsinformatik) ausgebaut; an den Fachhochschulen erfolgen die Verstärkungen in Wirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik. Geringe Mittel sind für regionale oder lokale Engpaßfächer vorgesehen.

Im Rahmen dieses Programms stehen den Hochschulen in NRW jährlich bis 1995 Mittel in Höhe von ca. 80 Mio. DM für Stellen, Sachausgaben und Investitionen zur Verfügung, von denen jeweils der Bund rund 50 % trägt. Die Bundes-einnahme ist in Titel 251 10 etatisiert. 10 Mio. DM jährlich weist der Bund unmittelbar dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zu. Unterveranschlagungen der Vorjahre und der geänderte Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Länder anhand der aktuellen Studienanfängerzahlen sind bei den Ansätzen 1994 berücksichtigt.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden 708 Planstellen und Stellen auf die Hochschulen ist in den Erläute-

rungen zu den Titeln 422 10 und 425 10 im einzelnen ausgewiesen. Bei den Universitäten sind 170 Stellen für Betriebswirtschaftslehre und 271 Stellen für Informatik sowie verwandte Fächer bereitgestellt; bei den Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an Universitäten - Gesamthochschulen entfallen 59 Stellen auf Wirtschaft, 129 auf Maschinenbau sowie artverwandte Fächer und 79 Stellen auf Elektrotechnik und Nachbardisziplinen.

2.5.2 Hochschulsonderprogramm II vom 2. Oktober 1990
- Kapitel 06 023 -

Bund und Länder haben am 2. Oktober 1990 einen Beschluß zur Umsetzung und Ergänzung der gemeinsamen Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik gefaßt und darüber hinaus eine Vereinbarung über die Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung nach Art. 91 b GG geschlossen. Danach wird der Erklärung vom 21. Dezember 1989 Rechnung getragen, wonach die Regierungschefs von Bund und Ländern zusätzlich zu den damals schon ergriffenen Initiativen im Hochschulbereich weitere Maßnahmen befürworten, damit die Hochschulen ihrem Lehr- und Forschungsauftrag auf Dauer gerecht werden können.

Ziel dieses weiteren Hochschulsonderprogramms ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Im Rahmen dieses Programms werden Bund und Länder innerhalb von zehn Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen; hiervon tragen der Bund im Endergebnis 60 %, die Länder 40 % der Ausgaben.

Von den Mitteln des Programmes werden bis zum Jahr 2000 insgesamt ca. 550 Mio. DM in den Landeshaushalt fließen. Im Rahmen dieser Mittel wird verstärkt der personelle Ausbau der Fachhochschulen gefördert. Weitere Punkte dieses Sonderprogramms sind frauenfördernde Maßnahmen, Maß-

nahmen zur Vorbereitung der Hochschulen auf den europäischen Binnenmarkt und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung an Universitäten.

Die für Nordrhein-Westfalen relevanten Maßnahmen sind in Kapitel 06 023 veranschlagt.

Schwerpunkt der Maßnahmen für 1991 war der personelle Ausbau der Fachhochschulen, der etwa zu gleichen Anteilen beim lehrenden Personal, bei den fachpraktischen Mitarbeitern und beim Verwaltungspersonal stattfand. In 1992 sind weitere Stellen für fachpraktische Mitarbeiter und lehrendes Personal den Fachhochschulen zugewiesen worden, darunter für die neue Fachhochschule Gelsenkirchen in 1992 17 und in 1993 20 Stellen. Der Ausbau der Fachhochschulen wurde 1993 mit der Zuweisung weiterer Professuren-Stellen fortgesetzt und 1994 mit den letzten Zuweisungen von 25 Stellen abgeschlossen.

Bei der Förderung und Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden in den Jahren 1991 bis 1994 - vor allem durch Zuweisung von C 4- und C 3-Stellen - die Einrückungsmöglichkeiten gesteigert. Diese Professuren sind zumeist mit Folgepersonal (C 1-Stellen) ausgestattet. Gleichzeitig wurden mit zusätzlichen C 2-Hochschuldozenturen die Möglichkeiten für Habilitierte verbessert.

Zur Stärkung von Frauen in der Wissenschaft wurde 1993 der Ausbau des Netzwerks Frauenforschung abgeschlossen. Eingerichtet wurden aus dem Hochschulsonderprogramm insgesamt 22 Professuren und 15 Mitarbeiterstellen. Das Lise-Meitner-Habilitationsstipendienprogramm wurde fortgeführt; weitere Maßnahmen (Kontaktstipendien, Wiedereinstiegsstipendien) wurden verstetigt.

In der europäischen Dimension ging es nach dem personellen Aufbau der Akademischen Auslandsämter bei den Fachhochschulen 1994 darum, über Projekte im Hochschulbereich europabezogene Forschung und Lehre und Initiativen bei den Sprachzentren und bei der Fremdsprachenvermittlung zu stärken sowie gezielt Mittel für Auslandsaktivitäten und europäische Literatur einzusetzen, um auf diese Weise die

vielfältigen Initiativen fortzusetzen. Angesichts der knappen Stellenausstattung in diesem Bereich wurde in den Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe LRK/MWF zu den Stellenverteilungen des HSP II entschieden, für 1993 und 1994 insgesamt bis zu 10 Umwidmungen aus dem Nachwuchsbereich für die Europäische Dimension vorzunehmen. Davon wurden 8 im Jahre 1993 und 2 im Jahre 1994 realisiert.

Der jährliche Finanzrahmen des Hochschulsonderprogramms ist ab 1993 konstant. Insofern müssen sich die Stellenzuwächse auch mittelfristig in die Finanzplanung und das insgesamt begrenzte Budget einpassen. Künftige Tarifsteigerungen sind aus dem Programmvolumen zu finanzieren. Der Stellenausbau über das Sonderprogramm ist daher 1994 beendet.

2.6 Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

Das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten Bestimmungen, nach denen es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, darauf hinzuwirken, daß bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frauen beseitigt werden. Vorrangige Aufgabe der Hochschulen ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Den Hochschulen kommt eine Schlüsselposition zu, um Frauenstudien und Frauenforschung auszubauen und zu fördern.

Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten in den Hochschulen so zu gestalten, daß eine effektive Vertretung der Frauen, nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im nichtwissenschaftlichen Bereich gewährleistet wird.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich werden zentral bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 veranschlagt. Die Ansätze der Titelgruppe können in Anspruch genommen werden für

- Personalmaßnahmen (Titel 429 63)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 547 63)

- Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Titel 685 63).

Mit diesem Instrumentarium ist es zum einen möglich, Projekte einzelner Hochschulen, aber auch von Trägern von Frauenarbeit außerhalb der Hochschulen, sofern sie einen besonderen Stellenwert für die Frauenförderung im Hochschulbereich haben, durch eine Bezuschußung zu fördern.

Der zweite große Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten an den Hochschulen des Landes, die den gesetzlichen Auftrag haben, noch immer bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frau und Mann in den Hochschulen abzubauen.

Die bereitgestellten Mittel werden verwendet für:

- die Finanzierung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften, Honorare für Fachreferenten, Vergütungen und Löhnen für Aushilfen;
- die Finanzierung von laufenden Bürokosten, Postgebühren, Veröffentlichungen, Werkverträgen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten sowie Reisekosten;
- Zuschußfinanzierung für Institutionen und Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs, sofern sie für die Frauenförderung an Hochschulen relevant sind.

Der Ansatz für das Jahr 1995 entspricht dem 94'er Ansatz.

2.7

Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 88 -

Seit 1977 werden gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 (Öffnungsbeschluß) und auf der Grundlage eines von der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen beschlossenen Notzuschlagsprogramms zusätzliche Personalmittel und Sachmittel bereitgestellt, um das Ausbildungsangebot in überlasteten Lehreinheiten zu verbessern. 1994 standen für diesen Zweck 39,4 Mio. DM zur Verfügung.

Berechnungsbasis ist das Lehrangebotsdefizit (Lehrnachfrage in Semesterwochenstunden, die das Lehrangebot übersteigt) in den einzelnen Lehreinheiten der Hochschulen. Gegenüber 1994 konnte dieses Defizit durch zusätzliche Planstellen aus dem Hochschulsonderprogramm II gesenkt werden. Dies führt zusammen mit leicht gesunkenen Studierendenzahlen an Fachhochschulen zu einer Reduzierung des NAZ-Mittelbedarfs auf insgesamt 36,5 Mio. DM.

2.8 Aktionsprogramm "Qualität der Lehre"

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 90

Die im Haushaltsplan 1995 veranschlagten Mittel sind für die Weiterführung des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" bestimmt. Das Programm faßt insgesamt 28 Maßnahmen für die Universitäten und 22 Maßnahmen für die Fachhochschulen zusammen, um die Bedeutung der Lehre an den Hochschulen zu stärken, Defizite zu beseitigen und Innovationen zu fördern. Eine wesentliche Bedeutung hat dabei das 1991 eingerichtete und 1992, 1993 und 1994 fortgeführte Tutorenprogramm. Es dient vor allem der besseren Einführung der Studienanfänger. Darüber hinaus unterstützt es die Studierenden bei fachlichen Studienschwierigkeiten und fördert das Studium in Kleingruppen.

Der Haushaltsansatz ist u.a. dazu bestimmt, den Fachbereichen besondere Anreize zu geben, studienzeitverkürzende und qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Lehre zu entwickeln und mit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die Eckdatenverordnungen gleichzeitig die Studiengänge inhaltlich zu modernisieren. Die Fachbereiche sollen bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen mit Personal- und Sachmitteln unterstützt werden. Teilweise - z.B. in den Magisterstudiengängen - sind strukturelle Reformen der grundständigen Ausbildung angezeigt, um zu in angemessener Zeit studierbaren Studiengängen zu kommen. Die von den Universitäten Bochum und Münster entwickelten Reformmodelle werden bereits seit 1991 bzw. 1992 gefördert. Für die Verwirklichung dieser Konzepte ist eine Förderung in den kommenden Haushaltsjahren zwingend erforderlich.

Verzögerungen im Studium und im Prüfungsablauf sind auch darauf zurückzuführen, daß es an studentischen Arbeitsplätzen, vor allem Praktikums- und Laborplätzen, fehlt. Engpässe bestehen ferner in der Betreuung von Praktika und experimentellen Diplomarbeiten. Hier kann mit relativ bescheidenen Mitteln der Ausbildungserfolg erhöht und die Studienzeit verkürzt werden. Den Hochschulen sollen auf begründeten Antrag entsprechende Mittel bewilligt werden.

Die Mittel sind ferner vorgesehen für neue Vermittlungsformen in der Lehre, insbesondere, um die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken zu unterstützen. In vielen Studiengängen liegen Ansätze für entsprechende Verbesserungen der Lehrmethoden bereits vor.

Im Zuge des Aktionsprogramms sind auf die Dekane neue Aufgaben zugekommen, insbesondere die reguläre Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik sowie die regelmäßige Erstellung eines Lehrberichtes. Personal- und Sachmittel sollen bereitgestellt werden, um sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Schließlich sollen finanzielle Anreize für ein besonderes Engagement in der Lehre seitens der Professoren geschaffen und Geldpreise für hervorragende Lehrleistungen ausgesetzt werden.

2.9 Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 91 -

Im Haushaltsjahr 1993 waren erstmals bei Kapitel 06 110 Titelgruppe 91 Ausgaben zur Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen etatisiert, und zwar mit einem Ansatz von 9,0 Mio. DM. Für 1995 sind 13,5 Mio. DM ausgebracht.

Zwar sind in Berufungs- und Bleibeverfahren für Fragen der Ausstattung mit Personal, laufenden Sachausgaben sowie Geräten und Einrichtungen die Hochschulen zuständig, während dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung die Regelung der mit der persönlichen Rechtsstellung des zu berufenden Professors zusammenhängenden Probleme ob-

liegt. Es hat sich aber in den letzten Jahren immer mehr gezeigt, daß die Hochschulen nicht mehr in der Lage sind, die notwendigen Mittel - insbesondere für die Beschaffung von Geräten - aus dem jeweiligen Hochschulkapitel allein aufzubringen und daß sie in verstärktem Maße einer Unterstützung aus Zentralmitteln bedürfen. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der drastisch angestiegenen Ausstattungskosten im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch für Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Der Bedarf an solchen Zentralmitteln ist derart hoch, daß die jetzt bereitgestellten Beträge nur einen geringen Teil abdecken können. Das erforderte im Jahre 1993 zunächst eine Beschränkung der Förderung auf verhältnismäßig wenige, besonders ausgewählte Berufungs- oder Bleibefälle, die für das Land und den Hochschulbereich von herausragender Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um 27 Fälle aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften und um 11 Vorhaben aus dem Medizinbereich. Leider mußten die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bisher unberücksichtigt bleiben, was zunächst hingenommen werden konnte, weil die für diesen Bereich erforderlichen Mittel erheblich geringer sind und deshalb leichter von den Hochschulen selbst aufgebracht werden können.

2.10

Zentrale Studienplatzvergabe

- Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Bei den in das sogenannte Verteilungsverfahren einbezogenen Studiengängen erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber einen Studienplatz. Im Wintersemester 1994/95 werden im Rahmen dieses Verfahrens bundesweit die Studienplätze im Studiengang Informatik vergeben. In Nordrhein-Westfalen kann durch die Anwendung dieser Verfahrensart im Studiengang Geologie und im Studiengang Lehramt Primarstufe sowie in den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Auswahl getroffen werden

muß, werden die Studienplätze in der Regel im 'Allgemeinen Auswahlverfahren' vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1994/95 wird diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Architektur, Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Forstwirtschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Psychologie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen International Business Studies integriert, Kunstgeschichte, Sportwissenschaft, Volkswirtschaft sozialwissenschaftlicher Richtung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen integriert, Wirtschaftspädagogik und im Lehramtsstudiengang Lehramt für die Sekundarstufe II in den Fächern Biologie und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 30 Fachhochschulstudiengängen.

In den medizinischen Studiengängen, in denen bundesweit nach wie vor ein deutlicher Bewerberüberhang besteht, werden die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des "Tests für medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben, bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerberinnen und Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle pp.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, den Studienbewerberinnen und -bewerbern unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

2.11 Kosten der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 61, Kapitel 06 030
Titel 671 20 -

Am 9. November 1994 findet erneut der "Test für medizinische Studiengänge" statt, dem sich jede Bewerberin und

jeder Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

Hierbei fallen Kosten an für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonals. In Nordrhein-Westfalen müssen Plätze für ca. 8.000 Testteilnehmer bereitgestellt werden. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung des Tests ist in Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

2.12 Modellversuche im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % von Bund und Land anteilig finanziert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich u. a. die Bereiche Studienreform, Studienangebote an Fachhochschulen und neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Der Förderungsbereich "Mädchen und Frauen im Bildungswesen", der generell den gesamten Bildungsbereich einschließt, ist weiterhin aufgenommen. Auf dem Gebiet der Studienreform dienen Modellversuche insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im Bereich der Weiterbildung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Studienmöglichkeiten von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und der Möglichkeiten der

Verkürzung von Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß. Die Laufzeit der Modellversuche beträgt in der Regel 3, höchstens 5 Jahre. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel und der langen Laufzeiten kann daher nur eine begrenzte Zahl der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Prioritäten für 1995 liegen bei Maßnahmen der Studienreform, z. B. im Bereich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studentinnen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (Planung einer Kooperation zwischen einer Hochschule des Landes NRW und Thüringen) sowie der Entwicklung und Vermittlung spezieller Techniken für die Softwareerstellung in speziellen Anwendungsbereichen zur Erarbeitung neuer Lehreinheiten, die in Lehrveranstaltungen der Hochschulen eingesetzt werden und gleichzeitig der Weiterqualifizierung der Studierenden dienen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Entwicklung neuer Studiengänge im Gesundheitswesen an Fachhochschulen (Pflegepädagogik).

2.13 Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

2.13.1 Kapitel 06 110 Titel 812 13

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000 DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 80 Mio. DM ist vorgesehen für

- | | |
|--|----------------|
| - Datenverarbeitungsanlagen | ca. 20 Mio. DM |
| - Großgeräte für die Medizin | ca. 20 Mio. DM |
| - Computer-Investitions-Programm (CIP)
und Wissenschaftler-Arbeitsplatzrechner-Programm (WAP) | ca. 10 Mio. DM |
| - sonstige Großgeräte, insbesondere
der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche | ca. 30 Mio. DM |

Eine Änderung dieser Aufteilung muß vorbehalten bleiben. Aus den veranschlagten Mitteln sind zum Teil auch Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1994 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bereits eingegangen wurden.

Aufgrund der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 1995 wieder eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für einen Teil der im Jahre 1996 erforderlichen Großgeräteelieferungen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden grundsätzlich zu 50 % vom Bund mitfinanziert.

2.13.2 Kapitel 06 110 Titel 812 15

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat sich der Bund bereit erklärt, zweckgebundene Spenden Dritter zur Finanzierung von Großgeräten, die in den Landeshaushalt eingestellt werden, als Landesanteil anzurechnen. Zur Abwicklung dieser Gerätebeschaffungen ist der veranschlagte Betrag in Höhe von 4,0 Mio. DM vorgesehen.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund mitfinanziert und zu 50 % aus zweckgebundenen Spenden gedeckt.

2.14 Kulturwissenschaftliches Institut (KWI) - Kapitel 06 085 -

Das Institut soll in Zukunft stärker mit den NRW-Hochschulen zusammenarbeiten und die Leitungsstruktur gestrafft werden. Das Neubauvorhaben in der sogenannten Scheidt'schen Tuchfabrik in Kettwig wurde aufgegeben. Die Verhandlungen zur Gewinnung eines neuen Präsidenten sind noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Punkte für die Weiterentwicklung des KWI am Standort Heisingen sind die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Fellows und Gäste sowie die Milderung der Auswirkungen der Stellenbesetzungssperre für das auf schnellen Personalwechsel angelegte Institut. Durch die Aufnahme flexiblerer Deckungsvermerke in den Haushaltsentwurf 1995 wurde insoweit ein großer Schritt vorwärts getan.

2.15 Bibliothekarische Zentraleinrichtungen

2.15.1 Zentralbibliothek der Medizin (ZBM) in Köln

- Kapitel 06 072 -

Die ZBM ist die zentrale medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland; sie wird vom Bund (30 %) und den Ländern (70 %) gemeinsam finanziert. Die ZBM arbeitet räumlich und organisatorisch mit der medizinischen Abteilung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln zusammen.

Sammelgebiete sind Humanmedizin und Grundlagenwissenschaften sowie naturwissenschaftliche Anthropologie. Eingeschlossen sind Gesundheitswesen, Krankenhaus- und Pflegewesen, Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie, Zell- und Molekularbiologie und Umweltmedizin.

Die ZBM verfügt (Ende 1993) über einen Bestand von 835.000 Bänden und hält 7.596 lfd. Zeitschriftenabonnements. Die Leihverkehrsbestellungen, insbesondere die Bestellung von Zeitschriftenaufsätzen, nimmt kontinuierlich zu und ist von 339.000 (1987) auf 419.000 (1992) gestiegen.

Von besonderer Bedeutung ist für die ZBM der Baubeginn für den geplanten Erweiterungsbau (Titel 713 00). Hierdurch werden sowohl der Engpaß an Buchstellflächen behoben als auch die Arbeitsmöglichkeiten für Mitarbeiter und Benutzer nachhaltig verbessert.

2.15.2 Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft (ZBL), Bonn

- Kapitel 06 073 -

Die ZBL ist eine zentrale Einrichtung an der Universität Bonn (Finanzierung: Bund 30 %, Länder 70 %), die räumlich und organisatorisch mit der Abteilungsbibliothek Naturwissenschaft und Medizin der Universität Bonn verbunden ist. Die ZBL ist die Zentralbibliothek für alle Fachgebiete der Landbauwissenschaft einschließlich Ernährungswissenschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, Naturschutz, Umweltökologie, Hauswirtschaft und Fischereiwesen.

Die ZBL verfügt über einen Gesamtbestand von 344.000 Bänden und hält 4.226 Zeitschriftenabonnements.

2.15.3 Hochschulbibliothekszentrum (HBZ), Köln
- Kapitel 06 830 -

Das HBZ nimmt zentrale Dienstleistungs-, Planungs- und Entwicklungsaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Datenverarbeitung, für die 34 Hochschulbibliotheken des Landes wahr. U.a. unterhält das HBZ einen Datenverarbeitungsverbund mit den Hochschulbibliotheken für die Buchbearbeitung und die Erstellung von alphabetischen, systematischen, Standort- und Stichwortkatalogen, einschließlich eines alphabetischen Gesamtkatalogs über die Bestände der NRW-Hochschulbibliotheken und der Bibliotheken in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz. Der Gesamtkatalog wird seit 1992 auch auf CD-ROM-Basis herausgegeben.

Weiterhin unterhält das HBZ den Leihverkehrs-Büchewagendienst zwischen den Hochschulbibliotheken des Landes und den angrenzenden Leihverkehrsregionen.

Zuständig ist das HBZ auch für das Speichermagazin in Bochum, in dem ältere, nur noch selten verlangte Literaturbestände aufbewahrt werden, die von den Hochschulbibliotheken ausgesondert werden.

2.16 Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen (LSI), Bochum,
- Kapitel 06 086 -

Das LSI hat die Aufgabe, praktische Kenntnisse der arabischen, chinesischen, japanischen und russischen Sprache auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln. Dazu führt es Sprachkurse durch, in deren Rahmen auch Informationen zur Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geographie vermittelt werden. Das Sprachlehrangebot des LSI wendet sich an Interessenten aus der Wirtschaft, Industrie und dem öffentlichen Dienst insbesondere aber auch an Studierende und Auszubildende. Es wird in kontinuierlich steigendem Umfang von allen Interessentenkreisen genutzt.

3 Universitäten

3.1 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

Lehre

Im Hinblick auf die bestehende Problematik der Umweltbelastung ehemaliger Industriestandorte in West und Ost hat die Hochschule die Einrichtung eines Diplomstudiengangs für Abfall und Entsorgung beantragt und zwar unter der fachlichen Federführung von zwei Fakultäten (Bergbau, Hüttenwesen und Geowissenschaften sowie Bauingenieur- und Vermessungswesen). Das Genehmigungsverfahren ist eingeleitet.

Das Zusatzstudium Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie für Ingenieure hat sich nach Angaben der Hochschulen als Ganzes nicht bewährt und ist 1994 eingestellt worden. Einzelne Module aus dem ABO-Psychologiebereich sollen Ingenieuren jedoch zur Ergänzung ihrer grundständigen Ausbildung auch weiterhin angeboten werden. Das entsprechende Aufbaustudium wird nunmehr unbefristet weitergeführt.

Forschung

Die Entwicklung des Drittmittelvolumens zeigt - wie in den Vorjahren -, daß die ungünstige konjunkturelle Entwicklung negative Auswirkungen auf die Höhe des Drittmittelvolumens hatte. Anders als in früheren Jahren konnte das Volumen von etwa 200 Mio. DM nicht mehr gehalten werden. Mit einem nur leichten Rückgang um 3 % auf nunmehr ca. 192 Mio. DM verausgabte Drittmittel hat die RWTH Aachen ihre führende Position halten können.

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit haben sich die in den 80er Jahren gebildeten Foren, in denen sich Forscher verschiedener Fächer und Fakultäten zusammengeschlossen haben, um bestimmte Themenkreise gemeinsam zu erforschen und nach außen zu vertreten, sehr bewährt. Die mit diesen neuen interdisziplinären Zusammenschlüssen verbundene Hoffnung, die Beantragung neuer Sonderforschungsbereiche zu initiieren, zeigt erste Erfolge.

Folgende Sonderforschungsbereiche sind derzeit eingerichtet:

- SFB 25 "Wirbelströmungen in der Flugtechnik"
- SFB 144 "Methoden zur Energie- und Rohstoffeinsparung für ausgewählte Fertigungsprozesse"
- SFB 208 "Grundlagen und Komponenten flexibler Handhabungsgeräten im Maschinenbau"
- SFB 224 "Motorische Verbrennung"
- SFB 253 "Grundlagen des Entwurfs von Raumflugzeugen"
- SFB 332 "Produktionstechnik für Bauteile aus nichtmetallischen Faserverbundwerkstoffen"
- SFB 361 "Modelle und Methoden zur parallelen Produkt- und Prozeßgestaltung".
- SFB 341 "Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler metallischer Systeme (gemeinsam mit der Universität Köln)".

Die Anzahl der Sonderforschungsbereiche konnte gegenüber dem Vorjahr durch Einwerbung von drei neuen Sonderforschungsbereichen:

- SFB 461 "Asymmetrische Synthesen"
- SFB 1459 "Autonome Produktionszellen"
- SFB 1476 "Integrative Werkstoffmodellierung"

gesteigert werden.

Struktur

Vor dem Hintergrund, daß aus den sog. "Töpfen" nur noch mit geringen Stellenzuweisungen zu rechnen ist, sowie mit Blick auf den Erhalt der Innovationsfähigkeit der für die TH wesentlichen Bereiche und der Unterstützung längerfristig überlasteter Fächer hat die TH ein Verfahren zur Flexibilisierung des Stelleneinsatzes entwickelt. Dieses Verfahren wurde in den letzten Jahren im zunehmendem Maße eingesetzt.

Im Rahmen der ständigen strukturellen Erneuerung der Fächer sind insbesondere die nachstehenden kurzfristigen bzw. mittelfristigen Aktivitäten zu nennen:

- Weiterentwicklung des Rechenzentrums zu einem Kompetenz-Zentrum unter besonderer Berücksichtigung der neuen C 4-Professur für Technisch-wissenschaftliches Hochleistungsrechnen
- Weiterer Ausbau des Chemieingenieurwesens (technische Chemie, Brennstoffchemie, Biotechnologie, Bioverfahrenstechnik sowie Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik)
- Weiterentwicklung einer technisch orientierten Biologie
- Fortsetzung der Neuorientierung des Bergbaus (u.a. Übertageabbau, Abfall- und Entsorgung)
- Aufbau einer auf die Studierenden der Ingenieur- und Naturwissenschaften bezogenen Fremdsprachenvermittlung der Philosophischen Fakultät.

3.2 Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Die in mehreren Schritten auf der Grundlage des Graduiertenstudiums "Gesundheitswissenschaften und öffentliche Gesundheitsförderung" und des nordrhein-westfälischen Forschungsverbundes "Public Health" aufgebaute Fakultät für Gesundheitswissenschaften ist am 25. April 1994 vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigt worden. In drei von fünf Arbeitsgruppen sind inzwischen die Professuren besetzt. Die Besetzung der zwei noch offenen Professuren steht unmittelbar bevor.

Die Universität Bielefeld hat mit Unterstützung der Landesregierung einen Schwerpunkt für multiethnische Konfliktforschung gebildet, an denen Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, u.a. Pädagogen, Soziologen, Historiker und Juristen, mitarbeiten. Eine Professur für

Sozialisation mit einem Schwerpunkt für multiethnische Konfliktforschung ist im Besetzungsverfahren.

Inzwischen hat der 6. Sonderforschungsbereich der Universität Bielefeld "Situierete künstliche Kommunikatoren" seine Arbeit aufgenommen. Maßgeblich an diesem Sonderforschungsbereich sind Wissenschaftler der Technischen Fakultät und der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft beteiligt.

Ein weiterer Sonderforschungsbereich ist im Antragsverfahren. Er wird sich im Bereich der Experimentellen Physik mit "Nano-Strukturen" befassen. Dieser Sonderforschungsbereich wird sich zum Teil mit dem SFB 216 "Polarisation und Korrelation in atomaren Stoßkomplexen" aus der Experimentellen Physik, der sich jetzt in der letzten Bewilligungsphase befindet, zeitlich überlappen.

Insgesamt bestehen derzeit 6 Sonderforschungsbereiche an der Universität Bielefeld:

- SFB 216: "Polarisation und Korrelation in atomaren Stoßkomplexen"
- SFB 223: "Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen"
- SFB 227: "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter"
- SFB 171: "Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums - Deutschland im internationalen Vergleich"
- SFB 343: "Diskrete Strukturen der Mathematik"
- SFB 360: "Situierete künstliche Kommunikatoren".

Neben den Sonderforschungsbereichen aus der Experimentellen Physik konnte die Universität Bielefeld im Rahmen eines von der DFG geförderten Schwerpunktprogramms "Dynamische Fermionen" in der Theoretischen Physik unter Beteiligung von Wissenschaftlern der Technischen Fakultät einen neuen Schwerpunkt "Simulation komplexer Systeme" einrichten.

Die Gründung einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Forschungsschwerpunkt Mathematisierung" hat dazu geführt, daß die Universität einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Strukturbildungsprozesse setzen konnte, an dem Wissenschaftler verschiedener Fakultäten der Universität beteiligt sind, insbesondere Mathematiker und Naturwissenschaftler. Hier ergeben sich interessante Aspekte für die Visualisierung und Strukturbildungsprozesse, die maßgebliche Drittmittelförderungen erwarten lassen. Ein Antrag auf Förderung des Graduiertenkollegs "Strukturbildungsprozesse" ist vorgelegt.

Die Universität Bielefeld ist an folgenden weiteren DFG-Schwerpunktprogrammen beteiligt:

- Molekulare Phytopathologie
- Molekulare Cluster
- Molekulare Prozesse in Flüssigkeit
- Wissenschaftsforschung
- Gehirn und Kognition
- Kognitive Linguistik
- Entstehung öffentliches Strafrecht
- Wirtschaftliche Strukturveränderungen
- Folgen der Arbeitsmigration
- Dynamische Fermionen
- Protein-Design
- Atom- und Molekültheorie.

Die bevorstehende Besetzung einer C 4-Professur für "Physikalische Chemie" mit der ersten Professorin in diesem Fach an der Universität Bielefeld läßt erwarten, daß insbesondere im Bereich der Verbrennungsprozesse in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Fakultät für Physik und der Technischen Fakultät neue Impulse gesetzt werden können.

3.3

Universität Bochum

- Kapitel 06 151 -

Die Ruhr-Universität Bochum zeichnet sich seit ihrer Gründung im Jahre 1965 durch eine vielseitige Verflechtung der wissenschaftlichen Disziplinen aus. Als erste Hochschulgründung im Ruhrgebiet ist sie gerade mit Blick auf die Bedeutung, die ihr bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Ruhrgebiets zukommt, besonders daran interessiert durch neue zukunftsorientierte Forschungs- und Lehrbereiche die erreichte Fächervielfalt und die wissenschaftlichen Aktivitäten nicht nur zu erhalten sondern noch zu steigern und die interdisziplinäre Verknüpfung zu stärken.

Diese Tendenz findet ihren Niederschlag in den zahlreichen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und Forschungsschwerpunkten sowie Graduiertenkollegs, die sich überwiegend mit zukunftsorientierten und innovativen Problemstellungen befassen. Davon zeugt vor allem die stattliche Zahl von gegenwärtig sechs Sonderforschungsbereichen:

- Tragverhalten und Tragfähigkeit von Baukonstruktionen unter dynamischen Einwirkungen (SFB 151)
- strukturelle und magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und Verbindungen (SFB 166 - Duisburg/Bochum -)
- neue Informationstechnologien und flexible Arbeitssysteme: Entwicklung und Bewertung von CIM-Systemen auf der Basis teilautonomer flexibler Fertigungsstrukturen (SFB 187)
- physikalische Grundlagen der Niedertemperatur-Plasmen (SFB 191)
- Unordnung und große Fluktuationen (SFB 237 - Bochum/ Essen -)

sowie

- hydrodynamische Leistungsübertragung (SFB 278).

Die Ruhr-Universität Bochum ist zudem am SFB 316 - Herstellung, Be- und Verarbeitung von metallischen und metallkeramischen Verbundstoffen - der Universität Dortmund beteiligt.

Angesichts des Rückgangs der Absolventenzahlen innerhalb der geisteswissenschaftlichen Studiengänge - insbesondere des Magisterstudiums - ist an der Ruhr-Universität Bochum ein fakultätsübergreifendes Reformmodell "Neustrukturierung des Magisterstudiums" eingerichtet worden, das zum Wintersemester 1993/94 für bis zu 150 Studierende angelaufen ist. Das Reformmodell, das zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren angelegt ist, zeichnet sich durch ein wissenschaftliches Grundlagenstudium von sechs Semestern und ein Vertiefungsstudium von zwei Semestern aus. Es baut zunächst bewußt auf den geltenden Regelungen und Anforderungen des Magisterstudiums auf. Da das Reformmodell parallel zum Magisterstudium läuft, können "Modellstudierende", die das Modell aus verschiedenen Gründen wieder verlassen wollen, praktisch ohne Zeitverlust in den "normalen" Magisterstudiengängen weiter studieren.

Im Juni 1994 wurde die Einrichtung eines Zusatzstudienganges "Neuroinformatik" genehmigt. Damit soll ein wichtiges Kernstück für die dauerhafte Etablierung der Neuroinformatik an der Ruhr-Universität Bochum geschaffen werden. Einerseits soll die Lehre die Forschung mit neuen Aspekten und neuen Methoden bereichern, andererseits soll der Zusatzstudiengang die bereits bestehenden engen Kontakte zu den Nachbarfachbereichen, insbesondere Biologie, Elektrotechnik, Psychologie und Physik noch weiter vertiefen. Für den Zusatzstudiengang ist eine Zahl von höchstens 15 Studierenden vorgesehen. Zugangsvoraussetzung für das Zusatzstudium ist ein Diplomabschluß in einem Hochschulstudium verwandter Richtung. Der Studiengang zielt darauf ab, Absolventen verbesserte Chancen zu eröffnen, und zwar sowohl für eine wissenschaftliche als auch für eine technisch-angewandte Laufbahn.

3.4

Universität Bonn

- Kapitel 06 111 -

Die Aktivitäten der Universität Bonn sind im Berichtszeitraum wesentlich durch die Findung und Vorbereitung realisierbarer Konzepte im Rahmen der Entwicklungen für eine "Wissenschaftsstadt Bonn" gekennzeichnet, durch die Notwendigkeit der Neubesetzung und Ausstattung einer Reihe von bedeutenden, für Forschung und Lehre gleichermaßen wichtigen Professuren in allen Fachbereichen sowie durch die Maßnahmen zur Förderung besonders innovativer Wissenschaftsbereiche.

Im einzelnen ist hervorzuheben: Mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 wurde an der Universität Bonn der Sonderforschungsbereich 400 "Molekulare Grundlagen zentralnervöser Erkrankungen" (Institut für Neuropathologie) neu eingerichtet. Er tritt neben die fünf bereits an der Universität Bonn angesiedelten und mit beachtlicher Dynamik arbeitenden Sonderforschungsbereiche. Ein weiterer Sonderforschungsbereich - "Anorganische Festkörper ohne Translationssymmetrie - Synthese Struktur und Modellierung" - befindet sich in der Vorbereitung.

Mit dem Ziel, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Chancen des Europäischen Marktes zu nutzen, verfolgt die Universität Bonn seit geraumer Zeit das Anliegen, im Diplomstudiengang "Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens)" die Möglichkeit zu schaffen, neben der asiatischen Erstsprache als zweite Fremdsprache nicht nur eine asiatische Sprache, sondern wahlweise eine moderne europäische Sprache zu vermitteln. Diesem Anliegen trägt die zu Beginn des Jahres 1994 ausgesprochene Genehmigung zur Änderung des Diplomstudiengangs "Übersetzen (Sprachen des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens)" durch Erweiterung des Katalogs der wählbaren Sprachen um Englisch und Französisch Rechnung. Die wünschbare Erweiterung vor allem um Spanisch ist z. Zt. nicht realisierbar.

Das Bemühen, durch Schaffung von Regionalstudienkonzepten unter Einbeziehung einer Mehrzahl von Fachwissenschaften die internationale Mobilität der Absolventen und

des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erhöhen, zeigt sich auch in dem weiterhin stark nachgefragten Magisterstudiengang "Regionalwissenschaften Nordamerika". Das Bonner Modell entspricht durch seine Konzeption, in dem Studiengang mehrere Fächer wie etwa Wirtschaftsgeschichte, Geographie, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften usw. zu verbinden, nicht nur den Planvorstellungen des Landes, sondern hat für seine Absolventen mit Erfolg neue Tätigkeitsfelder erschlossen und fördert nachhaltig den universitätsüberschreitenden Dialog mit Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Politik.

3.5 Universität Dortmund

- Kapitel 06 160 -

An der Universität Dortmund waren im vergangenen Wintersemester 24.388 Studierende eingeschrieben. Im kommenden Semester ist mit einer weiteren Steigerung der Studen-
tenzahlen zu rechnen.

Die Universität Dortmund konnte ihren Ruf als qualitativ und quantitativ beachtlicher Forschungsstandort 1994 weiter ausbauen. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage wurden knapp 50,0 Mio. DM an Drittmitteln eingenommen. Seit 1985 ist an der Universität Dortmund der Sonderforschungsbereich (SFB) 316 - Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie Prüfung von metallischen und metallkeramischen Verbundwerkstoffen - eingerichtet. Die Fördersumme für diesen SFB betrug im vergangenen Haushaltsjahr allein knapp vier Millionen Mark. Außerdem ist die Universität Dortmund mit Teilprojekten am SFB 187 - Neue Informationstechnologien und flexible Arbeitssysteme - und am SFB 278 - Hydrodynamische Leistungsübertragung - beteiligt. Ein weiterer SFB - Emissionen bei thermischen Spritzverfahren - befinden sich im Antragsverfahren und soll bei Bewilligung im Jahre 1995 eingerichtet werden. Bislang wurde dieser neue SFB von der Deutschen Forschungsgemeinschaft positiv begleitet.

Die Universität Dortmund sieht sich mit ihren Forschungsaktivitäten in einem ständigen Wettbewerb zu anderen Hochschulen und Wissenschaftsinstitutionen. Schon deshalb wird sie im Sinne einer weiteren Profilbildung ihre Stär-

ken konsequent ausbauen. An der Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Dortmund hat diese Hochschule einen besonderen Anteil. Die über 20 wissenschaftlichen Einrichtungen Dortmunds bündeln und koordinieren ihre Veranstaltungen und Interessen in der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Institutionen in Dortmund (WINDo). Seit Sommer 1994 arbeitet auf dem Campus die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft an der Universität Dortmund. Bis zum Herbst dieses Jahres werden alle erforderlichen Kooperationsverträge abgeschlossen sein. Die Dortmunder-Elektronen-Testspeicherringanlage (DELTA) wird am 13. Oktober 1994 offiziell eingeweiht. Bis 1998 wird das Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie seinen Neubau ebenfalls auf dem Dortmunder Universitätscampus bezogen haben.

In den vergangenen Jahren baute die Universität Dortmund ihre internationalen Beziehungen kontinuierlich aus. Kooperationen in Forschung und Lehre verbinden sie mittlerweile mit über 20 Universitäten weltweit. Die jüngsten Verträge konnten mit den Universitäten in Stockholm, Dublin, Ames und Daressalam vereinbart werden. Schon seit langer Zeit ist die Universität Dortmund sehr erfolgreich an europäischen Verbundprojekten beteiligt. Auch von vielen ERASMUS-, TEMPUS-, COMET- und LINGUA-Austauschprojekten können die Dortmunder Studierenden profitieren.

Der Erfolg der Universität Dortmund basiert darüber hinaus auf der guten Kooperation mit der Stadt, der Region, den Wirtschaftsunternehmen, dem TechnologiePark, dem TechnologieZentrum und vielen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Zusammenarbeit stellt eine verlässliche Basis für die künftige Entwicklung dar.

3.6 Universität Düsseldorf

- Kapitel 06 171 -

Im Sommersemester 1994 waren an der Universität Düsseldorf insgesamt 19.177 Studierende (incl. Zweithörer etc.) immatrikuliert.

In dem seit Wintersemester 1989/90 bestehenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre, der außerordentlich stark

von Studienbewerbern nachgefragt wird, gibt es derzeit (Sommersemester 1994) 876 Studierende. Inzwischen konnten alle neun Professuren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besetzt werden. Die Ausbildung der Betriebswirte in Rechtswissenschaft erfolgt nunmehr in der Juristischen Fakultät.

Als neuer Studiengang wurde am 15. Juli 1992 der gemeinsame Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Düsseldorf und der Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen vom MWF genehmigt. Der Studienbetrieb ist mit 100 Studienanfängern im Wintersemester 1992/93 aufgenommen und im Wintersemester 1993/94 mit weiteren 100 neuen Studierenden fortgesetzt worden. Insgesamt sind 450 Studienplätze vorgesehen, auf denen ein kombiniertes Lehrangebot von Präsenzveranstaltungen an der Universität Düsseldorf und von Fernstudieneinheiten an der Fernuniversität studiert werden soll. An der Universität Düsseldorf sind seit 1992 acht Professuren eingerichtet worden, die die Universität überwiegend durch Umwidmungen aus anderen Bereichen gewonnen hat. Von diesen acht Professuren sind inzwischen fünf besetzt (drei im nationalen und im europäischen Zivilrecht, zwei im Öffentlichen Recht), zwei Berufungsverfahren sind so weit fortgeschritten, daß eine Besetzung der Stellen zum Wintersemester 1994/95 möglich erscheint (eine im Zivilrecht, eine im Strafrecht). Hinzu kommen die an der Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen bereits vorhandenen und ebenfalls für den gemeinsamen Studiengang zur Verfügung stehenden sieben Professuren.

In dem seit 1991 bestehenden Fach "Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa" konnte die Professur inzwischen besetzt werden. Die Kosten der Professur trägt das Land, die übrigen Kosten für Personal- und Sachausstattung sind für die Dauer von vier Jahren vom Bundesministerium des Innern übernommen worden.

Die anlässlich der Namensgebung der Universität eingerichtete Heinrich-Heine-Gastprofessur wurde im Studienjahr 1991/92 mit großem Erfolg durch den Literaturkritiker Professor Marcel Reich-Ranicki wahrgenommen, der eine Vortragsreihe über Heinrich Heine und verschiedene

literaturkritische Themen abgehalten hat. Für das Wintersemester 1993/94 hatte die Universität Wolf Biermann, der im Dezember 1993 als Poet und Liedermacher mit dem Heine-Preis der Stadt Düsseldorf ausgezeichnet wurde, als "Heine-Gastprofessor" gewinnen können; das Engagement von Wolf Biermann soll wegen der großen Resonanz seiner Veranstaltungen fortgesetzt werden.

1994 wurde eine bisher in Nordrhein-Westfalen nicht vertretene Professur für Jiddische Sprache und Kultur (Jiddistik) in der Philosophischen Fakultät eingerichtet. Mit der Besetzung ist 1994/95 zu rechnen.

Die Universität Düsseldorf ist an insgesamt acht Sonderforschungsbereichen beteiligt, bei sechs Sonderforschungsbereichen übt sie Sprecherfunktion aus, namentlich bei dem SFB 189 "Differenzierung und Regulation energiewandelnder biologischer Systeme" und SFB 282 "Theorie des Lexikons"; letzterer wurde 1993 mit hervorragendem Ergebnis begutachtet und zur Fortführung empfohlen.

3.7 Universität - Gesamthochschule Duisburg - Kapitel 06 220 -

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften kennzeichnen die drei Sonderforschungsbereiche "Höchstfrequenz- und Höchstgeschwindigkeitsschaltungen aus III-V-Halbleitern" (SFB 254), "Stoff- und Energietransport in Aerosolen" (SFB 209) und "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetallegierungen und -verbindungen" (SFB 166) die erfolgreichen Bemühungen der Universität - Gesamthochschule Duisburg, im Wettbewerb mit anderen Hochschulen und international eine Spitzenstellung in der Forschung zu behaupten.

Für den SFB 209 hat die DFG als Ergebnis ihrer Begutachtung kürzlich eine solche Spitzenstellung weltweit bescheinigt.

Der SFB 254 ist in konsequenter Weiterentwicklung um das Fachgebiet "Optoelektronik" weiterentwickelt worden. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut in Duisburg wird ein weiterer Forschungsschwerpunkt "Mikroelektronik" hinzukommen. Damit diese Forschungen auch unmittelbar für

die Lehre fruchtbar gemacht werden können, ist der entsprechende Studiengang um das Fach Mikroelektronik ergänzt worden.

In inhaltlicher und personeller Verbindung mit dem SFB 254 wird das jetzt im Rahmen des Programms zur Strukturverbesserung in der Kohleregion beschlossene Institut für Höchstfrequenz- und Mobilfunktechnik in Kamp-Lintfort Forschung und Lehre neue Impulse geben.

Auch der weitere Ausbau der Informatik und die Besetzung des neuen Fachgebiets "Mechatronik" - in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mechatronik in Moers - stehen für die Bemühungen der Universität - Gesamthochschule Duisburg, trotz knapper Ressourcen den sich ändernden Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden und erfolversprechende Entwicklungen einzuleiten.

Der Aufbau des An-Instituts für Umwelttechnik und -analytik (IUTA) in Duisburg-Rheinhausen ist weitgehend mit der Einrichtung der Abteilungen für Abfallwirtschaft und Technischer Chemie und der Besetzung der entsprechenden Professuren an der Universität - Gesamthochschule Duisburg abgeschlossen.

Für die Diplom- und Magisterstudiengänge wurde eine Nebenfachinformatik eingeführt.

In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften verdeutlichen der neue Diplomstudiengang Ostasienwissenschaften mit den alternativen Schwerpunkten Japan und China sowie der 1993 genehmigte Magisterstudiengang "Jüdische Studien" die Anstrengungen der Hochschule, sich ein attraktives und modernes geisteswissenschaftliches Profil zu geben.

Der neu eingerichtete Magisterstudiengang "Jüdische Studien" wird sich schwerpunktmäßig auf die Entwicklung des Judentums in Europa und hier besonders auf die Neuzeit konzentrieren. In zwei Jahren soll das Magisterhauptfachstudium "Jüdische Studien" an der Universität - Gesamthochschule Duisburg ermöglicht werden.

3.8 Universität - Gesamthochschule Essen
 - Kapitel 06 211 -

Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bilden einen Schwerpunkt an der Universität - Gesamthochschule Essen. So sind die Kommunikationswissenschaften an der Universität - Gesamthochschule Essen wie an kaum einer anderen Hochschule in Nordrhein-Westfalen ausgebaut, künftig ergänzt um das neu eingerichtete Fach "Geschichte und Theorie der Fotografie". Diese Professur wurde von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung für fünf Jahre gestiftet.

Eine Besonderheit stellt der Zusatzstudiengang "Literaturvermittlung und Medienpraxis", der die Ausbildung künftiger Autoren zum Ziel hat, dar.

Von nicht geringer Bedeutung für die Region ist die Arbeit des "Instituts für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweitsprachendidaktik (IMAZ) des Fachbereichs 2. Dieses Institut arbeitet eng mit dem seit 1992 als An-Institut anerkannten "Zentrum für Türkeistudien e.V." zusammen. Es ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit beiden Instituten 1995 an der Universität - Gesamthochschule Essen den ersten Lehramtsstudiengang S II-Türkisch einzurichten.

Mit dem 1993 genehmigten grundständigen Diplomstudiengang Ökologie hat die Universität - Gesamthochschule Essen zusammen mit dem schon bestehenden Zusatzstudiengang Ökologie und dem Studiengang Landespflege, der gleichzeitig fortentwickelt wurde und seit dem Wintersemester 1992/93 mit einem obligatorischen Praxissemester angeboten wird, einen weiteren Schwerpunkt für Forschung und Lehre gesetzt.

Das "Institut für Experimentelle Mathematik" der Universität - Gesamthochschule Essen wird nach einer Anschubfinanzierung durch die VW-Stiftung ab Anfang 1994 voll von der Hochschule getragen. Daneben sind für den Bereich der Forschung vor allem der Sonderforschungsbereich "Unordnung und große Fluktuationen" (SFB 237) sowie der Sonderforschungsbereich "Physikalische Grundlagen der

Niedertemperaturplasmen" (SFB 191), an dem die Universität - Gesamthochschule Essen zusammen mit den Universitäten Bochum und Düsseldorf sowie der Kernforschungsanlage Jülich beteiligt ist, und für die Medizin der Sonderforschungsbereich "Experimentelle und Klinische Leukämie- und Tumorforschung" (SFB 102) zu erwähnen.

Als Organisationsänderung ist die Zusammenlegung der Fachbereiche 12 - Maschinentechnik - und 13 - Energie-, Verfahrens- und Elektrotechnik - zu nennen. Der neue Fachbereich 12 soll die Bezeichnung - Maschinenwesen (Energietechnik-Maschinentechnik-Verfahrenstechnik) - bekommen.

3.9

Universität Köln

- Kapitel 06 131 -

Die Universität Köln ist von der Zahl der Studierenden her - im Wintersemester 1993/94 waren es 51.500 - die größte nordrhein-westfälische Hochschule. Der Studentenzustrom beruht auf der Vielfalt an Fächern und dem großen Ansehen vieler hier tätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch auf der Urbanität der Stadt Köln. So begrüßenswert der Zuspruch der Studierenden zur Universität Köln ist, entstehen doch Engpässe in vielen Bereichen. Es erfordert große Anstrengungen, um die laufenden Berufungsverfahren erfolgreich durchführen zu können.

Das Studienangebot wurde in jüngerer Zeit modernen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt. Zuletzt wurden folgende Studiengänge eingerichtet:

- Regionalwissenschaften Lateinamerika (Abschluß: Diplom)
- Regionalwissenschaften Ostasien, Schwerpunkt China (Diplom)
- Regionalwissenschaften Osteuropa (Diplom) - Studienbetrieb noch nicht aufgenommen -
- Wirtschaftsinformatik (Diplom),
- Deutsch-Französischer Magister-Studiengang Rechtswissenschaft, zusammen mit der Universität Paris I.

Kennzeichnend für die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind u.a. die vier Sonderforschungsbereiche, deren Fortführung in jüngster Zeit aufgrund entsprechender Begutachtungsverfahren empfohlen wurde.

- Molekulare Analyse der Entwicklung zellulärer Systeme
- Modularer Aufbau des genetischen Materials (zusammen mit dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung)
- Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler Systeme (zusammen mit TH Aachen und Forschungszentrum Jülich)
- Physik und Chemie der interstellaren Molekülwolken.

In Planung ist ein neuer Sonderforschungsbereich - 1472 - "Kultur- und Landschaftswandel im ariden Afrika. Entwicklungsprozesse unter ökologischen Grenzbedingungen".

Kennzeichnend für weitere Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind neu errichtete zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Hochschule, nämlich

- das "Zentrum für molekularbiologische Medizin", in dem insbesondere Wissenschaftler aus den Bereichen der Genetik, Biologie und Medizin zusammenarbeiten, und
- das "Zentrum für paralleles Rechnen", in dem Wissenschaftler der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät sowie des Regionalen Rechenzentrums Köln zusammenarbeiten.

Eine herausragende Rolle im Rahmen der Forschungsbemühungen der Hochschule spielt das bislang vom Bund besonders geförderte Genzentrum Köln. Es befaßt sich mit Grundlagenforschung auf dem Gebiet der zellulären Prozesse. Anliegen des Genzentrums ist es auch, Forschung, Lehre und Ausbildung eng miteinander zu verknüpfen, um in der molekularbiologischen Forschung Anschluß an die internationale Forschung zu halten und die Nachwuchssituation in Deutschland zu verbessern.

Charakteristisch für bestimmte wissenschaftliche Interessen sind auch die neu errichteten Institute an der Universität mit den Bezeichnungen

- Zentrum Portugiesischsprachige Welt,
- Das körperbehinderte Kind sowie
- Heinrich-Barth-Institut für Archäologie und Geschichte Afrikas e.V..

Das letztgenannte Institut ist zugleich kennzeichnend für die Bemühungen der Hochschule, die Forschungen über den afrikanischen Raum in verschiedenen Disziplinen zu koordinieren und zu intensivieren.

3.10 Deutsche Sporthochschule Köln

- Kapitel 06 510 -

Im Sommersemester 1994 waren insgesamt 6.309 Studierende an der Deutschen Sporthochschule immatrikuliert.

Im Jahre 1992 wurde von der Deutschen Sporthochschule ein Konzept für Forschungs-, Innovations- und Technologietransfer vorgestellt und eine Transferstelle für Forschung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft eingerichtet, die zunehmend wichtig wird für viele Bereiche der Gesellschaft, von der Sportmedizin bis zur Sportpsychologie und Sportökonomie, vom Hochleistungssport über den Schulsport bis zum Breiten- und Freizeitsport.

Im Oktober 1993 veranstaltete die Deutsche Sporthochschule einen Kongreß, auf dem ca. 160 europäische sportwissenschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtungen, dazu etwa 50 Sportministerien und Sportverbände vertreten waren.

3.11 Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Die Universität Münster arbeitet erfolgreich in vier Sonderforschungsbereichen der DFG mit folgender Thematik:

- SFB 310 "Intra- und Interzelluläre Erkennungslehre"

- SFB 231 "Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter"
- SFB 216 - zusammen mit der Universität Bielefeld - "Polarisation und Korrelation in Atomaren Stoßkomplexen" und
- SFB 223 - zusammen mit der Universität Bielefeld -, "Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen".

Der Universität wurden in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Studiengängen genehmigt:

- Diplomstudiengang "Wirtschaftsinformatik";
- Diplomstudiengang "Landschaftsökologie";
- Magisterstudiengang für ausländische Studierende im Fach Rechtswissenschaft: "Magister Legum Münster" (LL.M.Münster)
- Magisternebenfach "Angewandte Kulturwissenschaft" im Rahmen des Magisterstudiengangs
- Lehramtsstudiengang "Informatik S II/S I"
- sechs neue Zusatzstudiengänge:
 - "Linguistische Datenverarbeitung" mit Abschluß "Zertifikat"
 - "Interdisziplinäre Regionalwissenschaften Lateinamerikas" mit Abschluß "Zertifikat"
 - "Sportwissenschaft" mit Abschluß "Diplom-Sportwissenschaftler"
 - "Ausländerpädagogik einschließlich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" mit dem Abschluß "Zertifikat"
 - "Musiktherapie" mit dem Abschluß "Diplom-Musiktherapeut"
 - "Wirtschaftsmathematik und Informatik" mit dem Abschluß "Zertifikat"

"Aufbaustudiengang Lizentiat im Kanonischen Recht" mit dem Akademischen Abschlußgrad "Lizentiat des Kanonischen Rechts".

Der Diplomstudiengang Evangelische Theologie befindet sich im Genehmigungsverfahren beim MWF.

Gleichzeitig hat die Universität ein Reformmodell für das Magisterstudium mit dem Ziel eines verstärkten Praxisbezuges in der Arbeitswelt entwickelt (Wissenschaft und Praxis/WUP).

Die Universität Münster hat ein neues Institut für Sportkultur und Weiterbildung errichtet.

Das Wissenschaftsministerium hat das Institut für Interdisziplinäre Baltische Studien der Universität Münster als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs 13 - Romanistik und Slavistik - genehmigt.

Die Universität Münster hat mit sehr großen Engagement vor allem die Universität Riga/Lettland intensiv sowohl im Wege der Verwaltungshilfe als auch finanziell durch Spenden und Sachmittel sowie durch sonstige Hilfe unterstützt. Diese enge wissenschaftliche Beziehung und Kooperation zwischen den Universitäten Münster und Riga paßt sich ideal in das Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen ein, das aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung von den drei Baltischen Staaten partnerschaftlich vor allem Lettland in dieser schwierigen Übergangszeit unterstützt. Durch die Initiative der Universität Münster ist es ferner gelungen, drei wichtige, in Münster ansässige Kammern, die Landwirtschaftskammer, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer zu einer Zusammenarbeit mit Lettland zu bewegen; alle drei Kammern haben ihre unterstützende Arbeit aufgenommen.

Besonders zu erwähnen ist das Konzept für sieben neue "Zentren" als zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, die inzwischen alle gegründet worden sind und ihre Arbeit aufgenommen haben.

Es handelt sich im einzelnen um folgende:

- Zentrum für Niederlande-Studien
- Zentrum für Lateinamerika-Studien
- Zentrum für Umweltforschung
- Zentrum für Angewandte Informatik
- Zentrum für Sprachforschung und Sprachlehre
- Zentrum für Oberflächen, Grenzflächen und ihre Analytik
- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung.

3.12 Universität - Gesamthochschule Paderborn
- Kapitel 06 230 -

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u.a. Robotics, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen.

Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fa. Siemens - Nixdorf - Informationssysteme ("Computer Aided Design Laboratory") hat zu einem Vertrag geführt, mit dem die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit dem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM beschlossen worden ist.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt in diesem Bereich ist die Nutzbarmachung und Verbreitung modernster Einrichtungen auf dem Gebiet des Parallelen Rechnens. In dem Zentrum für Paralleles Rechnen (PC²) steht für die Anwender aus Wissenschaft, Forschung und Industrie das derzeit größte frei konfigurierbare Transputersystem Europas zur Verfügung. Das Graduiertenkolleg "Parallele Rechnernetzwerke in der Produktionstechnik" wurde ab 1993 in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs aufgenommen. Ein Sonderforschungsbereich "Paralleles Rechnen" ist in Vorbereitung. Die Universität - Gesamthochschule Paderborn ist mit mehreren Projekten am KI-Verbund "Wissensbasierte Software-Technik in NRW" beteiligt.

Neue Forschungsschwerpunkte sind im Aufbau: Forschungsschwerpunkt "Optoelektronik", der vom Fachbereich Physik und Elektrotechnik getragen wird; Sensorik/Aktorik in der Abteilung Soest, an dem alle dort tätigen Fachbereiche (Elektrische Energietechnik, Maschinenbau - Automatisierungstechnik und Landbau) beteiligt sind.

In den Geisteswissenschaften nimmt z.Zt. das "Corvey-Projekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor auf Schloß Corvey.

Das im Juli 1989 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründete Zentrum für Kulturwissenschaften steht unter dem Leitthema "Aneignen und Verstehen fremder Kulturen". Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich ist die literaturwissenschaftliche Frauenforschung; der Aufbau eines europäischen Schwerpunktes für Frauenforschung im Bereich der Literatur und Medien ist in Vorbereitung.

Auch in der Ausbildung werden die Hauptfach-Informatik, die Ingenieur-Informatik und die Wirtschaftsinformatik künftig einen Schwerpunkt bilden. Die Studienplätze wurden in diesen Bereichen - auch mit Hilfe des Hochschulsonderprogramms - deutlich erhöht.

Die integrierten Studiengänge für "Ingenieurinformatik" mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik wurden zum Wintersemester 1992/93 genehmigt, außerdem die Nebenfächer "Sprachen" und "Wirtschaftswissenschaften" als obligatorische Nebenfächer im Magisterstudiengang bei der Wahl des Hauptfachs Geographie mit der Ausrichtung Tourismus. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist die Studienrichtung "International Business Studies" eingerichtet worden. Der Fachhochschulstudiengang "Technischer Umweltschutz" an der Abteilung Höxter stößt weiterhin auf großes Interesse bei den Studierenden. Der Fachhochschulstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" mit den Studienrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik an der Abteilung Meschede wurde zum Wintersemester 1992/93 aufgenommen.

In der Abteilung Soest wurde im Januar 1994 im Fachhochschulstudiengang "Maschinenbau" die Studienrichtung "Anlagentechnik" genehmigt.

3.13 Universität - Gesamthochschule Siegen
- Kapitel 06 240 -

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet. Eine Verlängerung wurde von der DFG bis zum 31.12.1997 genehmigt.
- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Stoffkunde und Stofftechnik" (Poröse Stoffe), "Empirische Literatur- und Medienforschung" werden weitergeführt. Das Institut für Europäische Regionalforschungen wurde im April 1992 genehmigt.
- Neue Schwerpunkte sind im Aufbau:
"Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und "Photochemie heterogener Systeme". Hier sind auch Anträge auf weitere DFG-Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung. Das Graduiertenkolleg "Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung" wurde in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs aufgenommen und im Juli 1990 genehmigt.
- Im Zuge der "Zukunftsinitiative Montanregion" wurden das "Zentrum für Sensorsysteme" (ZESS), das "Institut für Oberflächentechnik" und das "Institut für Qualitätssicherung" mit einem Gesamtaufwand von ca. 30 Mio. DM errichtet. Die Übergabe des Neubaus für diese Institute, unter denen das Zentrum für Sensorsysteme das größte ist, fand im Juli 1992 statt.

Das System der integrierten Studiengänge wird weiter ausgebaut. Für das Nebenfach-Studium "Informatik" werden neue Studienprofile erarbeitet. Der Studienbetrieb im integrierten Studiengang "Medienplanung, Medienentwicklung, Medienberatung" ist zum Wintersemester 1990/91

aufgenommen worden. Die Studiengänge im Fach Mathematik wurden neu geordnet: Der D I-Studiengang "Wirtschaftsmathematik" wird zum Wintersemester 1995/96 aufgehoben. Neu eingeführt wurden ab dem Sommersemester 1993 der D I-Studiengang "Angewandte Mathematik" und der D II-Studiengang "Wirtschaftsmathematik" als befristete Reformmodelle für die Dauer von fünf Jahren

3.14 Universität - Gesamthochschule Wuppertal
- Kapitel 06 250 -

Die Universität - Gesamthochschule Wuppertal setzt in Ausfüllung der Finanzautonomie sowie zur Vorbereitung der in den nächsten Jahren absehbaren Strukturentscheidungen Schwerpunkte im Bereich der anwendungsorientierten Lehre und Forschung. Hierbei wird nicht das Ziel verfolgt, eine möglichst große Breite des Fächerangebots zu erreichen, sondern es werden Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Nachfrageorientierung gesetzt. Als Beispiel für diese Entwicklung kann der Aufbau des materialwissenschaftlichen Studiengangs sowie des Studiengangs Kommunikationstechnologie gelten. Hier wurden die günstigen fachlichen Voraussetzungen in der Hochschule genutzt, um nachgefragte Fächer vertieft anbieten zu können. Die integrativen Strukturen einer Gesamthochschule sind gerade hierfür eine hervorragende Ausgangsbasis. Dieser Umstrukturierungsprozeß wird im Rahmen der Finanzautonomie ohne nennenswerte zusätzliche Mittel erreicht und kann deshalb als beispielhaft bezeichnet werden.

Entsprechende Entwicklungsnotwendigkeiten ergeben sich an der Universität - Gesamthochschule Wuppertal auch für den Bereich der Sicherheitstechnik, der Qualitätssicherung und des Maschinenbaus. Auch hier lassen sich die integrativen Ansätze als Ausgangsbasis einer Neustrukturierung nutzen, mit der ein verbessertes Lehr- und Forschungsangebot erreicht werden kann.

3.15 Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen
- Kapitel 06 260 -

Die Fernuniversität arbeitet zunehmend an ihrer Umstrukturierung. Hierfür werden umfangreiche Evaluationen

vorgenommen, mit denen die Studiengangsstruktur und die Kostensituation durchleuchtet wird. Ziel des Umstrukturierungsprozesses soll es sein, den Studierenden ein verbessertes Fernstudium anzubieten und zusätzliche Präsenzphasen einzubeziehen.

Hierzu dient auch die Kooperation der Fernuniversität mit anderen Hochschulen, wie im Bereich der Juristenausbildung mit der Universität Düsseldorf. Auf der Grundlage solcher Modelle wird es möglich sein, bestimmte grundlegende Studiengangsteile im Rahmen von Fernlehrrangeboten für alle Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Hierdurch wird die Studierbarkeit erheblich verbessert und ein wesentlicher Beitrag zum sinnvollen Ressourceneinsatz geleistet. Auch die Verbindung mit einer Berufstätigkeit kann für die Studierenden auf diese Weise leichter gewährleistet werden. Die Fernuniversität hat auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen eine zentrale Funktion bei der Erarbeitung derartiger Fernstudienelemente. Das Fernstudium selbst tritt jedoch hierbei nicht in den Hintergrund, so daß die bisherigen Möglichkeiten in diesem Rahmen erhalten bleiben.

4. Fachhochschulen

Nordrhein-Westfalen setzt den Ausbau der bestehenden und den Aufbau neuer Fachhochschulen fort. Parallel zur Fortsetzung des Aufbaus der am 1. August 1992 errichteten Fachhochschule Gelsenkirchen wird die Fachhochschule Rhein-Sieg mit 2.300 bis 2.500 Studienplätzen errichtet. Für die Gründung, die eines Errichtungsgesetzes bedarf, ist die erste Hälfte des Jahres 1995 vorgesehen.

Gemäß der Verständigung von Bund und Ländern im sog. "Eckwertepapier" vom Herbst 1992 und der schon vorher erfolgten Planung der Landesregierung soll der erforderliche Ausbau der Hochschulen insbesondere bei den Fachhochschulen vorgenommen werden. Das "Eckwertepapier" sieht auf der Grundlage des Jahres 1992 eine bundesweite Aufstockung um 135.000 Studienplätze bis zum Jahr 2000 vor und eine weitere Aufstockung um 88.000 Plätze bis zum Jahr 2010. Rechnerisch würde dies für Nordrhein-Westfalen einen Ausbau um weitere rund 30.000 Fachhochschulstudien-

plätze bedeuten; die mittelfristige Planung sieht bislang 12.000 zusätzliche Studienplätze vor (ohne die Fachhochschule Rhein-Sieg).

Damit wird der nachhaltige Zustrom von Studienanfängern, welche die praxisnahe Ausbildung und die gegenüber den übrigen Hochschulen kürzere Studienzeit bevorzugen, berücksichtigt. Ausdruck dafür ist der für fast alle Fachhochschulen bestehenden Numerus clausus. Die Überlast wird an den Fachhochschulen weiter fort dauern. Nordrhein-Westfalen hält es deshalb für geboten, für 45 % derjenigen, die ein Studium aufnehmen wollen, einen Studienplatz an einer Fachhochschule vorzuhalten.

Neben dem quantitativen Ausbau sind auch inhaltliche Änderungen bzw. Ergänzungen des Lehrangebots erforderlich, im Hinblick auf die Interessen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern sowie die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Das Fächerspektrum muß entsprechend erweitert werden. Beispiel für eine derartige Erschließung neuer Berufsfelder ist der Aufbau der Studiengänge Pflegemanagement an der Fachhochschule Münster und des Studiengangs Pflegepädagogik an der Fachhochschule Münster und Bielefeld.

Die Attraktivität der Fachhochschulausbildung wird sowohl aus der Sicht der Studierenden als auch potentielle Arbeitgeber durch neue Studienmodelle erhöht. Dies sind zum einen Studienangebote, die eine Verbindung von Berufstätigkeit und Studium ermöglichen, wie das seit längerem bestehende Externenstudium im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Niederrhein. Dieses bietet kaufmännisch ausgebildeten Teilnehmern die Möglichkeit, einen Hochschulabschluß zu erlangen, ohne die Berufstätigkeit zu unterbrechen. Zum anderen gibt es duale Modelle, die eine berufliche Ausbildung (Lehre) mit einem Studium verbinden, beispielsweise in der sog. kooperativen Ingenieurausbildung an der Fachhochschule Niederrhein. Innovationen bei der Studiengestaltung, wie die Einführung von Verbundstudien, die wesentliche Studienanteile im Fernstudium enthalten, tragen ebenfalls zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen bei.

Zur Verbesserung der Qualität der Lehre werden in einer Reihe von Fächern an den Fachhochschulen Tutorienprogramme durchgeführt.

Die erfolgte Steigerung des Anteils der C 3-Professuren gegenüber den C 2-Professuren auf 60 % gegenüber früher 50 % trägt ebenfalls dazu bei, auch künftig qualifizierte Fachhochschulprofessoren zu gewinnen.

4.1 Fachhochschule Aachen

- Kapitel 06 670 -

1993 und 1994 wurden folgende Studiengänge, Studienschwerpunkte eingerichtet:

- Studiengang Bauingenieurwesen mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Bauingenieurwesen ohne Praxissemester
- Studiengang Maschinenbau mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Maschinenbau ohne Praxissemester
- Studiengang Chemieingenieurwesen mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Chemieingenieurwesen ohne Praxissemester (Aachen)
- Studienschwerpunkt Kardiotechnik in der Studienrichtung Biomedizinische Technik, Fachbereich Physikalische Technik
- Studienschwerpunkt Mikrosystemtechnik im Studiengang Elektrotechnik, Fachbereich Elektrotechnik und Automation
- Ergänzende Hochschulprüfung zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung als Studienangebot der Weiterbildung.

Folgende Studienangebote sind geplant:

- Studienrichtung "Medien-Design" im Studiengang Visuelle Kommunikation, Fachbereich Design (Genehmigung steht bevor).

- Studiengang "Elektrotechnik" mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Elektrotechnik ohne Praxissemester (Aachen).

4.2 Fachhochschule Bielefeld

- Kapitel 06 680 -

Die beiden europäischen Studiengänge "Europäischer Studiengang Management" mit Praxissemester im Fachbereich Wirtschaft "ESM" und "EUROPEAN Mechanical Ingeneering Studies" mit Praxissemester im Fachbereich Maschinenbau (EMES) entwickeln sich erfolgreich. Auslandssemester und Praxissemester werden vor allem an britischen Partnerhochschulen, bei EMES aber auch an Hochschulen in Polen, Estland und Rußland absolviert.

Zum Wintersemester 1994/95 wird der Fachhochschulstudiengang "Mathematik" aufgenommen, der am 11. Mai 1994 als erster dieser Art in Nordrhein-Westfalen genehmigt worden ist. Es wird zunächst von 30 Studienanfängern ausgegangen.

Die Fachhochschule Bielefeld plant neben einer Umstrukturierung ihrer ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche die Einführung eines Studiengangs "Pflegepädagogik" und für den Fall, daß dann noch hinreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, die Einführung eines Studiengangs "Mediziningenieurwesen".

4.3 Fachhochschule Bochum

- Kapitel 06 690 -

Ein für die Fachhochschule Bochum bedeutsamer Einschnitt hat sich 1992 vollzogen: die Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen und damit die Trennung der bisherigen Abteilung Gelsenkirchen von der Fachhochschule Bochum.

Die Fachhochschule Bochum hat nunmehr fünf ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche mit Studiengängen für Bau-, Elektro-, Maschinenbau- und Vermessungsingenieure und einen Fachbereich Wirtschaft zur Ausbildung von Betriebswirten und Wirtschaftsingenieuren (Zusatzstudiengang).

Im Jahre 1992 wurde ein deutsch-britischer Diplomstudiengang Wirtschaft (Business in Europe) genehmigt, der zusammen mit der britischen Partnerhochschule Manchester Polytechnic betrieben wird und den Studienbetrieb aufgenommen hat. Genehmigt wurde ferner der neue Studiengang Mechatronik, der aus Gebieten des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Informatik zusammengesetzt ist und im Fachhochschulbereich Neuland betritt.

Die Hochschule ist eingebunden in die Kooperation zur Entwicklung des inzwischen genehmigten Verbundstudiums im Bereich Technische Betriebswirtschaft, das sie unter Einsatz von Fernstudienmaterial zunächst gemeinsam mit der Märkischen Fachhochschule, später möglicherweise zusammen mit weiteren Fachhochschulen, ab Wintersemester 1994/95 betreiben wird.

Die Fachhochschule Bochum bereitet ferner einen Studiengang Maschinenbau im Rahmen einer Kooperativen Ingenieurausbildung (mit Doppelqualifikation im Studium und in der dualen Berufsausbildung) sowie ein sogenanntes Berufsintegriertes Studium der Betriebswirtschaft (als Studium neben dem Beruf) vor.

Die Fachhochschule Bochum pflegt enge Kontakte zu Industrie und Wirtschaft, um bei Diplomarbeiten, bei Forschung und Entwicklung sowie durch Technologietransfer den der Fachhochschule wesentlichen Anwendungsbezug in Lehre und Studium zu gewährleisten. In diesem Kontext steht auch ein berufsintegriertes Studium der Betriebswirtschaft, das Berufstätigen ein Studium neben dem Beruf ermöglichen soll.

4.4 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Die Fachhochschule Dortmund hat ihr breit gefächertes Studienangebot von 15 Studiengängen in den letzten Jahren durch innovative Lehrangebote weiter entwickelt. Zu nennen sind die Studienrichtung Telekommunikationstechnik, der Studiengang Film/Fernsehen mit dem Studienschwerpunkt Kamera sowie die Studiengänge International Business deutsch/britisch, deutsch/französisch sowie deutsch/

niederländisch, die in Kooperation mit den jeweiligen ausländischen Hochschulen angeboten werden.

Die Hochschule plant, die Struktur ihres Lehrangebots durch folgende innovative Studiengänge zu erweitern: Medizinische Informatik, Mikroelektronik sowie Telekommunikationstechnik.

4.5 Fachhochschule Düsseldorf **- Kapitel 06 720 -**

Die Fachhochschule Düsseldorf hat ihr Lehrangebot, das 13 Studiengänge mit zahlreichen Studienrichtungen in den Fachrichtungen Ingenieurwesen, Design, Sozialwesen und Wirtschaft umfaßt, seit 1991 um den inzwischen voll ausgebauten Studiengang Mikroelektronik sowie die im Aufbau befindliche Studienrichtung Mikrosystemtechnik im Fachbereich Elektrotechnik erweitert. Die Fachhochschule Düsseldorf leistet so einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und hilft, positive Standortfaktoren zu schaffen.

4.6 Fachhochschule Gelsenkirchen **- Kapitel 06 840 -**

Die Fachhochschule Gelsenkirchen wurde mit Gesetz vom 14. Juli 1992 mit Sitz in Gelsenkirchen und einer Abteilung in Bocholt errichtet. Zum 1. August 1995 ist ihr eine weitere Abteilung in Recklinghausen angegliedert.

Mit der Gründung der Fachhochschule wurden die Fachbereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und Versorgungs- und Entsorgungstechnik eingerichtet bzw. aus der vorherigen Abteilung Gelsenkirchen der Fachhochschule Bochum übergeleitet. Diese Fachbereiche bieten die Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau, Versorgungstechnik und Entsorgungstechnik an.

Inzwischen sind an den Standorten Gelsenkirchen und Bocholt insgesamt sechs weitere Fachbereiche hinzugekommen, so daß nunmehr sämtliche nach dem Ausbauplanungskonzept für die beiden Standorte vorgesehenen Fachbereiche errichtet worden sind.

Nachdem 1992 bereits an beiden Standorten jeweils ein neuer Fachbereich Wirtschaft (in Bocholt als erster dortiger Fachbereich) errichtet und die entsprechenden Studiengänge genehmigt wurden, sind 1993 am Standort Bocholt ein Fachbereich nebst Studiengang Elektrotechnik sowie in Gelsenkirchen ein Fachbereich Ingenieurinformatik eingerichtet worden. Der Fachbereich Ingenieurinformatik bietet den Studiengang "Ingenieurinformatik - insbesondere Mikroinformatik" an. Die beiden Fachbereiche haben zum Wintersemester 1993/94 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Im Frühjahr 1994 wurden in Gelsenkirchen der Fachbereich Physikalische Technik und in Bocholt der Fachbereich Maschinenbau errichtet und die entsprechenden Studiengänge genehmigt. Sie werden den Studienbetrieb ebenso zum Wintersemester 1994/95 aufnehmen wie der im April 1994 genehmigte deutsch-britische Studiengang "European Studies in Environmental Engineering and Entsorgungstechnik".

Geprüft wird z. Zt. die Genehmigungsfähigkeit eines Studienganges Wirtschaft, der Berufstätigen mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung den Erwerb des Diploms parallel zur Berufstätigkeit ermöglichen soll.

Die Studiengangskonzeption am Standort Recklinghausen ist im Zuge der weiteren Ausbauplanung zwischenzeitlich so konkretisiert worden, daß diese Abteilung ein eigenes Profil unter Nutzung von Synergieeffekten der einzelnen Studiengänge gewinnen kann. Darüber hinaus stellt das Konzept eine sinnvolle Ergänzung zu den Studiengängen in Gelsenkirchen unter Vermeidung von Doppelangeboten sicher. Die bisherige Planung sieht die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Materialtechnik, Chemieingenieurwesen und eines Studiengangs vor, in dem betriebswirtschaftliche und juristische Studienangebote verknüpft werden sollen.

4.7 Fachhochschule Köln
- Kapitel 06 740 -

An der mit mehr als 18.660 Studierenden (Wintersemester 1993/94) bei weitem größten Fachhochschule des Landes NRW sind folgende neuere Entwicklungen hervorzuheben:

Der Studiengang Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut, der Studiengang Design (mit einer am zeitgemäßen Bedarf besonders ausgerichteten Designausbildung) und (in Kooperation mit verschiedenen Sparkassen aus Köln und Umgebung) der Studiengang Kreditwirtschaft sowie - in der Abteilung Gummersbach der Fachhochschule Köln - der Studiengang Industrieautomation mit den beiden Studienrichtungen Prozeßautomation und Produktionsautomation sind in den letzten Jahren eingeführt worden. Der Studiengang Design hat zum Wintersemester 1991/92 seinen Betrieb aufgenommen. Der Studiengang Kreditwirtschaft, dessen Einrichtung die kooperierenden Sparkassen mit Stiftungsprofessuren ermöglicht haben, ist im Sommer 1994 angelaufen.

4.8 Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentations-
wesen in Köln
- Kapitel 06 820 -

Die Hochschule ist die zentrale bibliothekarische Ausbildungsstätte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihr Studienangebot umfaßt die Fachhochschulstudiengänge "Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen" sowie "Öffentliches Bibliothekswesen" und Ausbildungsgänge für Beamte im Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des mittleren und des höheren Bibliotheksdienstes. An den Studien- bzw. Ausbildungsgängen für Beamtenanwärter bzw. Bibliotheksreferendare nehmen auch Bedienstete des Bundes und mehrerer anderer Länder teil; die dies regelnden Kooperationsverträge sehen eine Erstattung der Ausbildungskosten vor.

Auf Veranlassung des Wissenschaftsministeriums ist das Studienangebot der Hochschule durch unabhängige Wissenschaftler und Praktiker begutachtet worden. Die Gutachter haben wesentliche Änderungen und Ergänzungen des Studien-

angebots vorgeschlagen, um der zunehmenden Bedeutung der modernen Informationsmedien für die Arbeit sowohl in Bibliotheken als auch im Dokumentations- und Informationsbereich öffentlicher Einrichtungen und der Privatwirtschaft Rechnung zu tragen. Wie die Empfehlungen umgesetzt werden, wird zur Zeit geprüft.

4.9 Fachhochschule Lippe

- Kapitel 06 750 -

Die Fachhochschule Lippe betreibt intensive Planungen für drei neue Studienangebote.

- Studienrichtung Energie- und Umweltschutztechnik im Studiengang Maschinenbau
- Zusatzstudium Lebensmitteltechnologischer Anlage- und Apparatebau (interdisziplinär in den Fachbereichen Maschinenbau und Lebensmitteltechnologie)
- Studiengangsunabhängiges Studienangebot Technologie-management.

Mit diesen Studienangeboten will die Fachhochschule Lippe den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren folgend, einen Beitrag zum qualitativen Ausbau der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen leisten.

4.10 Märkische Fachhochschule in Iserlohn

- Kapitel 06 730 -

Für die Märkische Fachhochschule steht der Aufbau eines Fachhochschulfernstudiums im Vordergrund. Ein erster Studiengang Technische Betriebswirtschaft wird zum Wintersemester 1994/95 gemeinsam mit der Fachhochschule Bochum aufgenommen. Weitere Studiengangsmodelle dieser Art im Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie im Sprachbereich befinden sich in Vorbereitung. Die Märkische Fachhochschule profitiert in diesem Rahmen von der Zusammenarbeit mit der Fernuniversität und den dort bestehenden Erfahrungen. Auf diese Weise kann im Bereich der technischen Organisation auf die in Hagen vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden, was erhebliche Einsparungen beim

Aufbau eines entsprechenden Fernstudienmodells im Fachhochschulbereich bewirkt.

Auch andere Fachhochschulen, wie die Fachhochschule Köln, sind an einem derartigen Modell interessiert und kooperieren eng mit der Märkischen Fachhochschule beim Aufbau des Fernstudiums im Fachhochschulbereich.

4.11 Fachhochschule Münster

- Kapitel 06 760 -

Die Fachhochschule Münster hat ihre Verbindungen zur örtlichen Wirtschaft u.a. durch die Anbindung eines weiteren An-Instituts ausgebaut. 1994 wurde das Institut für textile Bau- und Umwelttechnik anerkannt. Dieses Institut betreibt insbesondere Forschung und Entwicklung für den Einsatz von Geotextilien in der Bau- und Umwelttechnik, um rohstoffsparende, umweltfreundliche Alternativen zu herkömmlichen festen Baustoffen aufzuzeigen.

Die Hochschule hat ihren Weg der Entwicklung innovativer, am Arbeitsmarkt orientierter Studienangebote fortgesetzt. Dem Wissenschaftsministerium liegt ein Antrag auf Einführung der Studienrichtung "Biomedizinische Technik" im Studiengang "Physikalische Technik" vor. Neben dem bereits genehmigten Studiengang Pflegemanagement wird der Studiengang Pflegepädagogik eingeführt werden. Es ist geplant, den Studienbetrieb im Wintersemester 1995/96 aufzunehmen.

4.12 Fachhochschule Niederrhein

- Kapitel 06 770 -

Der im Jahre 1993 genehmigte europäische Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen/Logistik-Management" ist inzwischen angelaufen. Der vierjährige Studiengang vermittelt sowohl betriebswirtschaftliche als auch ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und führt zum deutschen und zum niederländischen Studienabschluß.

Im Berichtszeitraum wurde die Einführung eines neuen Studienschwerpunkts "Verwertungs- und Umwelttechnik" in den Studiengängen Verfahrenstechnik und kooperative Ingenieurausbildung, Verfahrenstechnik genehmigt. Verwer-

tungs- und Entsorgungstechnik sowie Umwelttechnik sind expandierende Industriesektoren. Die Arbeitsmarktchancen für Absolventen werden als sehr günstig eingeschätzt.

In der Planung befindet sich die Einführung eines grundständigen Studienganges "Wirtschaftsingenieurwesen" mit den Studienrichtungen Betriebswirtschaft, Fertigungstechnik, Reinigungs- und Hygienetechnik sowie Textil- und Bekleidungstechnologie. Damit soll die Basis für eine wirtschaftsingenieurmäßige Ausbildung an der Fachhochschule Niederrhein entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Ausbildungsschwerpunkte der Fachhochschule Niederrhein erweitert werden. Die Regelstudienzeit wird einschließlich des praktischen Studiensemesters 4 Jahre betragen.

4.13 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte an den staatlichen Fachhochschulen

Mit Forschungsförderungsmitteln wurden seit 1984 die in der nachstehenden Liste aufgeführten Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte an den staatlichen Fachhochschulen errichtet:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Jahr</u>	<u>FH/Ort</u>	<u>Thema</u>
1	1985	Hagen/Iserlohn	Korrosionsschutz
2	1986	Lippe/Lemgo	Biotechnologie
3	1987	Bochum/Bochum	Robotergetstütztes Laserschweißen
4	1988	Münster/Steinfurt	Chem. Umwelttechno- logie
5	1988	Niederrh./Krefeld	Umweltschutzanalytik
6	1988	Bielef./Bielefeld	Lärminderung im Maschinenbau
7	1988	Dortmund/Dortmund	Qualitätskontrolle
8	1992	Aachen/Aachen	Elektromagnetische Verträglichkeit
9	1992	Aachen/Jülich	Biomedizinische Technik
10	1992	Gelsenkirchen	Abwärmetechnik

11	1992 Köln/Köln	Solare Anlagen- u. Bautechnik
12	1992 Münster/Münster	Abfallwirtschaft
13	1992 Aachen/Jülich	Solartechnik
14	1992 Aachen/Aachen	Lasertechnik
15	1992 Niederrh./Krefeld	Kunststoffrecycling
16	1992 Dortmund/Dortmund	Anwendungen der Mikroelektronik
17	1992 Köln	Medizintechnik
18	1993 Iserlohn	Fuzzy-Technologien
19	1993 Iserlohn	Kunststofftechnik
20	1993 Lippe/Lemgo	Antriebsregelung
21	1993 Lippe/Lemgo	Qualitätssicherung von Lebensmitteln
22	1993 Iserlohn	Ur- und Umformtech- nik
23	1993 Niederrhein/ Mönchengladbach	Kompetenz im Alter
24	1993 Bochum	Geographische Um- weltsysteme
25	1993 Iserlohn	Reduktion von Schad- stoffemissionen
26	1993 UGH Paderborn/ Abt. Soest	Sensorik/Aktorik
27	1993 Bielefeld	Fotografie und Medien
28	1993 Düsseldorf	Schwingungstechnik
29	1993 UGH Paderborn/ Abt. Höxter	Kulturlandschafts- pflege
30	1993 Münster/Steinfurt	Fuzzy-Technologien
31	1994 Iserlohn	Gerontotechnik
32	1994 Düsseldorf	Rechtsextremismus
33	1994 Lippe/Lemgo	Rechnergestützte Verpackungssysteme
34	1994 Köln/Gummersbach	CIM in der Fertigung

4.14 Staatlich anerkannte Fachhochschulen

- Kapitel 06 790 -

Gemäß § 78 des Fachhochschulgesetzes (FHG) sind an folgende staatlich anerkannte Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Zuschußberechtigte Studen-
tenzahlen im Wintersemester
1993/94 (vorläufige Zahlen)

Katholische Fachhochschule Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln	2.978
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	1.606
Rheinische Fachhochschule e.V. Köln	940
DMT-Fachhochschule Bergbau, Bochum	<u>1.274</u>
Zusammen	6.798

Die beiden kirchlichen Hochschulen erhalten die Zuschüsse für den Bildungsbereich Sozialwesen mit den Studiengängen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik.

Die Rheinische Fachhochschule Köln erhält die Zuschüsse für die Fachbereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und Produktionstechnik.

Die DMT-Fachhochschule Bergbau in Bochum erhält die Zuschüsse für die Fachbereiche I: Geotechnik und Rohstoffe, II: Maschinen- und Verfahrenstechnik und III: Elektrotechnik.

5 Kunsthochschulen

5.1 Musikhochschulen

- Hochschule für Musik Detmold, Kap. 06 530 -
- Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Kap. 06 570 -
- Folkwang-Hochschule Essen, Kap. 06 550 -
- Hochschule für Musik Köln, Kap. 06 540 -

Für die meisten Studiengänge bei der Hochschule für Musik Detmold, der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, der Folkwang-Hochschule Essen und der Musikhochschule Köln

konnten die als Folge des Kunsthochschulgesetzes notwendigen strukturellen Regelungen abgeschlossen werden. Die damit gleichzeitig ausgesprochene Anerkennung dieser Studiengänge ermöglicht es den Musikhochschulen, Prüfungs- und Studienordnungen zu erarbeiten.

Die Strukturierung der bei den Musikhochschulen und ihren regionalen Abteilungen eingeführten Studiengänge in solche der künstlerischen Instrumental- und Vokalausbildung, der Musikpädagogik, der Lehrerausbildung im Fach Musik, der Zusatz- und Aufbaustudiengänge eröffnet den Musikhochschulen überdies die Chance, über die zweckentsprechende und bestmögliche Verteilung ihrer Finanzmittel vorzunehmen.

5.2 Kunstakademien Düsseldorf und Münster

- Kapitel 06 520 und 06 560 -

An beiden Kunstakademien ist das Verfahren der Gliederung in Fachbereiche abgeschlossen. Für beide Hochschulen sind Grundordnungen genehmigt worden. Die Hochschulen haben auch die Beratungen über die Satzungsgebung (Prüfungsordnungen, Studienordnungen) im wesentlichen abgeschlossen. Die Prüfungsordnungen für den Studiengang "Freie Kunst" sind inzwischen erlassen worden, an der Kunstakademie Düsseldorf auch die Studienordnung für diesen Studiengang sowie eine Promotionsordnung.

5.3 Kunsthochschule für Medien Köln

- Kapitel 06 580 -

Mit dem Wintersemester 1994/95 beginnt die zweite Aufbau- phase, indem das Studienangebot - bisher auf ein viersemestriges Zusatz- bzw. Weiterbildungsstudium beschränkt - um den achtsemestrigen, grundständigen Diplomstudiengang "Audiovisuelle Medien" erweitert wird. Die Herausbildung künstlerisch-gestalterischer Tätigkeiten, die professionelle Handhabung der Medien, die geistige Auseinandersetzung mit ihnen sind hauptsächliche Studienziele; Schwerpunktbereiche sind: Film/Fernsehen, Mediengestaltung, Medienkunst; weitere Fächer sind vor allem Computergraphik und -animation, Medienwissenschaften.

Die Anzahl der Studierenden erhöht sich von bisher insgesamt 90 auf zukünftig ca. 250, indem jährlich - jeweils zum Wintersemester - 45 Bewerber für das grundständige Studium und 15 Bewerber für das Weiterbildungs- bzw. Zusatzstudium aufgenommen werden. Interessentinnen und Interessenten müssen sich dem Verfahren zur Feststellung der erforderlichen künstlerischen Eignung stellen. Die Bewerberlage ist erneut gut.

Mit der zum Jahresende 1994 erreichten Zahl von insgesamt 64 Personalstellen kann die zweite Ausbaustufe begonnen werden. Die Hochschule ist derzeit in gemieteten Räumlichkeiten in den Bürogebäuden Peter-Welter-Platz 2 und 5 im sog. Overstolzen-Haus in der Rheingasse, im Filzengraben 18 bis 24 sowie in der Großen Witschgasse 9 bis 11 untergebracht.

6 Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ohne Universität Bochum) werden wie Landesbetriebe behandelt (§§ 26, 74 LHO).

Im Haushaltsplan des jeweiligen Medizinkapitels werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb (Titel 682 10) und die Zuführungen für Investitionen (Titel 891 10) ausgebracht. Die Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Diese Pläne, die sich jeweils in den Erfolgs- und Vermögensplan gliedern, sind dem Haushaltsplan als besondere Anlage beigelegt.

1995 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für den laufenden Betrieb auf insgesamt 1.021 Mio. DM. Zusammen mit den zu erwartenden Gesamterträgen in Höhe von 2.514 Mio. DM ergibt sich ein Gesamtvolumen der in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Gesamtaufwendungen für den laufenden Betrieb (ohne Investitionen) von 3.535 Mio. DM. Der Zuführungsbetrag ist damit gegenüber 1994 mit Zuführungen von insgesamt 1.020,2 Mio. DM nahezu unverändert geblieben.

Die Zuführungen entfallen auf die vorklinische und theoretische Medizin, die klinische Forschung und Lehre sowie

auf Besonderheiten im Klinikbereich, die nach den Krankenhausfinanzierungsrechtlichen Vorschriften nicht von den Kassen zu tragen sind (z.B. Anlauf- und Umstellungskosten). Die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich entsprechen also nicht den bei Titelgruppe 94 der Hochschulkapitel veranschlagten Ausgaben für Lehre und Forschung, sondern umfassen alle anteiligen Kosten einschließlich der Personalkosten sowie der Kosten für Energie- und Wirtschaftsbedarf.

Die mit 2.514 Mio. DM in den Erfolgsplänen ausgewiesenen Erträge werden mit 2.095,3 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung und 418,7 Mio. DM aus sonstigen Erträgen erwartet. Außerdem sind Erträge von 13,1 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen ausgewiesen, die jedoch bei den Aufwendungen im Vermögensplan veranschlagt sind.

Der Veranschlagung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über das jeweilige mit den Kostenträgern in der Pflegesatzvereinbarung zu regelnde Budget, über Art und Höhe der Pflegesätze und Sonderentgelte und der Berechnungstage sowie Prognosen über die Leistungsentwicklung und Entgelte im ambulanten Bereich zugrunde.

Dabei war zu berücksichtigen, daß durch das Gesundheitsstrukturgesetz das bislang geltende Selbstkostendeckungsprinzip aufgehoben und bis einschließlich 1995 eine sog. Budgetdeckelung verordnet ist; in dieser Zeit darf das mit den Krankenkassen zu verhandelnde Budget nicht stärker steigen als die Entwicklung der beitragsfähigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen je Mitglied (§ 17 Abs. 1 a Krankenhausfinanzierungsgesetz).

Von den in den Erfolgsplänen veranschlagten Gesamtaufwendungen entfallen 2.144,3 Mio. DM auf Personalkosten. Der Gesamtbetrag der in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Sachaufwendungen beträgt 1.390,7 Mio. DM. Hiervon entfallen 673,2 Mio. DM auf den medizinischen Bedarf, 121,3 Mio. DM auf Energiekosten, 110,8 Mio. DM auf den Wirtschaftsbedarf und 145,4 Mio. DM auf Instandhaltungen. Den Ansätzen liegen Erwartungen zur Leistungsentwicklung, Verschiebungen der Leistungsstruktur und Preiserhöhungen zugrunde, wobei für die Bemessung der Konten

im einzelnen von den Ist-Ergebnissen 1992 ausgegangen wurde.

Wegen der Zuführungen für Investitionen wird auf die Ausführungen zu Nr. (Bauausgaben und Ersteinrichtungen) verwiesen.

6.1 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

- Kapitel 06 142 -

Die Medizinischen Einrichtungen der TH Aachen verfügen über 1.521 Planbetten. Sie bilden mit über 4.000 Stellen, davon 640 für Auszubildende, einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in der dortigen Region.

Im Studienjahr 1994/95 werden 264 Studienanfänger das Medizinstudium und 63 das Zahnmedizinstudium in Aachen aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen derzeit aus vier vorklinischen, 14 theoretischen und 29 klinischen Abteilungen.

Geplant ist die Einrichtung einer Abteilung für Humangenetik.

Forschungsschwerpunkte (exemplarisch) der Medizinischen Fakultät sind:

- Mikrozirkulation / mikromuskuläre Netzwerke
- psychophysiologische und psychotherapeutische Evolutionsforschung
- algorhythmisches Bildverstehen
- Rheumaforschung
- Medizintechnik
- Expertensysteme für die Klinik
- Aphasie und kognitive Störungen
- Biologie und Klinik der Reproduktion

- Biomaterialien
- klinische Evaluation der Positronen-Emissions-Tomographie (PET).

Aus Sicht der Krankenversorgung ist besonders hervorzuheben, daß in Aachen die bundesweit einzige C 4-Professur für Verbrennungs- und plastische Wiederherstellungschirurgie existiert. Es werden Herz-, Nieren- und Lebertransplantationen durchgeführt. Geplant sind auch Knochenmarktransplantationen.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Kardiologie, sowohl in internistischer wie in chirurgischer Hinsicht, dar. Die Verbindung des Helmholtz-Instituts für biomedizinische Technik an der TH Aachen mit der klinischen Medizin findet auf dem Gebiet der Kardiologie ihren ganz besonderen Ausdruck.

Seit März 1991 besteht in Aachen eine Abteilung für Psychosomatik und Psychotherapie. Schwerpunkte der Behandlungsformen sind tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Paar- und Familientherapie, Psychoanalyse und krankheitsorientierte Gruppentherapie.

Im Dezember 1992 ist eine Abteilung für Flugmedizin eingerichtet worden, die in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Forschungsprojekte verfolgen wird.

Als weitere neue Abteilung soll in den kommenden Jahren eine Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet werden. Zur Unterbringung dieser Abteilung wird derzeit das Gut "Großer Neuenhof" umgebaut und für die speziellen Bedürfnisse dieser Abteilung hergerichtet.

6.2 Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum

- Kapitel 06 152 -

Die Medizinische Fakultät der Universität Bochum besteht aus 25 Abteilungen. Im Gegensatz zu den übrigen Medizinischen Einrichtungen verfügt die Hochschule nicht über ein eigenes Klinikum. Seit 1977 findet aufgrund vertraglicher

Vereinbarungen die klinische Ausbildung in Krankenhäusern der Region statt (Bochumer Modell).

Im Studienjahr 1992/93 wurden 2.579 Studierende im Fach Medizin ausgebildet. Im Studienjahr 1994/95 werden 342 Studienanfänger das Medizinstudium aufnehmen. Die Zahl der klinischen Ausbildungsplätze ist in den Vereinbarungen mit den Trägern der Krankenhäuser auf 232 festgelegt. Die klinische Ausbildung erfolgt in folgenden Krankenhäusern:

- Berufsgenossenschaftliche Krankenanstalten "Bergmannsheil"
- St. Josef-Hospital Bochum
- Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer
- Marienhospital Herne 1

Folgende Einrichtungen sind mit einzelnen Abteilungen beteiligt:

- Zentrum für Psychiatrie Bochum
- St. Elisabeth-Hospital Bochum
- Prosper-Hospital Recklinghausen
- St. Anna-Hospital Herne 2
- Ev. Krankenhaus Gelsenkirchen

Seit Oktober 1989 wird das Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen in Bad Oeynhausen von der Universität Bochum für Zwecke der Forschung und Weiterbildung genutzt.

Wichtige Forschungsvorhaben sind:

- Forschergruppe "Neurobiologie des visuellen Systems"
- Forschergruppe "Membrankontrolle der Zellaktivität"
- Zusammenarbeit mit dem SFB 351 "Hormonresistenz" in Düsseldorf

- Zusammenarbeit mit dem SFB 354 "Tumorentstehung und Tumorprogression" in Essen
- geplant: klinische Forschergruppe "Biomechanik der Stütz-, Halte- und Bewegungsorgane"
- geplant: klinische Forschergruppe "Schilddrüsenkarzinom"

Der Wissenschaftsrat hat am 22. Juni 1992 die Medizinische Fakultät besucht und sich dabei insbesondere mit dem Bochumer Modell befaßt. Das Ergebnis dieser Begutachtung steht noch aus.

6.3 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

- Kapitel 06 112 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn verfügen über 1.521 Planbetten.

Im Studienjahr 1994/95 werden 270 Studienanfänger das Medizinstudium und 52 das Zahnmedizinstudium aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen derzeit aus sechs vorklinischen, 12 theoretischen und 34 klinischen Abteilungen.

Die Medizinische Fakultät hat einen Sonderforschungsbereich "Molekulare Grundlagen zentralnervöser Erkrankungen" eingerichtet.

Daneben wirkt sie mit bei den Sonderforschungsbereichen:

- "Glykokonjugate und Kontaktstrukturen der Zelloberfläche"
- und
- "Hormonresistenz".

Weitere Forschungsschwerpunkte (exemplarisch) der Medizinischen Fakultät sind:

- humorale und zelluläre Mechanismen der Volumen- und Blutdruckregulation

- präoperative Epilepsiediagnostik
- Hirn- und Bewußtseins-Steuerungsvorgänge im Nervensystem
- Pharmakotherapie und Herzrhythmusstörungen
- molekulare Humangenetik
- Harnsteingenes und -therapie
- Reologie bei Hirngefäßerkrankungen.

Hervorzuheben ist, daß die Abteilung für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin das größte Behandlungszentrum für Hämophile in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

1991 ist in Bonn als bisher einzigem Standort innerhalb Nordrhein-Westfalens eine Abteilung für klinische Pharmakologie eingerichtet worden. Diese Entscheidung war aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung der klinischen Pharmakologie erfolgt und dient in erster Linie dazu, die Ausbildungs- und Forschungskapazitäten auf diesem Gebiet zu erweitern.

Ebenfalls neu eingerichtet worden ist eine Abteilung für Unfallchirurgie.

6.4 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf **- Kapitel 06 172 -**

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf verfügen derzeit über 1.523 Planbetten zuzüglich 18 Betten auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich. Sie gliedern sich in etwa 65 Institute und Kliniken. Im April 1985 wurde ein neues Großklinikum mit über 400 Betten und hervorragender Ausstattung eröffnet (MNR-Klinik). Die Rheinische Landesklinik in Düsseldorf-Grafenberg (Psychiatrie) ist an die Medizinische Fakultät angebunden (Träger: Landschaftsverband Rheinland).

Im Studienjahr 1992/93 wurden 4.353 Studierende der Medizin und Zahnmedizin ausgebildet. Im Studienjahr 1994/95

werden 350 Studienanfänger das Medizinstudium und 46 das der Zahnmedizin aufnehmen.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind:

- Kinderheilkunde, für die z.Zt. ein Neubau erstellt wird
- Herz- und Gefäßchirurgie
- Blut- und Krebserkrankungen
- Gynäkologische Erkrankungen und Tumoren
- Westdeutsche Kieferklinik

Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind:

- SFB 242 "Koronare Herzkrankheit"
- SFB 194 "Strukturveränderungen und Dysfunktion im Nervensystem"
- SFB 1404 "Hormonresistenz"
- Klinische Forschergruppe "Mechanismen der Leberschädigung"
- Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Kardiologie und Kardiochirurgie, Transplantationsmedizin, Angiologie und Gefäßchirurgie, Hirnforschung, Diabetesforschung und Lasermedizin
- Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ), eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität, die Biowissenschaftler und Mediziner aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät unter dem Leitthema "Molekulare und systemische Mechanismen der Wechselwirkung zwischen Umwelt und Gesundheit" vereint.

6.5 **Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule Essen**
- Kapitel 06 212 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule Essen verfügen derzeit über 1.406 Planbetten und gliedern sich in 53 Institute und Kliniken. Die in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland stehende Rheinische Landes- und Hochschulklinik mit vier Abteilungen ist in Forschung und Lehre an die Medizinische Fakultät angebunden.

Im Studienjahr 1992/93 wurden 2.150 Studierende der Medizin ausgebildet. Im Studienjahr 1994/95 werden 160 Studienanfänger das Medizinstudium aufnehmen.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind die Tumorbehandlung in fast allen medizinischen Fachgebieten, insbesondere in der Inneren Klinik (Tumorforschung), in der Strahlenklinik und in den Kliniken für Nuklearmedizin, die Knochenmarktransplantation, die Erwachsenen-Hämatologie sowie die Pädiatrische Onkologie und Hämatologie. Des weiteren ist das Klinikum Transplantationszentrum für Herz, Herz/Lunge, Lunge, Leber, Niere, Niere/Pankreas und Knochenmark. Mit der Fertigstellung eines Erweiterungsbaus in 1993 ist die Klinik für Knochenmarktransplantation mit insgesamt 35 Betten nach Seattle, USA, das zweitgrößte Knochenmarktransplantationszentrum der Welt.

Wichtige Forschungsvorhaben sind:

- SFB "Experimentell und Klinische Leukämie- und Tumorforschung"
- SFB "Genetische und biochemische Grundlagen der Kanzerogenese und Metastasierung"
- geplant: Klinische Forschergruppe "Schock- und Multiorganversagen"
- geplant: Klinische Forschergruppe "Regulation humaner autonomer Rezeptoren bei kardiovaskulären Erkrankungen"

Derzeit werden von dritter Seite über 300 Einzelforschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von ca. 25 Mio. DM gefördert.

6.6 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

- Kapitel 06 132 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln verfügen derzeit über 1.540 Planbetten.

Im Studienjahr 1994/95 werden 317 Studienanfänger das Medizinstudium und 61 das Zahnmedizinstudium in Köln aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen zur Zeit aus fünf vorklinischen, 12 medizinisch-theoretischen Instituten und 35 klinischen Abteilungen.

Die Medizinische Fakultät wirkt mit an den Sonderforschungsbereichen:

- "koronare Herzkrankheit" und
- "molekulare Analyse und Entwicklung zellulärer Systeme".

Es existiert eine Klinische Forschergruppe für "Immundysregulation und maligne Lymphome".

Die Medizinische Fakultät hat zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein Zentrum für molekularbiologische Medizin gebildet.

Molekularbiologisch arbeitende Wissenschaftler in der theoretischen Medizin und der Klinik sowie in der Genetik und Entwicklungsbiologie führen eine Verbundforschung auf folgenden Gebieten durch:

- Herz-Gefäß-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen
- Autoimmun- und Bindegewebserkrankungen
- Erkrankungen des Zentralnervensystems
- Klinische Virologie
- Pädiatrische Onkologie

- Organtransplantationen.

Weitere Forschungsschwerpunkte sind (exemplarisch):

- Stoffwechsel und Funktion sowie deren Störungen im zentralen Nervensystem und im Herz-Kreislauf-System
- klinische und experimentelle Forschungen zur operativen und konservativen Therapie in der Onkologie
- molekularbiologische Untersuchungen zum Lipidstoffwechsel und -transport
- Tumorforschung.

6.7 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster

Kapitel 06 122 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster verfügen über 1.756 Planbetten und gliedern sich in ca. 70 Institute und Kliniken.

An der Medizinischen Fakultät studierten im Studienjahr 1992/93 4.324 Studierende der Human- und Zahnmedizin. Im Studienjahr 1994/95 werden 284 Studienanfänger das Medizinstudium und 93 das der Zahnmedizin aufnehmen. Das Klinikum versorgt Patienten aus einem riesigen Einzugsbereich, der sich von der Nordsee bis ins Siegerland und von Holland bis zum Sauerland erstreckt.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind:

- Herzchirurgie
- Perinatale Medizin
- Onkologie
- Strahlentherapie und Schmerzbehandlung

Zahlreiche Aktivitäten sind auf dem Gebiet der Nieren-, Leber-, Herz-, Pankreas- und der geplanten Knochenmarktransplantation zu verzeichnen.

Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind:

- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung, ein interdisziplinäres Zentrum, das im Endausbau aus 5 Instituten und 5 Forschergruppen bestehen soll
- Klinische Forschergruppen im Bereich der experimentellen Audiologie sowie in der Dermatologie ("Endothelforschung")
- Reproduktionsmedizin
- Umweltbeeinflussung (Umweltprobenbank des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie)
- Manuelle Medizin (finanziert durch Stiftungsmittel)
- SFB 310 "Intra- und Interzelluläre Erkennungssysteme"

7 Forschung

7.1 Die gesellschaftliche Bedeutung der Forschung

Die Forschung in ihrer Gesamtheit erweitert und vertieft die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist als Merkmal unserer Kultur integrierter Bestandteil unserer Gesellschaft. Das in den Grundlagenwissenschaften vorrätige Kreativitätspotential macht die Forschung zu einem hohen gesellschaftlichen Gut, das zu fördern ist.

Daneben ist die Forschung auch eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum geworden. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im internationalen Wettbewerb. Auch im nationalen Wettbewerb um regionale Märkte werden heute zunehmend Kapitalströme und Innovationen durch indirekte Maßnahmen des Staates beeinflusst. Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Kapitalentscheidungen geworden. Dies gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Industrien der Wachstumsbranche, sondern auch für die Sanierung alter Industriestrukturen. Die Förderung der Forschungsinfrastruktur als Teil der Forschungsförderung ist damit auch ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik geworden.

Forschung vollzieht sich von der Grundlagenforschung über die anwendungsbezogene Forschung bis hin zur experimentellen Entwicklung, wobei die Grenzen fließend sind und zunehmend Rückkopplungen von der sich anschließenden Anwendung bis zurück zur Grundlagenforschung notwendig werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt eine aktive Politik der ökonomischen und ökologischen Erneuerung. Wissenschaft und Forschung sind wichtige Elemente dieser Politik.

Der wirtschaftlich-technische Strukturwandel im Lande vollzieht sich überaus erfolgreich. Traditionelle Industrien verlieren an Bedeutung; Chemie und Maschinenbau haben sich zur Leitindustrie entwickelt, und der Dienstleistungssektor gewinnt zunehmend eine dominierende Rolle. Unternehmen der Zukunftstechnologien haben ein enormes Entwicklungspotential. Gleichzeitig hat das Land die Herausforderungen seiner ökologischen Erneuerung angenommen. Umweltforschung, Umwelttechnik und Umweltschutz sind heute unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Die Politik der Erneuerung muß Wert darauf legen, daß ein gesellschaftlich-politischer Grundkonsens in bezug auf die wesentlichen technisch-industriellen Entwicklungen besteht. Sie muß die Folgen neuer Technologien abschätzen und bewerten, bevor irreparable Schäden eingetreten sind und deshalb darauf achten, daß neue technisch-industrielle Entwicklungen von Beginn an sozialverträglich, umweltverträglich und friedensverträglich ausgerichtet werden. Alle sozialen, wirtschaftlichen und technischen Bemühungen sind Ausdruck einer Kultur. Diese ist um ihrer selbst willen auch durch Forschung zu fördern.

Eine so verstandene Politik setzt ein offenes und intensives Gespräch zwischen allen Disziplinen der Wissenschaften, insbesondere zwischen den Gesellschaftswissenschaften, den Kulturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, sowie zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik voraus.

Die Landesregierung bezieht deshalb die Forschung aller Disziplinen in die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes und in die gesellschaftlich-politische Diskussion ein.

7.2 Forschungsförderung als staatliche Aufgabe

Das Land muß einerseits dafür Sorge tragen, daß die Forschung an der Bewältigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme mitwirkt. Es muß aber ebenso besorgt sein, daß sich die Grundlagenforschung frei entwickeln kann. Die Qualität der Forschung ist ausschlaggebend für die Förderung. Dabei hat sich die Forschung internationalen Qualitätsmaßstäben zu stellen.

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder nach Artikel 91b GG vereinbart haben (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen - Forschungszentrum Jülich, Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, Deutsche Forschungsgesellschaft für Luft- und Raumfahrt -, Einrichtungen der 'Blauen Liste' und Akademievorhaben). In den letzten Jahren sind auch Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft und private Initiativen relevant geworden.

Die Hochschulen sind trotz der erheblichen Überlast in einigen Bereichen der Lehre die wichtigste Basis der wissenschaftlichen Forschung. Sie verfügen über vielseitige und breit gefächerte Forschungseinrichtungen und bieten damit beste Voraussetzungen für wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung. Der Hochschulforschung gilt daher das besondere Interesse der Forschungsförderung.

Eine Forschungsförderungspolitik, die auf eine aktive Rolle der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes abzielt, muß

- in Forschung und Lehre leistungsfähige, zum interdisziplinären Diskurs bereite Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften gewährleisten sowie Kunst und Gestaltung in die Förderung einbeziehen.
- Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung aller Wissenschaftszweige ermöglichen.
- Anwendungsnahe Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien einschließlich der Untersuchung ihrer positiven und negativen Folgen, Verträglichkeit und Akzeptanz fördern (Landesinitiative Zukunftstechnologien).

Grundlagenforschung, anwendungsnahe Forschung und experimentelle Entwicklung sind im Sinne der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes in ihren Zusammenhängen zu fördern. Die Forschungsförderungspolitik des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung wird darauf bedacht sein, eine umfassende leistungsfähige Grundlagenforschung in allen Bereichen der Wissenschaften zu erhalten und auszubauen.

Der ständig wachsende nationale und europäische Wettbewerb, der ständig steigende Aufwand für anspruchsvolle Forschung und Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen zwingen dabei zu äußerster Konzentration und Optimierung des Mitteleinsatzes. Der Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien kann nicht abschließend festgelegt werden. In immer kürzeren Zeitschüben schafft die Forschung immer neue, für die Umstrukturierung des Landes bedeutsame Technologiefelder, so daß die Forschungsschwerpunkte in einem permanenten Prozeß zu definieren sind.

Eine Vollfinanzierung von Forschung und Entwicklung in der Grundlagenforschung und in den Schlüsseltechnologien übersteigt die Kraft eines Landes. Das Land muß sich darauf konzentrieren, zukunftssträchtige und neue, alternative Forschungsinitiativen anzustoßen (Starthilfen) und die Forschungseinrichtungen in den Stand zu setzen, an dem Wettbewerb um Forschungsmittel Dritter, insbesondere

aus dem Bereich überregionaler Forschungsförderung, erfolgreich teilzunehmen (Förderung der Drittmittelfähigkeit). Dieses Konzept muß mittelfristig verändert werden, da inzwischen feststeht, daß der Bund den Aufbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern zu Lasten der alten Länder realisiert. Diese einschneidenden finanziellen Veränderungen sind durch das Land nicht aufzufangen. Die Landesregierung hat nachhaltig auf eine Änderung der Konzeption gedrungen. Sie wird dabei sowohl vom Wissenschaftsrat als auch von der Rektorenkonferenz unterstützt. Vor allem diese Restriktionen zwingen dazu, die bisherige Forschungsförderung zu überdenken und noch stärker Schwerpunkte zu setzen. Dazu wird es notwendig sein, zumindest Teile der Forschungsbereiche zu evaluieren und den Transfereffekt in die Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen. Mit diesem Konzept können auch die Forschungsschwerpunkte an den Fachhochschulen aufgebaut und in das Gesamtsystem integriert werden.

7.3 Instrumente der Forschungsförderung

Das Land stellt den Hochschulen eine dauerhafte und damit für langfristige Forschungsvorhaben kalkulierbare personelle, apparative, sächliche und räumliche Grundausstattung über die Hochschulhaushalte zur Verfügung. In gleicher Weise sind die institutionellen Finanzierungsanteile des Landes an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Mit diesen grundständigen Ressourcen schafft das Land die Basis dafür, daß sich die Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen frei und unabhängig entfalten kann. Daneben fördert das Land die Forschung in diesen Teilbereichen mittelbar auch durch seine Finanzierungsanteile an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

In der internen Verteilung der Ressourcen aus der Grundausstattung sind die Hochschulen autonom. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf daher - ebenso wie die meisten anderen Länder dies auch haben - eines Instrumentariums, um die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen gezielt und bedarfsbezogen zu ergänzen und damit den Forschern, Forschergruppen und Forschungsinstitutionen eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, um noch er-

folgreicher als bisher am Wettbewerb um überregionale Forschungsgelder teilnehmen zu können. Notwendige Voraussetzung für die staatliche Forschungsförderung ist und bleibt dabei die Qualität der Forschung. Sie hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Forschenden ab und legitimiert die finanziellen Zuwendungen des Landes. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung richtet seine Forschungsförderung dabei so aus, daß sie stimulierend auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft wirkt. Dazu knüpft es an die im Lande vorhandenen Ansätze qualitativ hochwertiger Forschung an, optimiert ihre Infrastruktur gezielt und bedarfsbezogen und schafft so Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung. Die Forschungsförderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung soll daher vornehmlich

- die kulturelle Basis im Lande stärken,
- die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren,
- die Ansiedlung und den Ausbau vorhandener Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiieren,
- auf eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung hinwirken und damit die Forschung im Lande schrittweise - auch interdisziplinär - vernetzen sowie eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützen, um damit eine zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis zu ermöglichen,
- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik unterstützen,
- die Grundausstattung innovativer Forschungsbereiche zur Verbesserung der "Drittmittelfähigkeit" gezielt verbessern (Lückenfinanzierung) und

- die strukturellen Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiterentwickeln.

Die nach diesen Fördergrundsätzen zu bewirtschaftenden Ausgabemittel sind in der Titelgruppe 66 in Kapitel 06 040 zusammengefaßt.

7.4 Grundsätze der Mittelbewirtschaftung

Die Mittel Dritter werden in den Hochschulen nach dem Runderlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20. Dezember 1989 - IV A 5 - 9203.2 - bewirtschaftet. Der Runderlaß wird zur Zeit überarbeitet. Für die Mittel, die das Land im Rahmen der Forschungsförderung bereitstellt, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze maßgebend:

Auftragsforschung

Bei der Auftragsforschung für einen Dritten (Öffentlicher oder privater Auftraggeber) wird grundsätzlich erwartet, daß der Auftraggeber die Projektkosten trägt. Das Land kann bei begründetem Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die Ausstattung der beauftragten Hochschule ergänzen und damit das Projekt komplementär fördern. Der Beitrag des Dritten muß angemessen sein und ist nachzuweisen.

Vertragsforschung

Das Land unterstützt die Hochschulen bei der Einwerbung von Projekten, die im Rahmen der Vertragsforschung durch die EG-Kommission vergeben werden. Hier kommt es bei Hochschulbeteiligungen häufig zu Finanzierungslücken, die auf besonderen Nachweis hin durch Landesmittel ausgeglichen werden können.

Ergänzende Projektförderung

Projektbeteiligungen an BMFT-Förderprogrammen oder an Programmen anderer staatlicher oder privater Förderer sind häufig nur möglich, wenn Lücken in der Grundausstattung der Hochschule geschlossen werden.

Die Ergänzung der Grundausrüstung kann auch im Zusammenhang mit der Einwerbung oder dem Betreiben von Sonderforschungsbereichen der DFG oder ähnlichen Forschungsaktivitäten notwendig werden. Entsprechende Ergänzungen aus Landesmitteln sind in der Regel Voraussetzung für die Förderung durch einen Dritten (insbesondere die DFG).

Verbesserung der Ausrüstung für Forschungsaktivitäten aufgrund von Berufungs- und Bleibezusagen

Um besonders qualifizierte Hochschullehrer für eine Tätigkeit im Land zu gewinnen oder im Land zu halten, können zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten Landesmittel bereitgestellt werden.

Projektförderung

Forschungsvorhaben mit besonderem Landesbezug oder -interesse können bis zur vollen Höhe gefördert werden. Hierbei kann es sich auch um vernetzte Verbundprojekte mit landesweiter Bedeutung handeln. Gefördert werden können auch Aktivitäten, die auf die Einwerbung anderer Drittmittel in der Zukunft abzielen. Für Zuwendungen dieser Kategorie bedarf es besonders abgestimmter Anträge und Begründungen. Maßnahmen, bei denen keine anderen Förderer beteiligt sind oder in naher Zukunft erwartet werden können, sollten die Ausnahme sein.

7.5 Schwerpunkte der Forschungsförderung

Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kunst und Gestaltung sowie wissenschaftliche Veranstaltungen

Mit Landesmitteln werden leistungsfähige, zum interdisziplinären Diskurs bereite Geistes- und Wirtschaftswissenschaften gefördert. Künstlerische Entwicklungsvorhaben sind in die Förderung einbezogen. Beispielhaft seien folgende Schwerpunkte genannt:

- Die Pflege geistes- und wirtschaftswissenschaftlicher Sonderforschungsbereiche und die Bemühungen um die Gründung neuer solcher Förderungsschwerpunkte, u. a. auf den Gebieten der Bildschirmmedien an der UGH

Siegen, der Information und Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten an der Universität Bonn oder der kognitiven Linguistik an der Universität Bielefeld.

- Die disziplin- und hochschulübergreifende Zusammenführung von Wissenschaftlern zu Themen wie Bioethik, Europäisches Sozialrecht, Kunst in der Moderne, Alternswissenschaften, Hilfe für Behinderte, Kosten und Nutzen des Umweltschutzes oder Stadtkulturforschung.
- Im Bereich der landesspezifischen Forschungsanliegen: Erhaltung und Erschließung der kulturellen Schätze des Landes (Forschungsgrabungen unter dem Kölner Dom, Erschließung der Schloßbibliothek Corvey, Werkeditionen der Dichterinnen Droste-Hülshoff, Lasker-Schüler und Jenny Aloni).

Nicht nur der Anregung der Wissenschaft, sondern auch dem Ansehen des Landes dient die Förderung internationaler Kongresse und Symposien, u. a. der 9. Internationale Aufklärungskongreß 1995 in Münster, das Symposium "Der 8. Mai 1995 - 50 Jahre Auseinandersetzung der Pädagogik mit dem Faschismus im internationalen Vergleich" in Paderborn, die "European Cooperation in Higher Education Information Systems" in Düsseldorf, das "XVII. International Symposium on Cerebral Blood Flow and Metabolism" in Köln oder die "6th Charles Heidelberger Conference on Control of Cell Proliferation and Differentiation: Molecular Targets in Carcinogenesis and Cancer Therapy" in Essen.

Gesellschaftswissenschaften

Im Bereich der Gesellschaftswissenschaften liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung vor allem auf dem sozialwissenschaftlichen Gebiet. Wichtige Bereiche sind: Arbeitswissenschaften, Technikfolgenabschätzung, Transferforschung, Migrationsforschung; Freizeitforschung, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rechtsextremismus. Die Konversionsforschung (Umwandlung militärischen Potentials in ziviles Potential) ist schon 1992 als neues Forschungsthema hinzugekommen. Der im Anschluß an eine gemeinsam mit der UNO in Dortmund durchgeführte internatio-

nale Tagung "Konversion - Chance für Entwicklung und Umwelt" eingerichtete Hochschullehrer Arbeitskreis "Konversionsforschung" besteht fort. Im April 1994 hat das Internationale Konversionszentrum Bonn (BICC) erste Aktivitäten aufgenommen. Ein weiterer interdisziplinärer und hochschulübergreifender Verbund von Forschern wurde zum Thema "Technikfolgenabschätzung" initiiert. Dieser Kreis befaßte sich zuletzt mit den Problemen des TA-Transfers am Beispiel Verkehr sowie Bio- und Gentechnik. Zusätzlich wurde ein Forschungsschwerpunkt "Multiethnische Konfliktforschung" gebildet und eine landesweite Vernetzung begonnen.

Natur- und Ingenieurwissenschaften

Die Zahl der Forschungsbereiche und -projekte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist - entsprechend der Breite der Fachgebiete - groß. Schwerpunkte in der Forschungsförderung liegen auf folgenden technologisch wichtigen Gebieten: Mikrostrukturtechnik, Hochtemperatursupraleitung, Chemo- und Biosensorik, Katalyseprozesse, Dünnschicht- und Oberflächentechnik sowie Nanotechnologie. Besondere Beachtung findet zur Zeit die Vernetzung von Physik (Festkörperphysik), Chemie, Elektrotechnik und auch Biologie. In fast allen Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften kommt der Modellierung komplexer dynamischer Systeme verstärkte Bedeutung zu.

Biotechnologie

Die moderne Biotechnologie eröffnet neue Chancen zur Lösung komplexer Probleme in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umwelt und Rohstoffversorgung. Die Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen auf folgenden Gebieten: Umweltbiotechnologie, Bioverfahrenstechnik, Medikamentenentwicklung und -produktion (mit erheblich geringeren Nebenwirkungen oder Wirkungen, die bisher nicht erzielbar waren), "Grüne" Gentechnik, Biologische Sicherheitsforschung und pränormative Sicherheitsforschung.

Mikroelektronik

Der fortschreitende Erfolg bei der Miniaturisierung von Halbleiterbauelementen hat die vielfältige Anwendbarkeit der Mikroelektronik ermöglicht. Sie ist damit die Basistechnologie für die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Nachrichtentechnik und über die Meß- und Regeltechnik auch mittelbar für den Maschinen- und Fahrzeugbau. Anwendungen der Mikroelektronik, die in besonderem ökonomischen oder ökologischen Interesse des Landes stehen, können gefördert werden. Hier haben sich im Land folgende Schwerpunkte herausgebildet: Submicron-Technik (die weitere Verkleinerung der Halbleiterbauelemente); Optoelektronik (die teilweise Ersetzung von Strom durch lasererzeugtes Licht - hier werden besonders für den Telekommunikationssektor innovative Impulse erwartet); Leistungselektronik (ein Gebiet, welches besonders für NRW mit seiner starken Maschinenbauindustrie wichtig ist); stärkere Anstrengungen sind in der Telekommunikationstechnik erforderlich.

Fertigungstechnik, Automatisierungstechnik

Neben den einzelnen Fachrichtungen Robotik, Sensorik, Lasertechnik, Rechnergestütztes Konstruieren (CAD) und Ur- und Umformtechnik werden insbesondere die fächerübergreifenden Forschungsrichtungen der Fertigungstechnik wie Computerintegrierte Fertigung (CIM), Logistik, Qualitätskontrolle, Systementwicklung und Mechatronik gefördert. Die Bewältigung dieser Gebiete erscheint für eine moderne Industriegesellschaft als Voraussetzung. Die internationale Konkurrenz setzt vornehmlich hier an.

Weltraumforschung

In der Weltraumforschung werden die Stärken Nordrhein-Westfalens unterstützt und ausgebaut: Experimente unter Schwerelosigkeit, Beobachtung des Weltalls und der Erde von Satelliten aus, daneben die Bereiche Weltraummedizin-, Robotik und -Recht. Die Förderung der Weltraumrobotik soll auch einen Beitrag zur Diskussion um die bemannte Raumfahrt liefern.

Materialforschung

Gegenstand der Materialwissenschaft sind Werkstoffe für die verschiedensten Anwendungen, von den elektronischen Bauteilen für Rechner bis hin zu den Implantatmaterialien für den menschlichen Körper. Unbestritten ist die Materialforschung eine der wesentlichen Voraussetzungen für den technischen Fortschritt und das wirtschaftlichen Wachstum. In NRW werden verstärkt Initiativen verfolgt, welche die Entwicklung von Werkstoffen mit verbesserten oder ganz neuen Gebrauchseigenschaften zum Ziel haben, die überdies gewissen Randbedingungen, so insbesondere der Umweltverträglichkeit und Wiederverwendbarkeit, genügen sollen. Schwerpunkte sind: Baukonservierung durch neuartige Beschichtungsverfahren; Untersuchung der Sicherheit der Materialien und der Vorhersage ihrer Lebensdauer; Grundlagenforschung zum Werkstoffverhalten mittels Computersimulation; Weiterentwicklung der Keramik als Hochleistungskeramik für Geräte und Maschinen, als Keramik mit besonderen elektrischen und magnetischen Eigenschaften für die Mikroelektronik; anwendungsnahe Verfahren zum materiellen Recycling von Kunststoffen. Die Komplexität der Aufgaben erfordert die Kooperation der verschiedenen Fachrichtungen, an der außer den Ingenieurwissenschaften vor allem die Physik und Chemie beteiligt sind.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Materialwissenschaften für fast alle technischen Innovationen wird das Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine wissenschaftliche Evaluation von Forschung und Lehre auf diesem Gebiet an den Hochschulen im Geschäftsbereich durchführen lassen.

Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)

Informationstechnik und Kommunikationstechnik sind Schlüsseltechnologien, die tiefgreifende strukturelle Veränderungen in allen Lebensbereichen hervorrufen. Sie eröffnen Möglichkeiten für den technischen Fortschritt und bieten Chancen, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen zu verbessern. Als Querschnittswissenschaften durchziehen ihre Methoden sowohl

die Grundlagenforschung als auch die Anwendungsentwicklungen fast aller Fachdisziplinen.

Der Begriff IuK umfaßt insbesondere folgende Anwendungen und Dienstleistungen:

- Information, Dokumentation, Kommunikation einschließlich Multimedia-Kommunikation
- Büroautomation
- Telekommunikation/Telekooperation

Die sehr schnelle Entwicklung in diesen Bereichen spiegelt sich u.a. in folgenden Förderschwerpunkten wieder:

- Verteiltes und Paralleles Rechnen
- Computergrafik und Visualisierung/Computersimulation
- Anwendungs- und Kommunikationssoftware (künstliche Kommunikatoren)
- Satelliten- und Mobilkommunikation
- Telekommunikation
- Mikroelektronik, hier insbesondere die Entwicklung von Softwarewerkzeugen für elektronische Schaltungen und die Entwicklung von modernen regelungstechnischen Systemen
- Optoelektronik/Photonik

Besondere Bedeutung wird dem Thema "Computersimulation und Visualisierung" unter Berücksichtigung paralleler Algorithmen und Objektorientierter Programmierung beigemessen.

Datenverarbeitung/Informationsverarbeitung

Die breite Durchdringung der Wissenschaft mit Verfahren der Daten- und Informationsverarbeitung sowie moderner Kommunikationstechnik ist für die Hochschulforschung ein wichtiger Faktor. Dies gilt für alle Fachdisziplinen,

insbesondere auch für die Geistes- und Kulturwissenschaften.

Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Anforderungen und leistet Unterstützung bei der Ausstattung mit Geräten und Systemen für die Daten- und Informationsverarbeitung sowie für die Datennetze. Besondere Beachtung erfährt auch der Ausbau einer modernen, leistungsfähigen und anforderungsgerechten Kommunikationsinfrastruktur. Ein Höchstgeschwindigkeitsnetz für die Wissenschaft ist unverzichtbar und bereits in Vorbereitung. Als beispielhafte Anwendungen sollen hier Visualisierung, Computersimulationen und Multimedia-Kommunikation im sogenannten Regionalen Test-Bed erprobt werden.

Neuroinformatik

Die Umsetzung der im Rahmen von z.B. Neurobiologie, Entwicklungsbiologie, Biokybernetik und Hirnforschung gewonnenen biowissenschaftlichen Erkenntnisse in technische Anwendungen (z.B. in der Robotik, in den Anwendungsbereichen der künstlichen Intelligenz, für voraussage- und lernfähige Systeme, z.B. langfristige, auch globale Klimavoraussagen) erlangt zunehmende Bedeutung. Der nordrhein-westfälische Schwerpunkt "Neuroinformatik" nimmt nicht nur bundesweit, sondern auch international eine Spitzenstellung ein. Wichtig ist jetzt neben der gezielten Ausbildung hochqualifiziert geschulten Nachwuchses die Erreichung größerer Marktnähe durch Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in Produkte; letzterem widmet sich in besonderer Weise das neu gegründete "Zentrum für Neuroinformatik" an der Universität Bochum.

Darüber hinaus wird nun eine Vernetzung angestrebt zwischen den Bereichen Neuronale Netzwerke, Evolutionäre Algorithmen und Fuzzy Systeme, um dieses Bündel "intelligenter Technologien" in der Forschung und in der Entwicklung von Produkten nutzbar zu machen.

Biowissenschaften/Medizin

Ziele der modernen Medizinforschung sind neue Ansätze für schnellere und sicherere Diagnostik, frühzeitige Prävention und gezieltere - möglichst kausale - nebenwirkungs-

ärmere Therapiemöglichkeiten. Fortschritte können dabei nur erzielt werden, wenn die verschiedenen Disziplinen von Biologie und Medizin, von klinischer und naturwissenschaftlich-experimenteller Forschung enger als bisher zusammenarbeiten und somit die gewonnenen Erkenntnisse rasch und unmittelbar in der Klinik eingesetzt werden. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, sind inhaltliche und strukturelle Änderungen in den Hochschulen - insbesondere im Bereich der Hochschulkliniken - eingeleitet. Zunächst wurden fünf interdisziplinäre Zentren für klinische Forschung gegründet: In der Universität Münster das "Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung", in Düsseldorf das "Biologisch-Medizinische Forschungszentrum", in der Universität Köln das "Zentrum für Molekulare Medizin", in Aachen ein "Interdisziplinäres Zentrum für klinische Forschung" mit dem ersten Schwerpunkt "Implantologie" und in der Universität Bonn ein "Interdisziplinäres Zentrum für klinische Neurobiologie". Die gezielte Unterstützung dieser und weiterer "strukturbildender Maßnahmen" ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieser Ziele.

Darüber hinaus wird die Fähigkeit der Grundlagenforschung, im Bereich der Biowissenschaften und der Medizin Spitzenleistungen im Dienst am Menschen und der Umwelt zu erbringen, durch Maßnahmen der Forschungsförderung gezielt verstärkt.

Energie, Klima, Umwelt

Im Bereich Energie werden auch weiterhin insbesondere Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit Fragen der rationellen Energieverwendung und dem Einsatz alternativer Energien befassen. Durch neue Technologien in der Kohlekraftwerkstechnik sollen der Wirkungsgrad bestehender Anlagen erhöht und der Ausstoß umweltschädlicher Gase verringert werden. Zur Senkung des Energiebedarfs in Gebäuden werden transparente Fassadenbauteile mit holographischen Beugungsgittern entwickelt. Des weiteren wird ein landesweiter Wissenschaftsverbund im Bereich der innovativen Energieumwandlung und Energiespeicherung initiiert.

Untersuchungen zum Stoff- und Energietransport in Aerosolen, die Erforschung der Ursachen für die Bildung von Smog und saurem Regen sowie eine Untersuchung der Nebel- und Inversionsklimatologie sind Schwerpunkte in der Klimaforschung.

Die Forschungsförderung im Bereich Umwelt erstreckt sich vornehmlich auf die Gebiete Altlastensanierung, Pflanzenschutzmittelnachweise in Böden und Gewässern sowie die Emissionsminderung an Müll- und Klärschlammverbrennungsanlagen.

Forschungsinstitut für Umwelt- und Sicherheitstechnik
UMSICHT, Oberhausen

UMSICHT ist das Herzstück eines Technologieparks in der "Neuen Mitte Oberhausen. Der Name ist Programm, hervorgegangen aus der Abkürzung der Tätigkeitsfelder - Umwelttechnik, Sicherheitstechnik und Energietechnik. Ein positives Signal ist UMSICHT, das auf den erfolgreichen Strukturwandel durch Forschung setzt: Mit dieser Kombination werden feste Brücken in die regionale Wirtschaft geschlagen.

Das Aufgabenprofil des Instituts umfaßt umweltverträgliche Techniken und Produktionsverfahren, Reinigung und Luft, Wasser und Boden sowie Abfallentsorgung und Recycling. Dazu kommen Sicherheitsanalysen für Planung und Betrieb technischer Anlagen, Störfallabwehr und ihre Bewältigung. Damit liegt Vorsorge, Begleitforschung und Nachsorge in einer Hand. UMSICHT wird nach dem Konzept eines Fraunhofer-Instituts aufgebaut, da von Anfang an eine spätere Übernahme durch die Fraunhofer-Gesellschaft beabsichtigt worden ist.

Institut für Chemo- und Biosensorik (ICB), Münster

Die Sensorik zählt zusammen mit der Mikroelektronik, Bio- und Lasertechnologie zu den vier anerkannt wichtigsten Schlüsseltechnologien der Neunziger Jahre. Chemo-Sensoren zur Erfassung zahlreicher chemischer Parameter gibt es erst seit wenigen Jahren. Die Nachfrage nach mehr, vor allem aber schnelleren und genaueren Informationen bezüglich der chemischen Zusammensetzung (z.B. Konzentration

von Schadstoffen, Wirkstoffen, Verunreinigungen etc.) steigt exponentiell an. Eine Spitzenstellung nimmt dies- bezüglich die Umweltanalytik ein, die zum Schutze unserer Umwelt ständig an Bedeutung gewinnt. In jüngster Zeit wurden die Chemo-Sensoren durch die sog. Biosensoren erweitert. Chemo- und Biosensoren werden nach Meinung aller Experten wegen der drastischen Verminderung der Analysezeiten und -kosten einen entscheidenden Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie haben.

Deshalb wurde seit Anfang 1990 konzeptionell an dem Aufbau des Instituts für Chemo- und Biosensorik gearbeitet. Auch das Institut für Chemo- und Biosensorik wird wie ein Fraunhofer-Institut aufgebaut mit dem Ziel, es nach der Aufbauphase in die Fraunhofer-Gesellschaft zu integrieren. Die Einbindung in die nationale und internationale Forschungslandschaft wird bereits jetzt durch vielfältige Kooperationen gewährleistet.

7.6 **Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen**

- Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 -

Die Initiative "Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen" verfolgt das Ziel, die im Land verteilten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf dem Gebiet der unmittelbaren Solarenergienutzung zusammenzuführen, zu konzentrieren und verstärkt zur Wirkung zu bringen. Das Konzept der Arbeitsgemeinschaft geht von einem offenen, nicht institutionalisierten Verbund aus, der Mitgliedern aus Hochschule und lehrfreien Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und kommunalen Interessen gleichermaßen offensteht. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie eine verstärkte Aus- und Weiterbildungstätigkeit ihrer Mitglieder, wobei dem engen Zusammenwirken der Beteiligten über Fach- und Unternehmensgrenzen hinaus besonderes Gewicht beigemessen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in fünf Schwerpunkte, die thematisch voneinander abgegrenzt sind:

- Systemtechnik: Photovoltaik - Elektrolyse - Brennstoffzelle

- Dezentrale Techniken/Technologien für Entwicklungsländer
- Solares Bauen (Niedrig-Energie-Solar-Architektur, NESA)
- Test und Qualifikation
- Solare Chemie und solare Materialforschung.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Tätigkeit am 1. August 1991 aufgenommen. Derzeit werden 52 Verbundvorhaben mit 21 weiteren Teilvorhaben sowie 11 Aufträge an Unternehmen bearbeitet; 19 Projekte sind abgeschlossen. Die eingesetzten Fördermittel (91: 2,4 Mio.DM, 92: 10,7 Mio. DM, 93: 15,7 Mio. DM, Soll 94: 16 Mio. DM) fließen mit 54% überwiegend Hochschulvorhaben zu; außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben einen Anteil von knapp 26%; Aufträge an Unternehmen nehmen rd. 15% der Mittel in Anspruch. Für die Planperiode 1994/1995 - 1998 liegen insgesamt 32 Neuanträge mit einem Gesamtvolumen von 24,5 Mio. DM vor. Hinzu kommen die bereits positiv begutachteten Vorhaben der "Warteliste", die wegen Erschöpfung der Mittel 1994 nicht begonnen werden konnten. Die Begutachtung der Neuanträge ist eingeleitet; im Hinblick auf die angespannte Finanzlage wird jedoch ein großer Teil der Vorhaben - ungeachtet ihrer Qualität und Praxisrelevanz - wiederum zurückgestellt oder negativ beschieden werden müssen.

Antragsbearbeitung und Projektbetreuung werden durch die Geschäftsstelle der AG Solar wahrgenommen. Sie koordiniert weiter die projektübergreifende Öffentlichkeitsarbeit der AG Solar (Berichte, Messeteilnahme, Anfragen). Die Kosten der Geschäftsstelle betragen derzeit 4,6% der Gesamtmittel der Arbeitsgemeinschaft.

7.7 **Bennigsen-Foerder-Preis: Programm zur Förderung der
Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-
ler in Nordrhein-Westfalen**
- Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 -

Die vielfach dargestellten und oft analysierten schlechten Berufsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses, der sowohl Folge des Abbaus von Stellen für Berufsanfänger als auch Konsequenz der Verknappung von Forschungsmitteln ist, haben 1988 zu der Überlegung geführt, ein differenziertes, auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler maßgeschneidertes Förderungsverfahren zu entwickeln. Es sollte auf der Schnittstelle zur akademischen Lehre oder zum Berufseinstieg Gelegenheit gegeben werden, die eigene spezifische wissenschaftliche Leistungsfähigkeit darzustellen. Verbunden damit ist eine Förderung besonderer wissenschaftlicher Talente in Nordrhein-Westfalen, die damit auch eine gewisse Bindung an ihre Hochschule und an das Land erfahren. Deshalb ist Mitte des Jahres 1989 das Programm zur Förderung der Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen, genannt Bennigsen-Foerder-Preis, ins Leben gerufen worden. Nach ausführlicher Diskussion im Forschungsbeirat hat das Programm die jetzigen Konturen erhalten: Die Bennigsen-Foerder-Preisträgerinnen und Preisträger werden finanziell in die Lage versetzt, ihre Forschung auf längere Sicht (2 Jahre) zu planen, ggf. eine eigene kleine Arbeitsgruppe aufzubauen und u. U. notwendige weitere Projektmittel einzuwerben.

Damit werden - im Gegensatz zu vielen anderen Preisen - die Gelder des Bennigsen-Foerder-Preises wieder in die Forschung investiert. Sie erhöhen nicht die Einkünfte der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

Es wird so dreierlei erreicht: Eine Forschungsförderung in ausgewählten Bereichen, eine Motivierung und Qualifizierung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Die Resonanz im Hochschulbereich war anfänglich sehr groß (Zahl der Bewerbungen zum 1. Antragstermin 1. Juli 1989 360 Anträge). In den folgenden Antragsverfahren sind regelmäßig über 100 Anträge eingegangen. In diesen Antragsrunden wurden jeweils 20 Preisträger nominiert. Die Mittel dazu wurden dem MWF vom Westdeutschen Rundfunk zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützung ist mittlerweile ausgelaufen.

Der Preis hat sich inzwischen etabliert. In der letzten Antragsrunde gab es 157 Bewerbungen. Die Ergebnisse sind weiterhin so hervorragend, daß sich die Landesregierung entschlossen hat, aus eigenen Mitteln diesen Preis weiterzuführen. Pro Antragsrunde stehen 1 Mio. DM zur Verfügung. Damit ist der Wissenschaftspreis für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen eine der höchstdotierten Wissenschaftspreise der Welt.

7.8 Überregionale Forschungsförderung

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Artikel 91 b GG vereinbart haben. Der Bund trägt durch seine (Mit-) Finanzierung zur Ausgestaltung der Forschungslandschaft in den Ländern bei. Die Haushalte des BMFT und des BMBW sind nach der Vereinigung nicht in dem gleichen Umfang gestiegen wie die der anderen Bundesressorts. Deshalb kommt es im Forschungsbereich zu erheblichen Schwierigkeiten, die nur durch Einschränkung der Aktivitäten in den alten Ländern gemeistert werden können.

Das Land wird sich dafür einsetzen, zumindest die Aufwendungen der DFG und MPG und für die Forschungsgrundausrüstung der Hochschulen auch zukünftig um jährlich 5% zu steigern.

7.8.1 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

- Kap. 06 030 Tit. 685 22 -

Nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die MPG

zur Förderung der Wissenschaften e.V. im Verhältnis 50:50. Die Ministerpräsidenten haben am 30. Juni 1994 beschlossen, die in Art. 2 Nr. 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Beitritt der neuen Länder zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vorgesehene Sonderregelung für die Max-Planck-Gesellschaft um die Jahre 1995 und 1996 zu verlängern, d.h. die Aufwendungen der MPG werden getrennt nach alten und neuen Ländern finanziert (Zweikreisystem). Von dem Länderanteil übernimmt das jeweilige Sitzland der Einrichtungen vorweg die sog. Interessenquote (Sitzlandquote). Dabei handelt es sich um einen vereinbarten Teil (25%) der auf diese Institute entfallenden Ausgaben. In NRW bestehen die folgenden Max-Planck-Institute:

- Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn
- Max-Planck-Institut für Mathematik, Bonn
- Max-Planck-Institut für Molekulare Physiologie, Dortmund
- Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
- Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung, Köln-Vogelsang
- Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
- Max-Planck-Institut für Strahlenchemie, Mülheim/Ruhr

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird nach Berücksichtigung der Interessenquote des Sitzlandes der jeweiligen Einrichtungen - ohne Generalverwaltung - nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zu 2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu 1/3 nach der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht. Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Länderanteil.

Der Haushaltsansatz steigt gegenüber 1994 um knapp 5% auf 146,0 Mio. DM und liegt damit im Rahmen der 1989 von den

Regierungschefs beschlossenen Steigerung des Zuschusses des Bundes und der anderen Länder an die MPG (5 x 5%-Beschluß). Außerdem ist - wie nachstehend erläutert - der Sonderbedarf des MPI für Kohlenforschung zu berücksichtigen.

Das MPI für Kohlenforschung GmbH hat seit Jahrzehnten wegen erheblicher eigener Einnahmen von der MPG nur einen Merkbetrag von jährlich 100.000 DM erhalten. Wegen nicht vorhersehbarer dramatischer Rückgänge bei den Lizenzeinnahmen sind in den Vorjahren bereits Fehlbeträge aufgetreten, die vom Institut aus eigenen Mitteln bzw. von der MPG im Haushaltsvollzug abgedeckt wurden. Die MPG rechnet 1994 mit einem Fehlbetrag von 9,0 Mio. DM; 1995 wird ein Zuwendungsbedarf von 15,6 Mio. DM erwartet, der vom Bund und den alten Ländern gemeinsam aufzubringen ist. NRW hat als Sitzland dafür Sorge getragen, daß der Sitzlandanteil von voraussichtlich 2,7 Mio. DM aus dem veranschlagten Landeszuschuß von 146,0 Mio. DM finanziert werden kann.

Das Land NRW ist seit vielen Jahren um eine gerechtere Verteilung des auf die Länder entfallenden Anteils bei der Finanzierung der MPG bemüht. Es hat erreicht, daß durch eine stärkere Inanspruchnahme der Sitzländer der Max-Planck-Institute über die Interessenquote der gemeinsam zu finanzierende Betrag, von dem NRW mit rd. 27 % den höchsten Anteil im Bereich der alten Länder hat, verringert wird. Durch die NRW-Initiativen konnte erreicht werden, daß die Interessenquote von ursprünglich nur 12,5 % auf 25 % erhöht wurde. Die Bemühungen um eine weitere Erhöhung der Interessenquote werden fortgeführt. Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben mit Beschluß vom 30. Juni 1994 die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung u.a. gebeten, hinsichtlich der Sitzlandquote bei der Finanzierung der MPG weiter zu beraten mit dem Ziel, einheitlicher Regelungen im gesamten Bundesgebiet und noch 1995 Entscheidungsvorschläge vorzulegen.

7.8.2 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- Kap. 06 030 Tit. 685 23 -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. betreibt in 48 Einrichtungen und einigen Außenstellen in den alten und neuen Ländern Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Mit der Durchführung von Vertragsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand tragen die Forschungseinrichtungen der FhG dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft wird nach der Ausführungsvereinbarung FhG zur Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom Bund und allen Ländern außer Hamburg und Rheinland-Pfalz nach dem Schlüssel 90 (Bund): 10 (Länder) gefördert. Diese Grundfinanzierung, die etwa ein Drittel der Aufwendungen abdeckt, ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbstgewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien bzw. deren ständige Beobachtung. Dadurch sind die Forschungseinrichtungen der FhG in der Lage, aktuellen Forderungen möglicher Auftraggeber jederzeit gerecht zu werden.

In NRW bestehen folgende Fraunhofer-Institute:

- Fraunhofer-Institut für Umwelttechnik und Ökotoxikologie, Schmallenberg-Grafschaft
- Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie, Aachen
- Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Aachen
- Fraunhofer-Institut für Materialfluß und Logistik, Dortmund
- Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Duisburg

Veranschlagt ist bei Kap. 06 030 Tit. 685 23 der Anteil des Landes NRW an den Kosten der FhG in Höhe von 5,6 Mio. DM. Der Ansatz erhöht sich gegenüber 1994, da die

neuen Länder erstmals in die gemeinsame Finanzierung einbezogen werden.

Mit Zustimmung des Bundes und der anderen Länder können außerhalb dieser Gemeinschaftsfinanzierung auch Investitionen der FhG sonderfinanziert werden. Wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes hat sich die Praxis entwickelt, daß die Kosten von Baumaßnahmen hälftig vom Bund und dem Sitzland oder vom Sitzland allein finanziert werden.

Unter Beteiligung des Landes NRW und des Bundes oder allein durch das Land NRW wird folgende Maßnahme sonderfinanziert, die 1995 entsprechend dem Baufortschritt Gesamtaufwendungen von 4,5 Mio. DM erfordert.

- Ausbau des FhI für Produktionstechnik in Aachen
(2.Bauabschnitt) - 4.500.000 DM -

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 15,0 Mio. DM erfolgt aus Strukturhilfemitteln - Kap. 06 021 Titel 893 10-. Die Planung der Baumaßnahme wurde 1993 begonnen.

7.8.3 Großforschungseinrichtungen

Forschungszentrum Jülich (KFA)

- Kapitel 06 040 Titel 685 11, 892 11, 685 70 und 892 70 -

Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD)

- Kapitel 06 040 Titel 685 12 und 892 12 -

Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

- Kapitel 06 040 Titel 685 13 und 892 13 -

Das Land deckt den Zuwendungsbedarf der drei Großforschungseinrichtungen KFA, GMD und DLR gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 10:90. Abgesehen vom Bereich der Investitionen, wo Sonderleistungen des Landes sinnvoll sein können, orientiert sich die Zuwendung des Landes am Bundeszuschuß. Auf diese Weise führt die augenblickliche Plafondierung der Zuwendungen des Bundes an die Großforschungseinrichtungen (GFE) auch zu einer Plafondierung der Landeszuschüsse, was die Situation der GFE sicherlich verschärft. Sonderleistungen des Landes an die Großfor-

schungseinrichtungen im Bereich der betrieblichen Ausgaben sind jedoch mit der augenblicklichen Haushaltslage nicht vereinbar. Sie sind auch nicht empfehlenswert, weil sie es dem Bund ermöglichen würden, sich noch stärker seiner Verantwortung für die GFE zu entziehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt deutlich, wie sich die Zuwendungen an die drei GFE nach einem vorläufigen Höhepunkt im Haushaltsjahr 1993 nach unten bewegen.

Entwicklung der Zuwendungen von Bund und Ländern an die KFA sowie an die in den alten Ländern gelegenen Teile von GMD und DLR (1992, 1993, 1994, 1995)

		1992	1993	1994	1995
KFA	Z B	416.500	431.358	420.117	427.216
	Z I	78.360	78.610	78.667	77.704
Zus.		494.860	509.968	498.784	504.920
GMD	Z B	104.465	104.809	101.787	102.665
	Z I	16.139	18.896	20.609	17.863
Zus.		120.604	123.705	122.396	120.528
DLR	Z B	328.279	341.951	333.900	330.140
	Z I	80.111	76.667	69.889	62.481
Zus.		408.390	418.618	403.789	392.621

Angaben in TDM

Z B = Zuwendungen zu den betrieblichen Ausgaben (ohne HSP II)

Z I = Zuwendungen zu den investiven Ausgaben (einschl. Sonderfinanzierung)

Auslöser für die Plafondierung der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland ist die chronische Unterveranschlagung des Einzelhaushalts des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Ungeachtet

der erforderlichen Aufbauarbeit in den neuen Ländern bewegt sich die verfügbare Haushaltssumme von Epl.30 (BMFT) für die Jahre 1992 bis 1995 zwischen 9,2 und 9,5 Mio. DM. Die für das Jahr 1995 vorgesehene Haushaltssumme von 9,4 Mio. DM liegt zur Zeit 0,25 Mio. DM über der verfügbaren Haushaltssumme des Jahres 1994, wird aber aufgrund der zu erwartenden Einsparungen im Haushaltsvollzug eher unter den Ist-Werten des Jahres 1994 liegen. Inflationsbereinigt dürfte der 1995 zur Verfügung stehende Betrag etwa 10% niedriger anzusetzen sein als der des Jahres 1992. Angesichts des ständig wachsenden Bundeshaushalts wird die Nachrangigkeit des Epl. 30 und damit der aus Bundesmitteln finanzierten Forschung sehr deutlich.

Der Aufbau der Wissenschaft in den neuen Ländern muß daher vom BMFT überwiegend durch Mittelverlagerung aus den alten Ländern finanziert werden. Gestützt auf eine starke Gruppe aus Hochschulen, Wissenschaftsrat und Wissenschaftspolitikern im Bundestag sieht er eine erhebliche Einsparungsmasse bei den etablierten Großforschungseinrichtungen, ohne zu berücksichtigen, daß deren fixe Kosten nur in einem langfristigen Prozeß nachhaltig gesenkt werden können und daß dieser Prozeß einer sorgfältigen Planung und Abstimmung bedarf.

Sein ursprüngliches Ziel, nämlich die nachhaltige Verminderung des Anteils der Zuwendungen an GFE in Einzelplan 30, wird der BMFT wahrscheinlich schon deshalb nicht erreichen, weil Einzelplan 30 nominal stagniert. Der Anteil der GFE steigt im Gegenteil weiter, da in den neuen Ländern drei weitere Großforschungseinrichtungen errichtet worden sind. Mit großer Energie setzt sich daher der Bund für die Erreichung eines "Etappenziels" ein, nämlich der Reduzierung des Planstellenpersonals an GFE in den alten Ländern um 1.700 bis 1.900 Stellen. Hier dürfte der Bund erfolgreicher sein. Die nordrhein-westfälischen Großforschungseinrichtungen sind mit mindestens 750 Stellen betroffen.

Da die Personalhaushalte der GFE nur in dem Maße heruntergefahren werden können, wie Stellen freiwerden oder wegfallen, wirkt sich die Plafondierung der Zuschüsse primär als drastische Senkung der Ausstattung mit lau-

fenden Sachmitteln aus. Bei naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Forschungseinrichtungen führt dies rasch zur Unterschreitung der unteren Qualitätsgrenze. KFA und DLR gehen daher bei ihren Stellenfreisetzungen über das vom BMFT geforderte Maß, das sich an 10 Prozent der Planstellen orientiert, erheblich hinaus: KFA 500 Stellen statt 300 Stellen, DLR 530 Stellen statt 270 Stellen; bei der GMD hat der BMFT eine Erhöhung von 74 auf 100 Stellen verfügt. Darüber hinaus verlangt der Bund von seinen Zuwendungsempfängern eine allgemeine Kürzung der Zahl der Stellen um 1 Prozent pro Jahr.

Der Bund unterstützt die Stellenreduzierung, indem er Abfindungen und Erstattungen im Rahmen der Vorruhestands-Regelung über Sonderzuschüsse finanziert. Er hat zugesagt, gegen entsprechende Stellenabsetzung bei der KFA 220, bei der DLR 190 und bei der GMD 50 Vorruhestandsfälle zu finanzieren.

Zur Zeit wird der überwiegende Teil der erforderlichen Einsparungen unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation erbracht. Dies erschwert es außerordentlich, qualifizierte Neueinstellungen vorzunehmen.

Bei der **KFA** behindert die Plafondierung der Zuwendungen momentan den weiteren Ausbau des Instituts für Schicht- und Ionentechnik (ISI) und den Ausbau des Instituts für Medizin zu einem "Weltzentrum für Hirnforschung". Ungeachtet der Plafondierung ist es der KFA gelungen, mit der Inbetriebnahme des Cooler-Synchrotrons COSY am 1. April 1993 einen internationalen Erfolg für sich zu verbuchen.

Die nuklearen Altlasten der KFA werden inzwischen im Wirtschaftsplan gesondert ausgewiesen, gleichwohl aber weiterhin von Bund und Land im Verhältnis 90:10 bezuschußt. Der Landeshaushaltsplan vollzieht diese Aufgliederung erstmals im Haushaltsjahr 1995 nach.

Die **DLR** setzt sich zur Zeit mit der Zurücknahme der Raumfahrt-Aktivitäten des Bundes auseinander. Gemeinsam mit der Europäischen Raumfahrt-Organisation ESA muß sie eine sinnvolle Nutzung des Trainings-Zentrums CTC in Köln-Porz

finden. Das Zentrum zur Unterstützung der Mikro-Gravitationsforschung in Köln-Porz leidet unter der Reduzierung des entsprechenden Förderprogramms. Die Investitionskosten beider Einrichtungen werden von Bund und Land im Verhältnis 50:50 sonderfinanziert.

Eine erfreuliche Entwicklung nimmt die GMD. Sie hat sich den Bereich Telekommunikation erschlossen. Das BMFT hat die GMD mit der Entwicklung und der Systemführung des Multimedia- und Telekooperations-Förderprogramms POLIKOM betraut.

7.8.4 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbstständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in blauen Listen aufgeführt und daher kurz 'Blaue-Liste-Einrichtungen' genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, die vom Bund und der Ländergemeinschaft gefördert werden, sowie den Einrichtungen ohne Servicefunktion für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die (alten) Länder übereingekommen, ein Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Folgende Einrichtungen der Blaue Liste sind in Nordrhein-Westfalen ansässig:

- Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 21)
- Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 22)

- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsfor-
schung in Essen
(Kap. 06 040 Titel 685 23)
- Med. Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 24)
- Diabetes-Forschungsinstitut in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Titel 685 25)
- Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 26)
- Deutsches Bergbau-Museum in Bochum
(Kap. 06 040 Titel 685 29)
- Zoologisches Forschungsinstitut u. Museum Alexander
Koenig in Bonn
(Kap. 06 060)
- Zentralbibliothek der Medizin in Köln (Servicefunktion)
(Kap. 06 072)
- Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft in Bonn
(Servicefunktion)
(Kap. 06 073).

Der Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung der Einrichtungen mit Servicefunktion in anderen Ländern ist bei Kap. 06 030 Titel 652 20, der Landesanteil an der gemeinsamen Länderfinanzierung der von Bund und Sitzland geförderten Forschungseinrichtungen (Refinanzierung) bei Kapitel 06 030 Titel 652 10 veranschlagt.

7.9

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 21

Die DFG ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Die Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre beson-

dere Aufmerksamkeit. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG finanziert.

Förderinstrumente der DFG sind das Normal- und Schwerpunktverfahren, die Förderung von Forschergruppen und Hilfseinrichtungen der Forschung, die Förderung von Sonderforschungsbereichen und Sonderprogramme wie das Heisenberg-Programm und das Leibniz-Programm.

Im Normalverfahren werden Forschern jederzeit und unabhängig davon, ob sie an einer Hochschule tätig sind oder nicht, auf Antrag Beihilfen zur Bearbeitung eines selbstgewählten Forschungsvorhabens nach einem Begutachtungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Im Schwerpunktverfahren hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen einer klar umrissenen und abgegrenzten Gesamtthemas von verschiedenen Forschern an einer größeren Zahl von Instituten in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet werden. Schwerpunktprogramme sind geplante, koordinierte Förderungsmaßnahmen der DFG. Die sollen das Interesse auf neue oder vernachlässigte Gebiete der Forschung lenken, überregional die gegenseitige Information und Kooperation der mitarbeitenden Wissenschaftler verbessern, den interdisziplinären Gedankenaustausch anregen und die Koordination bestimmter Forschungsunternehmen ermöglichen.

Sonderforschungsbereiche sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von 12 - 15 Jahren angelegte Forschungseinrichtungen, in denen Wissenschaftler im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sonderforschungsbereiche sind Einrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen, die Antragsteller und Empfänger der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sind.

Mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen werden die folgenden Ziele verfolgt: Durch Konzentration von Wissenschaftlern und von finanziellen Mitteln sollen leistungsfähige Forschungseinheiten und damit die Vorausset-

zung für die erfolgreiche Bearbeitung anspruchsvoller, aufwendiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben geschaffen werden. Mit dieser zusätzlichen Finanzierung soll auch der wissenschaftliche Nachwuchs, etwa durch Bereitstellung attraktiver Forschungsmöglichkeiten nach der Promotion, gefördert werden. Durch Konzentration von Ressourcen soll die Bearbeitung eines Forschungsprogramms möglich werden, das mehrere Wissenschaftler in enger Kooperation konzipieren, durchführen und weiterentwickeln. In die Kooperation im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs sollen auch die Wissenschaftler anderer Universitäten und auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie der Industrie einbezogen werden. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Kontakte häufig, informell und unkompliziert zu gestalten, sollten an einem Sonderforschungsbereich grundsätzlich nur Wissenschaftler beteiligt werden, die am selben Ort arbeiten (Ortsprinzip). Das Förderungsprogramm zielt auch auf einen die Forschungstätigkeit der Hochschulen strukturierenden Effekt. Sonderforschungsbereiche sollen dazu beitragen, daß sich Fakultäten und Hochschulen auf bestimmte Forschungsgebiete konzentrieren und den Ausbau anderer Gebiete zurückstellen. Von den zur Zeit 209 Sonderforschungsbereichen der DFG (Stand Juli 1994) sind 44 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt auch die Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Heisenberg-Programm). Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben das Heisenberg-Programm zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses am 4. November 1977 auf der Grundlage einer Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 3. Oktober 1977 beschlossen. Es sah für fünf Jahre die Vergabe von 150 Stipendien pro Jahr an habilitierte und gleichwertig qualifizierte Nachwuchswissenschaftler vor. Im Rahmen des Zweiten Hochschulsonderprogramms wird das Heisenberg-Programm jetzt als sog. modifiziertes Heisenberg-Programm fortgeführt. Während bisher die Stipendien zunächst auf drei Jahre bewilligt wurden und auf Antrag um weitere zwei Jahre verlängert werden konnten, liegt die wesentliche Änderung

jetzt darin, daß nunmehr auch Sachbeihilfen bewilligt werden können.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt u.a. ebenfalls die Förderung ausgewählter Forschung und Forschergruppen (Leibniz-Programm). Ziel dieses Programms ist es, Stand und Qualität wissenschaftlicher und technischer Entwicklung eines Landes im internationalen Vergleich und in der Rückwirkung auf Wissenschaft und Forschung des Landes selbst mitprägen durch die besonderen Leistungen einzelner Forscher und Forschergruppen. Dabei sollen die Arbeitsmöglichkeiten verbessert, die Forschungsmöglichkeiten erweitert und die Forscher und Forschergruppen von administrativem Arbeitsaufwand entlastet werden, die Mitarbeit besonders hochqualifizierter jüngerer Wissenschaftler soll erleichtert werden. Durch diese besondere Förderung sollen zugleich hervorragende Forschungsleistungen anerkannt werden. Von den für 1994 vergebenen 14 Förderpreisen entfielen drei auf NRW.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Erläuterungsberichts liegt der Jahresbericht 1993 der DFG vor, dem die Angaben als Hintergrundinformation entnommen sind. Danach standen im Jahr 1993 der DFG 1.629,4 Mio. DM zur Verfügung, wovon 972,9 Mio. DM der Bund und 644,6 Mio. DM die Länder bereitstellten. Davon entfielen auf NRW 153,1 Mio. DM, die sich wie folgt aufteilten:

Allgemeine Forschungsförderung	116.628.450 DM
Sonderforschungsbereiche	28.383.980 DM
Heisenberg-Programm	983.975 DM
Habilitationsförderung	4.916.583 DM
Friedens- und Konfliktforschung	103.701 DM
Leibniz-Programm	1.775.434 DM
Sozio-ökonomisches Paneel	<u>311.164 DM</u>
	<u>153.103.287 DM</u>

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung unternimmt zudem erhebliche Anstrengungen, um die Hochschulen des Landes zur Einwerbung von DFG-Fördermitteln nachhaltig zu unterstützen und stellt vor allem für die Einwerbung von Sonderforschungsbereichen Mittel für die Grundausrüstung zur Verfügung.

7.10 Förderung von Forschungseinrichtungen

Bei solchen Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung mit dem Bund nach Art. 91 b GG aufgenommen werden können oder
- an deren Existenz das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat,

trägt ausschließlich das Land den institutionell finanzierten Ausgabenteil.

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten wissenschaftliche Arbeit geleistet.

Es handelt sich um folgende Forschungseinrichtungen:

- Institut für Arterioskleroseforschung in Münster
- Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik in Aachen
- Deutsches Wollforschungsinstitut in Aachen
- Versuchsanstalt für Binnenschiffbau in Duisburg
- Deutsche Montan Technologie-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen/Bochum (institutionelle Förderung 1994 beendet).
- Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West in Krefeld
- Forschungsinstitut für Rationalisierung in Aachen
- Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster
- Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Forschungsinstitut für Arbeiterbildung in Recklinghausen

- Institut zur Erforschung sozialer Chancen in Köln
- Institut für Angewandte Innovationsforschung in Bochum
- Verein zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen in Dortmund
- Salomon Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Duisburg
- Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

Um die wissenschaftlichen Leistungen neutral begutachten zu lassen, ist mit einer Evaluierung durch die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften begonnen worden. Die letzten Begutachtungen erfolgen bis Ende 1994. Die Auswertung der Gutachten und die Beratung über die Folgen werden im Laufe des Jahres 1995 vorliegen.

Vorab ist schon im Rahmen der Verhandlungen für den Haushaltsentwurf 1995 entschieden worden, gemäß dem Ergebnis der Evaluierung die institutionelle Förderung der DMT mit dem Haushaltsjahr 1994 zu beenden. Dem Institut ist anheim gestellt worden, ggf. die Projektfinanzierung für einschlägige Forschungsthemen zu beantragen.

7.11 Forschungs- Technologie- und Wissenstransfer

Das Land hat seine Forschungspolitik auf die ökonomische und ökologische Erneuerung ausgerichtet. Für strukturellen Wandel und technische Modernisierung wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Die Bedeutung, die die Landesregierung diesem wichtigen Handlungsfeld beimißt, zeigt sich darin, daß durch eine Gesetzesänderung die Verpflichtung zur Förderung des Technologietransfers in den Aufgabenkatalog der Hochschulen neu aufgenommen worden ist. Damit erhalten auch die bereits landesweit eingerichteten 26 Forschungs- und Technologiestellen eine gesicherte Arbeitsbasis.

Wichtigste Aufgabe dieser Einrichtungen war es, das Forschungspotential der Hochschulen an die Wirtschaft der Regionen heranzutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Hochschule auf den Dialog mit der Industrie, die

Wirtschaft auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft angewiesen. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen bedürfen eingehender Beratung über Anwendungsmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechniken.

Stand bisher die Informationsvermittlung an Unternehmer über die Möglichkeiten der Hochschulen im Mittelpunkt der Aktivitäten, so kommt nun als neuer Bestandteil das nachfrageorientierte Handeln hinzu. Die Angebote der Hochschulen müssen sich verstärkt an den konkreten Bedürfnissen der nachfragenden Unternehmen ausrichten.

Die innovative Kraft der Hochschulen schätzen auch die Kammern und Verbände. Sie bemühen sich um intensive Zusammenarbeit. Zur Verbesserung der Situation bei Existenzgründungen arbeiten viele Technologietransferstellen mit Industrie- und Handelskammern und anderen Partnern in "Technologiezentren" zusammen. Insgesamt ist festzustellen, daß ein deutlicher Bewußtseinsschub dazu geführt hat, die innovative Kraft der Hochschulen verstärkt und erfolgreich im Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung des Landes einzubeziehen. An diesem Prozeß haben die Technologietransferstellen einen erheblichen Anteil. Ihre Einrichtung hat sich bewährt. Sie werden seit 1989 im Hochschulhaushalt mit Personalstellen und einer angemessenen Sachausstattung etatisiert.

Die Technologietransferstellen müssen auch künftig unbeschadet der Entwicklung vor Ort verstärkt ihr Augenmerk auf die Regionalisierung des Transferangebots richten. Es zeigt sich immer deutlicher, daß aus den hochschulfernen Regionen zunehmend qualifizierte Beratungswünsche an die Transferstellen herangetragen werden. Unternehmer aus diesen Regionen möchten die Vorteile, die ein Hochschulstandort bietet, ebenfalls nutzen. Es sind daher zur Deckung des Nachfragebedarfs weitere Beratungskapazitäten außerhalb der Hochschulstandorte aufzubauen.

Eine weitere Komponente in der Aufgabenstellung der Transferstellen bildet die "Europafähigkeit" der Hochschulen. Um eine steigende Beteiligung der NRW-Hochschulen und Forschungseinrichtungen an EU-Forschungsförde-

rungsprogrammen zu erzielen, haben einige Transferstellen an den Hochschulen eine landesweite Beratungs- und Betreuungsfunktion für jeweils ein EU-Forschungsförderungsprogramm übernommen (sog. Vor-Ort-Hochschulen), und dadurch ein beträchtliches know-how angesammelt, das sie auch anderen Hochschulen des Landes zur Verfügung stellen. So leiten sie u. a. Informationen gezielt und frühzeitig an potentielle Interessen weiter, beraten bei der Suche nach europäischen Partnern, die für eine erfolgreiche Antragstellung in EU-Forschungsförderungsprogrammen notwendig sind und führen bei Bedarf programmspezifische Veranstaltungen durch, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Einreichung von Forschungsanträgen bei der EU motiviert werden.

Das in NRW erprobte Informationsnetzwerk der Vor-Ort-Hochschulen, das ständig weiter ausgebaut wurde und den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt wird, um alle für NRW wichtigen Forschungsförderungsprogramme abzudecken, ist durch eine weitere Initiative EuroConsult - Research and Education an der Universität Bonn ergänzt worden.

Interessenten können über diese programmübergreifende Initiative eine individuelle, qualifizierte Einzelberatung bei der konkreten Projektplanung erhalten. Für die europäische Konsortialbildung wird ebenfalls Hilfe angeboten.

Abgerundet werden diese Aktivitäten durch

- ein europäisches Netz von Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft zur besseren Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- eine Zusammenarbeit mit den sich entwickelnden Volkswirtschaften Osteuropas, deren Beratungsbedarf stark zunimmt.

Der Beratungsbedarf der 26 Transferstellen umfaßt auch die spezifischen Probleme und Fragen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren gewerkschaftliche Interessenvertretung auf dem Gebiete des Technologietransfers. Zu diesem Zweck wurden Kontakte mit der Technologieberatungsstelle beim Landesbezirk NRW des DGB in

Oberhausen aufgenommen. Die Zusammenarbeit soll weiter intensiviert und in regionalem Rahmen fortgesetzt werden. Damit leisten die Transferstellen auch einen wesentlichen Beitrag zur Sozialverträglichkeit der Technologiegestaltung.

8. Soziale Angelegenheiten der Studierenden

8.1 Ausbildungsförderung

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG*) davon aus, daß jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 640 DM und jedem Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 795 DM für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 795 DM sind 225 DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75% der Mehrkosten, höchstens jedoch 75 DM, zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 300 DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden. Außerdem kann unter den in § 13 Abs. 2a BAföG genannten Bedingungen ein Betrag von 70 DM mtl. für die Krankenversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt 940 DM monatlich, der jeweils zu 50 % als Zuschuß und Darlehen gewährt wird.

Im Jahre 1991 wurden für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich 673 Mio. DM ausgegeben. Während die Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 (670 Mio. DM) das Vor-

*) Zur Zt. der Drucklegung war das Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Freibeträge und Bedarfssätze noch nicht abgeschlossen.

jahresniveau annähernd erreichten, reduzierten sich im Haushaltsjahr 1993 - trotz der Erhöhung der elterlichen Freibeträge und Grundbedarfssätze durch das 15. BAföG-Änderungsgesetz - die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich um 23 Mio. DM auf insgesamt 647 Mio. DM. Der rückläufige Trend ist auch im laufenden Haushaltsjahr ungebrochen; das Ausgaben-Ist wird um voraussichtlich rd. 50 Mio. DM hinter dem Ansatz in Höhe von 656 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1994 zurückbleiben. Die wesentlichen Ursachen sind die nicht angemessenen Erhöhungen der elterlichen Freibeträge und der Bedarfssätze der Studierenden sowie die Rückgänge der sog. Erstsemester an nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Der für das Haushaltsjahr 1995 ausgebrachte Ansatz in Höhe von 612 Mio. DM trägt der rückläufigen Ausgabenentwicklung Rechnung. Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gemäß § 56 BAföG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, d. h. der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 612 Mio. DM den Betrag von 397,8 Mio. DM (Kapitel 06 020 Titel 251 50 und 331 50).

8.2 Studentenaustausch

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1995 beträgt 0,23 Mio. DM. Hiermit soll vor allem die Mobilität der Studierenden erhöht werden. Das geschieht einmal durch EG-Förderprogramme für den Bereich der Mitgliederstaaten. Ergänzend dazu werden Praxissemester im Ausland für Fachhochschulstudenten/innen mit 100.000 DM und der Studienaufenthalt deutscher Studierender der Kunstakademien Düsseldorf und Münster in Paris mit 23.000 DM gefördert. Darüber hinaus fördert die Landesregierung den Studentenaustausch auch mit ost-, mittel- und südosteuropäischen Ländern vorrangig.

8.3 Förderung behinderter Studierender

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz in Höhe von 50.000 DM ist dazu bestimmt, den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen be-

hinderten Studierenden, ihrer Organisation, den Selbsthilfegruppen und den Behindertenbeauftragten der Hochschule zu ermöglichen und erforderlichenfalls gezielte Einzelförderung von Projekten innerhalb dieses Bereichs zu fördern.

8.4 Förderung ausländischer Studierender

- Kapitel 06 020 Titel 681 20 -

Die Förderung ausländischer Studierender, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1995 Mittel im Gesamtbetrag von 1,8 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,62 Mio. DM gefördert werden.

Seit WS 93/94 werden Studierende aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa in Form eines "Studien- und Praxissemesterprogrammes" und Vergabe eines Stipendiums (mtl.: 900 DM) gefördert. Programmdurchführung, Auswahl der Stipendiaten, Vermittlung von Praktikantenplätzen erfolgen durch die Carl Duisberg Gesellschaft in enger Kooperation mit Industrie und Wirtschaft in NRW. Dieses Förderprogramm hat sich in seiner erst kurzen Laufzeit bereits jetzt als besonders erfolgreich erwiesen.

8.5 Graduiertenförderung

- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -

Für das Haushaltsjahr 1995 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes 5,32 Mio. DM. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

Der Beschluß der KMK vom 16./17. Januar 1992, wonach der mtl. Stipendiensatz ab 01.01.1993 von 1.200 DM auf 1.400

DM mtl. erhöht werden soll, wurde bisher nicht realisiert.

8.6 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studierende werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerke erbracht.

Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Studentenwerke waren in den Jahren 1993 - ohne die Abteilungen für Ausbildungsförderung - insgesamt 2.451 Personalstellen und 1994 insgesamt 2.498 Stellen vorhanden.

Ab 1. Januar 1994 wurde das Finanzierungssystem für die Studentenwerke durch die Novellierung des Studentenwerkesgesetzes von Fehlbedarfsfinanzierung auf Festbetragsfinanzierung umgestellt. Mit der Gesetzesänderung haben die Studentenwerke die Möglichkeit, ihre Dienstleistungen nach kaufmännischen und marktorientierten Gegebenheiten anzupassen. Unter Beibehaltung des BAT und MTL können die Studentenwerke ihren Stellenbedarf individuell den örtlichen Gegebenheiten anpassen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen dies zulassen.

Die Bemühungen der Studentenwerke, die ständig gestiegenen Aufgaben mit der jeweiligen Personalausstattung zu bewältigen, verdienen Anerkennung.

Die Verpflegungsbetriebe, nämlich 165 Mensen, Erfrischungsräume und Cafeterien unterschiedlicher Größe und Ausstattung umfassen den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. Allein in den mehr als 70 Mensen werden jährlich annähernd 18 Mio. Essen ausgegeben. In den Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studierenden zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

Von den vorhandenen ca. 39.000 Studentenwohnheimplätzen werden durch die Studentenwerke etwa 78 % bewirtschaftet; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 4.700 außerhalb von Studentenwohnheimen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderte Einzelzimmer privater Träger stehen ebenfalls für Studierende zur Verfügung. Hierfür haben die Studentenwerke das Belegungsrecht.

Im Hinblick auf die Zahl der Studierenden und die Wohnungsnot der Studierenden besonders bei Studienaufnahme werden auch 1995 weitere Wohnheimplätze geschaffen. Hierzu haben die Studentenwerke bereits seit 1993 mit Hilfe des Landes mit großem Engagement Initiativen entwickelt, damit sich die Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt entspannen kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studierenden zur Verfügung. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke kann ab 1994 von den Studentenwerken für ihren Zuständigkeitsbereich individuell festgesetzt werden. Bis 31. Dezember 1993 betrug der allgemeine Sozialbeitrag landeseinheitlich 50 DM für jeden Studierenden pro Semester.

Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken ab 1994 Festbeträge zur Verfügung gestellt. 1995 beträgt dieser Festbetrag 87,0 Mio. DM gegenüber 85,0 Mio. DM im Jahr 1994.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1995 beträgt 10,0 Mio. DM und ist damit 1,0 Mio. DM höher als der Vorjahresansatz. Hierin ist ebenfalls wie in 1994 eine weitere Rate zur ADV Ausstattung in den BaFÖG-Abteilungen enthalten.

8.7 Förderung von Graduiertenkollegs an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen

Bund und Länder haben am 21. Dezember 1989 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs

abgeschlossen, wonach auf Antrag einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule mit Zustimmung des Sitzlandes Graduiertenkollegs gefördert werden können. Die Durchführung dieses Förderprogramms ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft übertragen worden. Die Finanzierung durch den Bund und die Länder erfolgt im Verhältnis 65 : 35.

Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) durch Beteiligung an der Forschung. Doktoranden sollen in Graduiertenkollegs die Gelegenheit finden, im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten zu können und mit ihrer Dissertation in einem umfassenden Forschungsprogramm zu arbeiten. Zur Zeit werden die nachfolgend aufgeführten 56 Graduiertenkollegs an Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Förderprogramms finanziert, davon 29 in der 1. Förderperiode (= 4. - 6. Jahr) und 3, deren Förderung nicht verlängert wurde mit einer Auslauffinanzierung:

"Interdisziplinäre Strategien zum Schutz der Umwelt"	Technische Hochschule Aachen
"Transportvorgänge in Hyperschallströmungen"	Technische Hochschule Aachen
"Biowerkstoffe; Verbundwerkstoffe im Anwendungsbereich Medizin"	Technische Hochschule Aachen
"Informatik und Technik"	Technische Hochschule Aachen
"Starke und elektroschwache Wechselwirkungen bei hohen Energien"	Technische Hochschule Aachen
"Analyse und Konstruktion in der Mathematik"	Technische Hochschule Aachen

"Turbulenz und Verbrennung - Grundlagen zur Emmissionsminderung"	Technische Hochschule Aachen
"Schmelzen, Erstarren und Grenzflächen"	Technische Hochschule Aachen
"Markt, Staat und Ethnizität: Soziale und kulturelle Dimensionen von Grenzziehungen und Marktintegration"	Universität Bielefeld
"Mathematik"	Universität Bielefeld
"Zelluläre Grundlagen biotechnischer Prozesse"	Universität Bielefeld
"Mathematische Wirtschaftsforschung"	Universität Bielefeld
"Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten"	Universität Bielefeld
"Genese, Strukturen und Folgen von Wissenschaft und Technik"	Universität Bielefeld
"Schulentwicklungsforschung an Reformschulen"	Universität Bielefeld
"Kognition, Gehirn- und Neuronale Netze (KOGNET) "	Universität Bochum
"Dynamische Prozesse an Festkörperoberflächen"	Universität Bochum
"Geometrie und Mathematische Physik"	Universität Bochum
"Computational Structural Dynamics"	Universität Bochum
"Biogenese und Mechanismen komplexer Zellfunktionen"	Universität Bochum

"Systemeffizienz und Systemdynamik
in Entwicklungsländern - zur Stabi-
lität und Transformation sozialer,
politischer und wirtschaftlicher
Ordnungen" Universität Bochum

"Interaktive ökonomische Entschei-
dungen" Universität Bonn

"Algebraische, Analytische und Geo-
metrische Methoden und ihre Wechsel-
wirkung in der modernen Mathematik" Universität Bonn

"Die Erforschung subnuklearer Struk-
turen der Materie" Universität Bonn

"Spektroskopie isolierter und
kondensierter Moleküle" Universität Bonn

"Interkulturelle religiöse bzw.
religionsgeschichtliche Studien" Universität Bonn

"Europäisches und internationales
Wirtschaftsrecht" Universität Bonn

"Funktionelle Proteindomänen" Universität Bonn

"Die Renaissance in Italien und
ihre europäische Rezeption: Kunst -
Geschichte - Literatur" Universität Bonn

"Das Magellansche System, seine
Struktur und seine Wechselwirkung
mit der Galaxis" Universität Bonn

"Festkörper-Spektroskopie" Universität Dortmund

"Erzeugung und Zerfälle von Elemen-
tarteilchen" Universität Dortmund

"Geschlechterverhältnis und sozia-
ler Wandel - Handlungsspielräume
und Definitionsmacht von Frauen" Universität Dortmund

"Angewandte Statistik" Universität Dortmund

"Toxikologie und Umwelthygiene"	Universität Düsseldorf
"Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung"	Universität Düsseldorf
"Hochtemperatur-Plasmaphysik"	Universität Düsseldorf
"Präparative, struktur-chemische und theoretische Aspekte der Flur- chemie"	Univ. - GH Duisburg
"Zell- und Molekularbiologie norma- ler und maligner Zellsysteme"	Univ. - GH Essen
"Theoretische und experimentelle Methoden der Reinen Mathematik"	Univ. - GH Essen
"Verbesserung des Wasserkreislaufs urbaner Gebiete zum Schutz von Boden und Grundwasser"	Univ. - GH Essen
"Formierung und Selbstdarstellung von Eliten in den Provinzen des römi- schen Reiches"	Universität Köln
"Klassifizierung von Phasenumwand- lungen kristalliner Stoffe aufgrund struktureller und physikalischer Anomalien"	Universität Köln
"Struktur und Funktion des Genoms von Eukaryonten"	Universität Köln
"Zelluläre Grundlagen pathophysio- logischer Vorgänge an erregbaren Membranen"	Universität Köln
"Scientific Computing (Naturwissen- schaft mit dem Computer)"	Universität Köln
"Kognitive und soziale Repräsentation von Problemen und Konflikten, ihre Genese, Prädikation und Bewälti- gung"	Universität Münster

"Algebraische Geometrie und Zahlentheorie"	Universität Münster
"Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter (interdisziplinäre Mediävistik) "	Universität Münster
"Entstehung und Entwicklung des Sonnensystems"	Universität Münster
"Hochreaktive Mehrfachbindungssysteme"	Universität Münster
"Parallele Rechnernetzwerke in der Produktionstechnik"	Univ. - GH Paderborn
"Kommunikationsformen als Lebensformen"	Univ. - GH Siegen
"Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung"	Univ. - GH Siegen
"Feldtheoretische und numerische Methoden in der Elementarteilchen- und statistischen Physik"	Univ. - GH Wuppertal
"Phänomenologie und Hermeneutik"	Univ. - GH Wuppertal

Bundesweit werden künftig 211 Kollegs - ohne 10 Kollegs, die nicht verlängert wurden und sich in der Auslaufphase befinden - an 60 Hochschulen gefördert. Auf NRW entfallen davon künftig 53 der in der vorstehenden Aufstellung aufgeführten Graduiertenkollegs, das sind rd. 25 %. Der dafür erforderliche und vom Land zu tragende Finanzierungsbedarf in Höhe von 7,8 Mio. DM ist im Haushaltsjahr 1995 veranschlagt (davon entfallen 6,37 Mio. DM auf Kapitel 06 023 Titel 685 40 und 1,43 Mio. DM auf Kapitel 06 030 Titel 681 40).

9

Bauausgaben und Ersteinrichtungen

Bauausgaben und Ersteinrichtungen werden gemäß Art. 91 a Abs. 1 GG über die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Hälfte vom Bund mitfinanziert. Seit 1993 erlauben die Ansätze des Bundes keine bedarfsgerechte und ausgabenbe-

gleitende Mitfinanzierung mehr. Die vorgesehenen Baubeginne und Beschaffungen stehen deshalb unter dem Vorbehalt, daß die Bundesmitfinanzierung rechtzeitig sichergestellt werden kann.

9.1 Universitäten

9.1.1 Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

Auf dem Erweiterungsgelände werden der Neubau für das Institut für Kraftfahrwesen, die Versuchshalle für Windingenieurtechnik, das Demonstrationszentrum des IKV und das CIM-Center errichtet. Die verfügbare elektrische Kapazität reicht nicht mehr aus, um diese zusätzlichen Gebäude zu versorgen. Es ist deshalb geplant, eine weitere Lastschwerpunktstation zu errichten. Der Baubeginn ist für 1995 vorgesehen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 5,6 Mio. DM (Titel 714 20).

Im Haushaltsjahr 1993 ist mit dem Neubau für die Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik sowie einem Erweiterungsbau für die Verfahrenstechnik begonnen worden. Das Vorhaben wurde im Jahre 1994 fertiggestellt; bei dem Ansatz handelt es sich um einen Abrechnungsrest (Titel 746 00).

Zur Erfüllung geänderter und neuer Vorschriften der Gefahrstoffverordnung ist der Bau eines Zentralen Zwischenlagers zur sicheren Aufbewahrung von Sondermüll bis zur endgültigen Entsorgung dringend erforderlich. Die geschätzten Kosten betragen 2,5 Mio. DM. Im Frühjahr 1995 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden (Titel 749 00).

Aufgrund der räumlichen Engpaßsituation beim Institut für Hydraulische und Pneumatische Antriebe und Steuerungen ist geplant, durch einen Anbau an die bestehende Halle für Maschinenwesen zusätzliche Seminarräume, Bibliotheks- und Büroflächen im Umfang von 200 qm sowie weitere Laborflächen im Umfang von 250 qm Hauptnutzfläche zu schaffen. Der hälftige Landesanteil an den Baukosten in Höhe von 2,1 Mio. DM wird durch Drittmittel aufgebracht, die das Institut über Industrieaufträge erwirtschaftet. Es ist geplant, mit dem Bauvorhaben noch 1994 zu beginnen (Titel 753 00).

Vorgesehen ist weiter der Neubau eines Labors zur Untersuchung von Verbrennungs- und Strömungsvorgängen mit einer Fläche von 1.550 qm HNF. Mit dem Vorhaben werden das Institut für Dampf- und Gasturbinen und weitere Institute in die Lage versetzt, die bisherigen Untersuchungen zur Nutzung (d.h. Verbrennung) von fossilen Primärenergieträgern zur Erzeugung von Wärme entsprechend den heutigen Entwicklungstendenzen in Forschung und Lehre auf stationäre Gasturbinen auszudehnen (Titel 752 00). Der 50 %ige Landesanteil an den geschätzten Gesamtkosten von 38,8 Mio. DM soll durch Spenden der Industrie ersetzt werden.

Geplant ist darüber hinaus die Errichtung eines Werkstattgebäudes für die Institute für Luft- und Raumfahrt sowie Leichtbau mit 470 qm HNF auf dem Hochschulerweiterungsgelände Melaten-Nord. Der Landesanteil (50 %) an den Baukosten in Höhe von 1,2 Mio. DM wird aus Drittmitteln der o. g. Institute sowie aus Spenden aufgebracht (Titel 754 00).

Im Bereich des Chemie-Ingenieurwesens werden neue Lehr- und Forschungsgebiete (Biotechnologie, Katalysetechnik und Bioverfahrenstechnik) eingerichtet. Zur Beschaffung der erforderlichen Grundausstattung werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. DM anfallen. Für 1995 ist ein weiterer Teilbetrag von 500.000 DM veranschlagt (Titel 812 11). Die Umbauarbeiten von Räumen für Zwecke des Chemie-Ingenieurwesens sollen im Jahr 1996 aufgenommen werden. Veranschlagt sind daher Planungsmittel (Titel 756 00).

Für den Ausbau eines weiteren Abschnitts des hochschulinternen Rechnernetzes und den Erwerb von modernen Kommunikations-Anlagen sind 156.000 DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 900.000 DM veranschlagt. Darüber hinaus sind 350.000 DM (Vorarbeitskosten) für die Erneuerung der Großwählnebenstellenanlage vorgesehen.

9.1.2 Universität Bielefeld

- Kapitel 06 181 -

Im Internationalen Begegnungszentrum der Universität sollen zur Unterbringung ausländischer Gastwissenschaftler weitere 12 Appartements eingerichtet werden. Hierzu sollen Teile des Tennengebäudes des ehemaligen Voltmannhofes umgebaut werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 1,2 Mio. DM. Der Landesanteil wird aus Mitteln der Westfälisch-Lippischen Universitätsgesellschaft erbracht. Veranschlagt in ein dritter Teilbetrag in Höhe von 200.000 DM (Titel 712 85).

9.1.3 Universität Bochum

- Kapitel 06 151 -

Aufgrund der vielfältigen internationalen wissenschaftlichen Kontakte ist 1993 mit dem Bau eines Wohnhauses für ausländische Gastwissenschaftler begonnen worden. Es werden 15 Zweiraumwohnungen, 3 Dreiraumwohnungen sowie 21 weitere, aber kleinere Zweiraumwohnungen geschaffen. Die Kosten für den Bau betragen 4,33 Mio. DM; für die Ersteinrichtung sind 270.000 DM vorgesehen. Der Landesanteil in Höhe von 50 % an den Kosten wird aus Spenden aufgebracht (Titel 713 00).

Mit den bei Titel 812 11 veranschlagten Mitteln soll die Erstausrüstung der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche abgewickelt werden.

Ein Teil der bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel dient der Fortführung der Planungsarbeiten für den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes sowie der Erneuerung und Erweiterung der über 20 Jahre alten Großwählnebenstellenanlage. Weiter sind Mittel veranschlagt worden, um fernmeldetechnische und elektronische Überwachungsgeräte zur Sicherung von Parkplätzen (insbesondere Frauenparkplätze) beschaffen und installieren zu können.

9.1.4 Universität Bonn

- Kapitel 06 111 -

Die Planung des Umbaus für die Zoologie-Entwicklungsbiologie (Titel 745 00) mit Schätzkosten von 2,0 Mio. DM

wird mit den veranschlagten Vorarbeitskosten von 100.000 DM fortgeführt.

Für den Neubau eines Zwischenlagers für Sondermüll (Titel 772 00) mit einer Hauptnutzfläche von 570 qm und Schätzkosten von 3,0 Mio. DM ist ein weiterer Teilbetrag vorgesehen.

Die Planung für den Ersatzbau für das Pharmazeutische Institut (Titel 782 00) mit Schätzkosten von 25,0 Mio. DM soll mit den veranschlagten Vorarbeitskosten von 200.000 DM aufgenommen werden.

Der fertig geplante Neubau des Institutsgebäudes für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) mit einer Hauptnutzfläche von 3.100 qm und Gesamtbaukosten von 34,5 Mio. DM soll mit einem ersten Teilbetrag begonnen werden.

Der Um- und Ausbau des Versuchsgutes für naturnahen Landbau - Wiesengut in Hennef - (Titel 712 73) wird mit einem 2. Bauabschnitt und Kosten von 2,3 Mio. DM weitergeführt.

Der mit einer Verpflichtungsermächtigung von 12,7 Mio. DM etatisierte Erwerb von Teileigentum für das Institut für Diskrete Mathematik (Titel 821 00) ist zur Abdeckung zusätzlichen Raumbedarfs dieses Instituts (1.550 qm Hauptnutzfläche zuzüglich einer von der Stadt Bonn zu finanzierenden Ausstellungsfläche für historische Rechenmaschinen) vorgesehen. Das Gebäude soll 1996 bezugsfertig sein. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Haushalt 1996 kassenwirksam. Der ursprünglich vorgesehene eigene Neubau für das Institut für Diskrete Mathematik (Titel 729 00) wird nicht realisiert.

9.1.5 Universität Dortmund

- Kapitel 06 160 -

Für den Neubau für den Fachbereich Maschinenbau ist bei Titel 736 20 eine Fortsetzungsrate von 7,0 Mio. DM etatisiert. Die Gesamtkosten werden nach der genehmigten Haushaltsunterlage Bau 21,8 Mio. DM betragen. Die Bauarbeiten sind am 21. März 1994 begonnen worden. Die Inbetriebnahme ist zum Wintersemester 1997/98 vorgesehen. Für die kon-

ventionelle und wissenschaftliche Ersteinrichtung sind nach Rahmenplankennwerten 3,0 Mio. DM anzusetzen.

Das Hörsaalgebäude (Titel 738 00) wird noch 1994 fertiggestellt. Der Haushaltsansatz 1995 dient der Abrechnung.

Bei Titel 742 00 ist die erste Baurate von 800.000 DM für den Neubau eines Chemikalienbunkers etatisiert. Die Vorplanung ist mit Gesamtkosten von 2,8 Mio. DM genehmigt worden.

Titel 743 00 weist erstmals Vorarbeitskosten für einen Neubau für den Fachbereich Elektrotechnik mit einer Hauptnutzfläche von etwa 2.000 qm aus. Die Elektrotechnik ist derzeit nicht nur auf viele Einzelstandorte verteilt; es fehlen darüber hinaus speziell auf die Anforderungen dieses Fachbereichs zugeschnittene Laborflächen. Die Gesamtkosten einschließlich Ersteinrichtung werden nach Rahmenplankennwerten auf rd. 15 Mio. DM geschätzt.

Zur Fortführung genehmigter Beschaffungsprogramme für verschiedene Erstausrüstungsbereiche, zum weiteren Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes und zur Erneuerung der Fernsprechanlage sind bei Titel 812 11 insgesamt 2,48 Mio. DM ausgewiesen.

9.1.6 Universität Düsseldorf - Kapitel 06 171 -

Der Beginn der Baumaßnahmen für die Biotechnologie am Standort Düsseldorf (Titel 717 00) ist nunmehr für 1995 vorgesehen. Die Haushaltsunterlage Bau mit Kosten von 3,28 Mio. DM konnte zwischenzeitlich genehmigt werden. Die Fertigstellung ist für 1997 vorgesehen.

Der Haushaltsansatz 1995 bei Titel 812 11 von 3,0 Mio. DM ist für den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes und die Erneuerung der Fernsprechzentrale bestimmt. Für alle Teilbereiche liegen genehmigte Kostenberechnungen vor.

9.1.7 Universität - Gesamthochschule Duisburg
- Kapitel 06 220 -

Nach Einrichtung des neuen Fachgebiets Optoelektronik ist es erforderlich, anstelle des bisher nur für die Halbleitertechnik geplanten Erweiterungsbaus mit 607 qm HNF nunmehr einen Neubau mit 1.632 qm HNF zu errichten, um beide Fachgebiete gemeinsam - Halbleitertechnik und Optoelektronik - unterbringen zu können. Die Baukosten für diesen 1. Bauabschnitt werden auf 46,0 Mio. DM geschätzt. Zur Fortführung der Planung sind 2,0 Mio. DM weitere Planungsmittel veranschlagt worden (Titel 727 00).

Neben den zur Ausfinanzierung genehmigter Beschaffungsprogramme für verschiedene Erstausrüstungsbereiche erforderlichen Mitteln sind weitere Mittel für die Ersteinrichtung der ehem. Realschule an der Geibelstraße, die 1992 von der Stadt Duisburg erworben werden konnte, veranschlagt. Die Herrichtung des Gebäudes mit einer Hauptnutzfläche von 2.434 qm soll abschnittsweise aus Mitteln bei Kapitel 20 020 Titel 519 20 vorgenommen werden (Titel 812 11).

Ein Teil der bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel ist für den weiteren Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes sowie die Erweiterung und den Aufbau eines modernen Telekommunikationsnetzes vorgesehen.

9.1.8 Universität - Gesamthochschule Essen
- Kapitel 06 211 -

Bei Titel 723 00 ist eine weitere Folgerate für die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen im Gebäudekomplex Schützenbahn etatisiert. Nachdem 1994 erstmalig bei Titel 518 10 Mittel für die Anmietung von Ausweichflächen ausgewiesen sind, können größere Teilabschnitte freigezogen und die Baumaßnahmen damit beschleunigt werden.

Für den Neubau von Räumen für den Sonderforschungsbereich 237 (Drittmittelgebäude) ist bei Titel 724 00 eine weitere Planungsrate vorgesehen. Die Vorplanung war im Hinblick auf das Hörsaalgebäude vorübergehend zurückgestellt

worden, um ein architektonisches Gesamtkonzept entwickeln zu können.

Bei Titel 725 00 ist eine weitere Baurate von 5,0 Mio. DM für den Neubau für die Wirtschaftsinformatik etatisiert. Die Gesamtkosten des Vorhabens konnten durch eine Überarbeitung der Haushaltsunterlage Bau auf 12,1 Mio. DM reduziert werden. Der Neubau soll zügig fertiggestellt werden, um die mittelfristig nicht ausreichenden Mietflächen, auf denen der im Aufbau befindliche Studiengang derzeit untergebracht ist, aufgeben zu können.

Für den Neubau eines großen Hörsaals und eines Experimentierhörsaals ist bei Titel 726 00 eine erste Baurate ausgewiesen. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen. Die Haushaltsunterlage Bau wird bis Ende 1994 vorliegen. Der Baubeginn ist für Ende 1995 vorgesehen.

Mit dem Ansatz von 1.267.200 DM bei Titel 812 11 soll vordringlich das Ersteinrichtungsprogramm endgültig abgeschlossen werden. Ein Teilbetrag von 1,0 Mio. DM ist für den weiteren Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes vorgesehen. Zusätzlich sind 150.000 DM zum Abschluß der Vorplanung für die Erneuerung der Fernmeldeanlage bestimmt.

9.1.9 Universität Köln
- Kapitel 06 131 -

Der Ausbau eines Magazingeschosses für die Universitäts- und Stadtbibliothek mit Kompaktusanlage und Erweiterung der Lehrbuchsammlung (Titel 713 00) mit einer Hauptnutzfläche von 800 qm und Gesamtkosten laut Kostenberechnung von 2,55 Mio. DM soll mit einem weiteren Teilbetrag fortgeführt werden.

Der Neubau eines Institutsgebäudes für die Biochemie einschließlich Tierstall für das Gentechnologische Forschungszentrum - 1- Bauabschnitt - (Titel 716 00) mit einer Hauptnutzfläche von 2.408 qm und Gesamtbaukosten von 21,4 Mio. DM wird mit dem ausgebrachten 4. Teilbetrag weitergeführt. Die Inbetriebnahme ist für die erste Hälfte des Jahres 1995 vorgesehen.

Für das zentrale Sammelager für Gefahrstoffe (Titel 729 00) mit einer Hauptnutzfläche von 400 qm und Gesamtkosten von 3,0 Mio. DM ist ein weiterer Teilbetrag vorgesehen.

Der Umbau des Universitätshauptgebäudes, 4. Bauabschnitt, mit Aula (1. Teilbereich) und Hörsaaltrakt Süd (Titel 749 40, Gesamtkosten 15,35 Mio. DM) wird mit dem 6. Teilbetrag fortgeführt. Die Fertigstellung ist für die erste Jahreshälfte 1995 vorgesehen.

Ersteinrichtung

- Titel 812 111 -

Ein weiterer Teil der Ersteinrichtung des Neubaus für die Biochemie soll mit dem ausgebrachten Ansatz 1995 beschafft werden.

9.1.10 Deutsche Sporthochschule Köln

- Kapitel 06 510 -

Der Neubau der Zentralbibliothek (Titel 724 10) mit einer Hauptnutzfläche von 2.830 qm und Gesamtkosten laut Kostenberechnung von 14,9 Mio. DM wird mit einem weiteren Teilbetrag weitergeführt. Mit den Bauarbeiten ist Mitte 1994 begonnen worden.

9.1.11 Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Für den Aufbau einer zentralen Leittechnik (Titel 742 00), die zum Standard der Grundausstattung einer modernen Hochschule gehört, mit Gesamtkosten von 5,5 Mio. DM, ist eine weitere Baurate von 1,2 Mio. DM ausgebracht.

Die Kälteversorgung über Kaltwasser für Klimakühlung ist im Bereich der Naturwissenschaftlichen Institute der Universität abgängig und erneuerungsbedürftig. Betroffen sind 10 Institute, deren Kältebedarf z. Zt. aus Einzelanlagen gedeckt wird. Nunmehr ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Zentralisierung der Kälteversorgung im Heizkraftwerk der Universität vorgesehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 10 Mio. DM. Veranschlagt sind weitere Kosten der vorbereitenden Planung von 800.000 DM (Titel 743 00).

Die mit 4,6 Mio. DM veranschlagten Kosten des Umbaus und der Erweiterung des Rechenzentrums sollen dazu dienen, dringendste Anforderungen an Gebäudesicherheit und Betriebssicherheit des alten Rechenzentrums zu erfüllen. Hierfür ist eine weitere Baurate in Höhe von 1,3 Mio. DM (Titel 778 00) veranschlagt.

Das Institut für Lebensmittelchemie ist nach der Anzahl der dort auszubildenden Lebensmittelchemiker das größte in Nordrhein-Westfalen. Es ist seit vielen Jahren in einer ehemaligen Villa abseits der sonstigen Naturwissenschaftlichen Institute der Universität untergebracht. Es liegen umfangreiche gewerbeaufsichtliche Beanstandungen zur Betriebssicherheit (Brandschutz, Rettungswege) vor, deren Beseitigung mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden wäre. Es soll deshalb ein Ersatzbau in zentraler Lage der Naturwissenschaftlichen Institute errichtet werden. Die Gesamtkosten betragen 12,9 Mio. DM (Titel 789 00). Veranschlagt ist eine weitere Baurate von 5,0 Mio. DM.

Das im Jahre 1984 in Betrieb genommene Internationale Begegnungszentrum der Universität Münster verfügt derzeit zur Unterbringung von Gastwissenschaftlern über 22 Wohneinheiten. In einem 3. Bauabschnitt sollen weitere 6 Wohneinheiten mit insgesamt 230 qm Nutzfläche geschaffen werden. Der Landesanteil wird aus erwirtschafteten Mitteln des Internationalen Begegnungszentrums und Mitteln der Fördergesellschaft der Universität Münster erbracht (Titel 711 85).

9.1.12 Universität - Gesamthochschule Paderborn
- Kapitel 06 230 -

Im Rahmen der Baustufe 75 wurde das vorhandene Heizkraftwerk der ehemaligen Ingenieurschule 1976 umgebaut. Es erreicht wegen der veralteten Technik nur eine unzureichende Leistung. Hinzu kommt, daß der Wärmebedarf aufgrund zwischenzeitlicher Gebäude- und Flächenerweiterungen erheblich gestiegen ist. Neben der Wärmeerzeugung soll mit der neuen Energieversorgungszentrale zugleich die Strom- und die Kälteversorgung der Hochschule ver-

bessert werden. Zur Fortführung der Planung sind weitere Vorarbeitskosten veranschlagt (Titel 732 00).

Für den Hochschulstandort Soest sind bei Titel 733 00 5 Mio. DM zur Herrichtung der Anfang 1993 erworbenen ehemaligen Kaserne Rumbeke für die Fachbereiche Elektrotechnik, Maschinenwesen und Landbau veranschlagt. Derzeit sind diese Fachbereiche in mehreren Mietobjekten untergebracht. Die Bauarbeiten konnten 1994 aufgenommen werden.

Zur Gewährleistung einer sicheren Zwischenlagerung giftiger Sonderabfälle ist ein eigenständiges Gebäude mit rd. 300 qm Hauptnutzfläche geplant. Die Kosten hierfür werden auf 2,8 Mio. DM geschätzt. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Anfang 1995 begonnen werden (Titel 736 00).

Bei Titel 812 11 sind neben den veranschlagten Ersteinrichtungskosten für den Erweiterungsbau "Informatik und Technik" Mittel vorgesehen für die Grundausstattung des neuen Studiengangs "Technischer Umweltschutz" der Abteilung Höxter, für die im Rahmen einer "Kleinen Baumaßnahme" aus Titel 711 10 erweiterte Cafeteria, für die Erstausstattung der Räume im ehemaligen Fabrikgebäude "Nölle" für die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau in Meschede sowie für den 1994 fertiggestellten großen Hörsaal.

Darüber hinaus sind für den weiteren Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes mit Gesamtkosten von 3,5 Mio. DM Mittel in Höhe von 383.000 DM veranschlagt worden.

Zum Abbau der räumlichen Überlast der Hochschule ist vorgesehen, in Paderborn insbesondere für die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik das für Zwecke der Hochschule zuvor umzubauende bisherige Verwaltungsgebäude der Firma Siemens-Nixdorf Informationssysteme AG - teilweise - zu erwerben (Titel 821 00).

9.1.13 Universität - Gesamthochschule Siegen **- Kapitel 06 240 -**

Es ist beabsichtigt, ein ehemaliges Jugendherbergsgebäude von der Stadt Siegen zu erwerben und zu einem Wohnhaus

für ausländische Gastwissenschaftler herzurichten. Der Landesanteil (50 %) an den Kosten in Höhe von 2,55 Mio. DM wird durch Spendenmittel ersetzt (Titel 731 00 und 821 00).

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel werden zur Fortführung von Beschaffungen für die neuen Studiengänge Informatik und Medien-Planung, -entwicklung und -beratung benötigt. Darüber hinaus ist der letzte Teilbetrag für die Erstaussstattung des 1994 fertiggestellten Experimentier-Hörsaales und für den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes etatisiert.

9.1.14 Universität - Gesamthochschule Wuppertal
- Kapitel 06 250 -

Die ehemalige Generaloberst-Hoepner-Kaserne in Wuppertal-Elberfeld soll zur Beseitigung räumlicher Engpässe insbesondere in den Ingenieurwissenschaften teilweise erworben und hergerichtet werden. Veranschlagt sind Vorarbeitskosten in Höhe von 500.000 DM bei Titel 718 00 für den 1. Ausbauabschnitt (mit Schätzkosten von 10,0 Mio. DM).

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 DM sind erforderlich für die Ersteinrichtung der gemieteten Flächen für Materialwissenschaften. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2.648.000 DM.

Der Ausbau eines hochschulinternen Rechnernetzes mit Gesamtkosten von 2.596.000 DM ist mit 122.400 DM bei Titel 812 11 veranschlagt. Durch die flächenhafte Verkabelung wird eine Infrastruktur geschaffen, die 2.100 genutzte Räume miteinander vernetzt.

Für die Erneuerung der Großwählnebenstellenanlage sind bei Titel 812 11 Mittel in Höhe von 637.600 DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 800.000 DM veranschlagt worden.

9.1.15 Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen
- Kapitel 06 260 -

Für den Elektrotechnik-Neubau ist bei Titel 717 00 eine weitere Baurate von 6 Mio. DM etatisiert. Die Bauarbeiten

sind am 18. März 1994 begonnen worden und sollen bis Ende 1996 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen 19,6 Mio. DM. Für die konventionelle und wissenschaftliche Ersteinrichtung des Neubaus sind nach Rahmenplankennwerten 2,0 Mio. DM anzusetzen.

Der Neubau wird auch die zur Zeit noch in Räumen der Märkischen Fachhochschule in Iserlohn angesiedelten Teile der Elektrotechnik aufnehmen und so zu einer Entlastung der Märkischen Fachhochschule beitragen (rd. 1.700 qm HNF).

Für die Weiterführung genehmigter Beschaffungsprogramme sowie die erstmalige Ausstattung der zusätzlichen Professuren für die Elektrotechnik und Informatik sind bei Titel 812 11 500.000 DM vorgesehen. Diese Programmteile können voraussichtlich 1995 abgeschlossen werden.

Titel 821 00 enthält einen weiteren Teilbetrag für den Erwerb von Teilflächen für den Fachbereich Informatik. Auf der Hauptbaufläche der Fernuniversität errichtet die TGZ-GmbH, an der u.a. die Stadt Hagen beteiligt ist, ein Technologie- und Gründerzentrum. Von dem ersten Bauabschnitt, der eine Hauptnutzfläche von ca. 7.500 qm umfaßt, sind 3.468 qm für den Fachbereich Informatik vorgesehen. Der Erwerb ermöglicht die Aufgabe unwirtschaftlicher und ungünstig gelegener Anmietungen in Hagen und wird zusammen mit dem Neubau für die Elektrotechnik (s. Titel 717 00) zu einer Konzentration der Hochschuleinrichtungen auf der Hauptbaufläche führen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende 1996 vorgesehen.

9.2 Kunsthochschulen

9.2.1 Hochschule für Musik Detmold

- Kapitel 06 530 -

Die Planung des mit 5,0 Mio. DM geschätzten Neubaus einer Mensa (Titel 712 00) wird mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt.

9.2.2 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 570 -

Der Neubau des Chor- und Orchester-Übesaales (Titel 714 00) mit Gesamtkosten laut berichteter Kostenberechnung von 6,95 Mio. DM ist 1994 fertiggestellt worden. Der Haushaltsansatz ist für Schlußabrechnungen erforderlich.

9.2.3 Folkwang-Hochschule Essen
- Kapitel 06 550 -

Der Pavillon zur Unterbringung der neuen Studiengänge Musical usw. (Titel 714 61) mit Gesamtkosten von 5,62 Mio. DM soll mit dem letzten Teilbetrag fertiggestellt werden.

9.2.4 Kunsthochschule für Medien Köln
- Kapitel 06 580 -

Die Kunsthochschule für Medien ist in gemieteten Gebäuden am Peter-Welter-Platz, in der Großen Witschgasse und im Overstolzenhaus untergebracht.

Für die Ersteinrichtung der ersten Ausbaustufe sind 14,2 Mio. DM aufgewandt worden. Der Ersteinrichtungsbedarf für weitere Anmietungen ist mit zunächst noch geschätzten Teilkosten in Höhe von 1,8 Mio. DM angesetzt. Ein Teilbetrag davon in Höhe von 717.000 DM ist bereits zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Teilbetrag von 750.000 DM ist für 1995 etatisiert. Die Gesamtkosten für die Ersteinrichtung der weiteren Anmietungen müssen noch genehmigt werden.

9.3 Fachhochschulen

9.3.1 Fachhochschule Aachen
- Kapitel 06 670 -

a) Standort Aachen

Die Umbauarbeiten im Gebäudekomplex Boxgraben 100 für den Fachbereich Design (Titel 717 00) haben sich verzögert und werden nunmehr voraussichtlich 1995 beendet.

Im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms wurde Ende 1991 das neu gebaute "Forschungszentrum Bodenhof" an der

Eupener Straße von der Firma Philips erworben. Auf einer Hauptnutzfläche von 8.700 qm werden der Fachbereich Wirtschaft vollständig (2.500 qm), Teile des Fachbereichs Elektrotechnik (4.300 qm) sowie Mensa/Cafeteria (900 qm) und die Fachbibliothek für die Fachbereiche Wirtschaft/Elektrotechnik (1.000 qm) untergebracht. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 1,43 Mio. DM sind erforderlich, um das weitgehend fertiggestellte Gebäude für Zwecke der Fachhochschule abschließend auszubauen. Mit den Bauarbeiten ist im Jahr 1992 begonnen worden. Sie sollen 1995 abgeschlossen werden (Titel 721 00).

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel sind für die Ersteinrichtung der Fachbereiche Wirtschaft und Elektrotechnik sowie für die Mensa/Cafeteria im Gebäude Eupener Straße vorgesehen. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt, um die dem Fachbereich Maschinenbau im Gebäude an der Goethestraße zusätzlich zur Verfügung gestellten Räume erstmalig einzurichten.

b) Standort Jülich

Für die 1989 neu eingerichtete Studienrichtung "Energie- und Umwelttechnik" mit dem Schwerpunkt "Regenerative Energiequellen" soll zur Ermöglichung einer praxisorientierten Ausbildung sowie zur Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Solarenergie ein Neubau errichtet werden. Er soll mit energiesparenden und solarpassiven Maßnahmen ausgestattet werden, damit der gesamte Energiebedarf möglichst gering gehalten werden kann. In dem Gebäude werden zusätzliche Seminarräume sowie die Abteilungsbibliothek Jülich auf einer Hauptnutzfläche von 1.050 qm untergebracht. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen (Titel 718 00).

Im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms ist weiter geplant, die Ausbildungskapazität in den Bereichen Natur- und Ingenieurwissenschaften um zusätzliche 125 räumliche Studienplätze zu erhöhen. Dafür soll ein Neubau mit 1.500 qm Hauptnutzfläche errichtet werden. Die geschätzten Baukosten betragen 14,0 Mio. DM. Mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. DM sollen die Bauarbeiten im Herbst 1995 begonnen werden (Titel 722 00).

9.3.2 Fachhochschule Bielefeld

- Kapitel 06 680 -

Die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik sind stark überlastet. Deshalb sollen 400 zusätzliche räumliche Studienplätze mit rund 4.800 qm HNF im Komplex Richmond-Kaserne ausgebaut werden. Die geschätzten Gesamtkosten für diesen Ausbau (1. Bauabschnitt) betragen rd. 15,0 Mio. DM. Veranschlagt ist ein 2. Teilbetrag in Höhe von 2,7 Mio. DM (Titel 712 00).

9.3.3 Fachhochschule Bochum

- Kapitel 06 690 -

Im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms soll zur räumlichen Entlastung der Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenwesen ein Erweiterungsgebäude mit einer Hauptnutzfläche von 1.000 qm erstellt werden. Die Kosten werden auf 6,0 Mio. DM geschätzt. Zur Fortführung der 1992 aufgenommenen Planungen sind weitere Vorarbeitskosten veranschlagt. Der Baubeginn wird für 1996 angestrebt (Titel 712 00).

Der Fachbereich Wirtschaft ist in Räumen der Universität Bochum, verteilt über das gesamte Campus-Gelände mit den sich daraus ergebenden organisatorischen Nachteilen, äußerst beengt untergebracht. Es ist daher geplant, 2.000 qm Hauptnutzfläche freizuziehen und 800 qm Hauptnutzfläche zusätzlich im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms zu schaffen. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens wurden mit 15,8 Mio. DM genehmigt. Der Baubeginn wird für 1995 angestrebt (Titel 713 00).

9.3.4 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Für den Erweiterungsbau der Fachbereiche Wirtschaft und Informatik sind bei Titel 735 51 weitere Vorarbeitskosten von 1,0 Mio. DM veranschlagt. Die Planungen wurden nach der Entscheidung, die Gesamtverlagerung der Fachhochschule auf das Kasernengelände an der B 1 nicht weiterzuverfolgen, wieder aufgenommen. Die Vorplanung ist mit Baukosten von 24,8 Mio. DM genehmigt worden. Der Baubeginn wird für 1996 angestrebt.

Titel 736 51 enthält weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 500.000 DM für den Ersatzbau Fachbereich Architektur. Dieser Fachbereich ist derzeit auf dem Campus Süd der Universität in drei abgängigen Pavillons und im sogenannten Merobau untergebracht. Eine an sich dringend notwendige Sanierung der Pavillons ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Daher sollen Ersatzflächen auf dem Campus Nord geschaffen werden. Das genehmigte Raumprogramm sieht eine Hauptnutzfläche von 3.480 qm vor. Die Gesamtkosten des Neubaus einschließlich der Ersteinrichtung werden nach Rahmenplankennwerten auf 19,6 Mio. DM geschätzt.

9.3.5 Fachhochschule Düsseldorf
- Kapitel 06 720 -

Für den Erweiterungsbau für die technischen Fachbereiche in der Josef-Gockeln-Straße sind bei Titel 741 00 weitere Vorarbeitskosten etatisiert. Das Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 4.000 qm ist genehmigt. Der Architektenwettbewerb ist abgeschlossen. Die Vorplanung wird voraussichtlich noch 1994 abgeschlossen.

Unter Titel 812 11 sind weitere Ersteinrichtungsmittel für den neu eingerichteten Schwerpunkt Mikrosystemtechnik im Studiengang Mikroelektronik veranschlagt. Die genehmigten Gesamtkosten betragen 1,2 Mio. DM.

9.3.6 Fachhochschule Gelsenkirchen
- Kapitel 06 840 -

Die Fachhochschule Gelsenkirchen mit Abteilungen in Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen ist zum 1. August 1992 errichtet worden. Der Wissenschaftsrat hat die Aufnahme der neuen Fachhochschule in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau bereits empfohlen.

Die Kosten für den Ausbau und für die Einrichtung der Fachhochschule werden auf 361,0 Mio. DM geschätzt. Davon entfallen 9,5 Mio. DM auf laufende Kosten bis 1994. Neben den zu erwartenden Bundesmitteln im Rahmen des HBFG von rd. 175,0 Mio. DM werden in den Haushaltsjahren 1993 bis 1995 84,5 Mio. DM aus dem Handlungsrahmen für die Kohlegebiete finanziert. Der Restbetrag von 92,0 Mio. DM für

Investitionen muß ab 1996 aus dem Einzelplan 06 bereitgestellt werden.

Für die Standorte Gelsenkirchen und Bocholt liegen bereits genehmigte Haushaltsunterlagen vor. Die Gesamtkosten werden auf der Basis des Preisstands November 1993 auf 167,6 Mio. DM veranschlagt. Die Planungen für den Standort Recklinghausen sind aufgenommen. Die Baukosten werden auf der Basis des vorliegenden Raumprogramms auf 75,0 Mio. DM geschätzt.

Bei den Titeln 712 00 und 713 00 sind jeweils Verpflichtungsermächtigungen für die Neubaumaßnahmen an den Standorten Gelsenkirchen und Bocholt in einer Gesamthöhe von 76,0 Mio. DM ausgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um im Laufe des Frühjahrs 1995 die Bauaufträge für Gelsenkirchen und Bocholt erteilen zu können.

9.3.7 Märkische Fachhochschule Iserlohn
- Kapitel 06 730 -

Die Umbaumaßnahmen im Gebäude Haldener Straße in Hagen werden mit dem bei Titel 713 00 veranschlagten weiteren Teilbetrag fortgesetzt. Die Arbeiten beziehen sich bisher ausschließlich auf die Gebäudehüllen. Die Haushaltsunterlage für die Herrichtung der Innenräume wird zur Zeit erarbeitet und soll bis Winter 1994/95 vorliegen.

9.3.8 Fachhochschule Köln
- Kapitel 06 740 -

Die Weiterplanung des Neubaues eines Hörsaal- und Bibliotheksgebäudes der Abteilung Gummersbach (Titel 751 00) mit einer Hauptnutzfläche von ca. 1.240 qm und Schätzkosten von 15,0 Mio. DM erfolgt mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten.

Der Neubau eines Bibliotheksgebäudes für das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum in Köln-Deutz (Titel 752 00) mit einer Hauptnutzfläche des 1. Bauabschnitts von 1.994 qm und geschätzten Kosten von 10,0 Mio. DM soll mit einem ersten Teilbetrag 1995 begonnen werden.

9.3.9 Fachhochschule Niederrhein in Krefeld
- Kapitel 06 770 -

Der Neubau für den Fachbereich Textil- und Bekleidungs-technik in Mönchengladbach (Titel 752 51) ist inzwischen fertiggestellt worden. Der Haushaltsansatz ist für Schlußabrechnungen erforderlich. Im Zusammenhang mit der Fertigstellung dieses Neubaus muß das Gelände an der Web-schulstraße/Rheydter Straße neu hergerichtet werden. Unter Titel 757 51 ist hierfür der letzte Teilbetrag in Höhe von 59.500 DM etatisiert. Die Gesamtkosten konnten auf 800.000 DM reduziert werden.

Titel 756 51 enthält den zweiten Teilbetrag für den Erweiterungs-bau für die technischen Fachbereiche in Krefeld. Die Gesamtkosten betragen 27,0 Mio. DM. Für die Ersteinrichtung sind weitere 2,5 Mio. DM anzusetzen. Die Fertigstellung des Neubaus wird für 1997 angestrebt.

Für das Verfügungszentrum für die Wirtschafts- und Naturwissenschaften in Mönchengladbach ist 1995 eine weitere Folgerate von 4,5 Mio. DM etatisiert. Die Baukosten betragen 17,7 Mio. DM. Durch diesen Neubau sollen vor allem die räumlichen Engpässe im Bereich der Hörsäle und Seminarräume beseitigt werden. Der Neubau soll spätestens 1995 begonnen und bis Ende 1997 fertiggestellt werden.

Aufgrund verschärfter Umweltschutzbestimmungen müssen in Krefeld und Mönchengladbach weitere Abwasserneutralisationsanlagen für die chemischen Fachbereiche installiert werden. Für beide Standorte liegen genehmigte Haushaltsunterlagen vor. 1995 soll zunächst in Mönchengladbach begonnen werden. Die erforderliche erste Baurate ist bei Titel 762 51 ausgewiesen. Die Neutralisationsanlage in Krefeld soll 1996 folgen.

9.3.10 Fachhochschule Lippe
- Kapitel 06 750 -

An der Fachhochschule Lippe, Abteilung Lemgo, soll der Studiengang Produktions- und Fertigungstechnik ausgebaut und ein neuer Studiengang Produktionslogistik eingeführt werden. Insgesamt sind 167 zusätzliche Studienplätze geplant. Hierfür wird zur Zeit ein Neubau mit rd. 2.000 qm

HNF errichtet. Die Gesamtkosten betragen 13,8 Mio. DM. Veranschlagt ist ein 3. Teilbetrag in Höhe von 4,5 Mio. DM (Titel 712 00).

Aufgrund der Gefahrstoff-VO und der Sonderabfallentsorgungs-VO ist in Lemgo der Neubau eines Chemikalienabfallzwischenlagers und Sonderabfall-Sammellagers mit Entsorgungsstation für Entsorgungsfahrzeuge dringend erforderlich. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 1,0 Mio. DM. Mit den veranschlagten Mitteln von 100.000 DM soll die Planung begonnen werden (Titel 714 00).

Im Rahmen des Fachhochschulausbaus soll für die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche der Fachhochschule Lippe am Standort Lemgo ein Erweiterungsbau mit einer Hauptnutzfläche von 3.500 qm und geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 25 Mio. DM auf landeseigenem Gelände errichtet werden. Hierdurch werden rd. 292 neue Studienplätze geschaffen. Veranschlagt sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 750.000 DM (Titel 715 00).

9.3.11 Fachhochschule Münster

- Kapitel 06 760 -

Die Errichtung des Erweiterungsbaues mit 1.440 qm HNF in Steinfurt soll dem Abbau der räumlichen Überlast in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau und der Schaffung von Laboreinrichtungen für einen neuen Studiengang Physikalische Technik dienen. Der Baubeginn erfolgt 1994. Es ist ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 4,5 Mio. DM veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen 11,4 Mio. DM (Titel 712 00).

Zum Abbau der räumlichen Überlastung in den Fachbereichen Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau in Steinfurt soll ein Neubau mit 2.000 qm HNF errichtet werden. Die Gesamtkosten werden auf 10,0 Mio. DM geschätzt. Veranschlagt sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 500.000 DM (Titel 713 00).

Im Rahmen des allgemeinen Ausbaus der Fachhochschulen soll am Standort Münster ein Neubau (3.200 qm HNF) mit zusätzlichen Seminar- und Arbeitsräumen und einen Hörsaal mit rd. 300 Plätzen (300 qm HNF) für die Studien-

gänge Architektur und Bauingenieurwesen (2.100 qm HNF) und Wirtschaft (800 qm HNF) errichtet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 17,0 Mio. DM. Es sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 500.000 DM veranschlagt (Titel 714 00).

9.4 Medizinische Einrichtungen

9.4.1 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

- Kapitel 06 142 Titel 891 10 -

Die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsführung und Betriebssicherheit - insbesondere im technischen Bereich - werden aus Kapitel 20 020 Titel 519 20 finanziert.

Weitere Vorarbeitskosten sind bei Konto 08003 - Erweiterung der Müllzentrale - im Wirtschaftsplan 1995 der Medizinischen Einrichtungen Aachen ausgebracht. Mit diesem Vorhaben sollen die Voraussetzungen für die Anpassung der vorhandenen Müllzentrale an die neuen gesetzlichen Vorschriften geschaffen werden, die eine Vorsortierung des anfallenden Mülls verlangen.

9.4.2 Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum

- Kapitel 06 152 -

Wegen der provisorischen Anbindung des Flachbereichs "MABF" an die Raumlufthechnische - und Wärmerückgewinnungs-Anlage des Gebäudekomplexes MA werden einige Laboratorien nicht ausreichend mit Frischluft versorgt. Die inzwischen begonnenen Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis Ende 1996 abgeschlossen sein (Titel 712 00).

Die bisherige provisorische Unterbringung der Tierställe entspricht weder den Erfordernissen des Tierschutzgesetzes noch genügt sie den wissenschaftlichen Erfordernissen. Daher muß ein Neubau für 4,7 Mio. DM errichtet werden. Es ist vorgesehen, im Jahre 1994 die Bauarbeiten aufzunehmen; mit der Fertigstellung wird im Jahr 1996 gerechnet (Titel 713 00).

9.4.3 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

- Kapitel 06 112 Titel 891 10 -

Für die Durchführung von Baumaßnahmen sind bei den nachfolgend genannten Konten weitere Teilbeträge ausgebracht:

- Funktionsbau - Konto 08040 -; Fertigstellung und Inbetriebnahme Ende 1994:
- Neubau eines Hörsaalgebäudes in Poppelsdorf - Konto 08030 -; für die Abrechnung der Anfang 1993 fertiggestellten und in Betrieb genommenen Baumaßnahme. Es handelt sich um den letzten Teilbetrag.
- Verfügungsbau - Konto 08050 -; zur Abrechnung (Fertigstellung 08/1994).
- Neubau eines Schwesternwohnheims - Konto 08201 -; aufgrund der fehlenden Bundesmitfinanzierung hat sich der 1993 geplante Baubeginn verzögert.
- Erschließungsmaßnahmen - Konto 08101 -; zur Abrechnung der im 1. Bauabschnitt zur Sicherstellung der Versorgung des Funktionsbaus - Fertigstellung 1994 - durchgeführten Maßnahmen.
- Baumaßnahmen in der Augenklinik - Konto 08044 -; im 1. Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen zur Ausräumung von Auflagen der Gesundheitsaufsicht, insbesondere im OP-Bereich vorgesehen. Baubeginn voraussichtlich Mitte 1995.
- Umbau des Heizkraftwerkes und Errichtung einer Übergabestation - Konto 08068 -; mit der Baumaßnahme kann 1995 nach Abschluß des Fernwärmelieferungsvertrages mit der Stadt Bonn begonnen werden.
- Anbau für die Abteilung Epileptologie - Konto 08054 -; in einem Anbau an das bestehende Gebäude der Nervenklinik sollen Betten- und Funktionsbereiche der prächirurgischen Epilepsie untergebracht werden. Voraussichtlicher Baubeginn Mitte 1995.

- Neubau eines Versorgungsgebäudes - Konto 08034 -; im 1. Bauabschnitt soll der Neubau der Fahrbereitschaft und die Baureifmachung des Grundstücks erfolgen. Diese Maßnahmen sind Voraussetzung für den Neubau des eigentlichen Versorgungsgebäudes, für den weitere Vorarbeitskosten im Haushalt 1995 ausgebracht sind. Die HU-Bau liegt vor.
- Erweiterung des Betriebskindergartens - Konto 08072 -; mit dieser Maßnahme sollen die Voraussetzungen für die Gewinnung von Pflegepersonal verbessert werden.

Ein 1. Teilbetrag in Höhe von 1.000.000 DM ist für die Herrichtung des Hauses 10 - Konto 08058 - ausgebracht. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die bauliche Umstrukturierung und Sanierung des Gebäudes, in dem sich die Chirurgie, Urologie und Orthopädie befinden, nach Auszug dieser Fächer in den Funktionsbau.

Weitere Vorarbeitskosten sind bei den nachfolgend aufgeführten Konten veranschlagt:

- Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik - Konto 08042; die Planung ist noch nicht abgeschlossen.
- Neubau einer Mehrfachklinik - Konto 08036 -; der Architektenwettbewerb hierzu ist abgeschlossen. Der 1. Preisträger ist mit der Vorplanung beauftragt.

9.4.4 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf **- Kapitel 06 172 Titel 891 10 -**

Für laufende Baumaßnahmen sind folgende weitere Teilbeträge veranschlagt:

- Baumaßnahmen zur Unterbringung der Kinderklinik - Konto 08003 -. Der 1. Bauabschnitt - Bettenbereich - wird Ende 1994 fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt (Anbau für Funktionsbereiche) soll im Herbst 1995 fertiggestellt werden.
- Der Um- und Ausbau des Hauses Himmelgeist für die Orthopädie - Konto 08018 - soll ebenfalls Ende 1995 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten haben sich

aufgrund zusätzlich erforderlicher Mehrleistungen und Indexsteigerungen auf 65,8 Mio. DM erhöht.

- Die Maßnahmen zur Erschließung der Orthopädischen Klinik und Kinderklinik - Konto 08036 - sollen entsprechend den Fertigstellungsterminen der beiden vorgenannten Bauvorhaben fortgeführt werden.
- Der 1. Bauabschnitt des Umbau und Ausbaus der Chirurgischen Klinik - Konto 08035 -, mit dem in einem Anbau 4 OP-Einheiten und 20 Intensivbetten geschaffen werden sollen, kann erst jetzt begonnen werden, weil die Bundesmitfinanzierung nach dem HBFG bisher nicht sichergestellt werden konnte.
- Mit der Sanierung sowie dem Um- und Ausbau der Frauenklinik - 1. Bauabschnitt - Konto 08025 - soll 1995 begonnen werden.
- Der Um- und Ausbau der Neurochirurgischen und Urologischen Klinik - Konto 08024 - zur Standardverbesserung und Erfüllung baurechtlicher und gewerbeaufsichtlicher Auflagen soll 1995 fortgeführt und voraussichtlich 1996 abgeschlossen werden. Weitere Sanierungsmaßnahmen sollen in einem noch nicht etatisierten 2. Bauabschnitt durchgeführt werden.
- Die Ansätze für die weitgehend abgeschlossenen Maßnahmen Umbau des Heizkraftwerks - Konto 08003 -, Aufschließung des Klinikgeländes - Konto 08004 -, Neubau der Zentralküche und Versorgungszentrale - 2. Bauabschnitt - Konto 08007 -, Ausbau der Chirurgischen Klinik - Konto 08011 - sollen der Durchführung von restlichen Arbeiten und der Abrechnung dienen.
- Eine 1. Baurate für einen Baubeginn in 1995 ist veranschlagt für Umbaumaßnahmen in den ehem. Kliniken C bis E für die Zahnmedizin - Konto 08014 -. In einem 1. Bauabschnitt sollen Maßnahmen zur Substanzerhaltung - wie Erneuerung des undichten Daches - und vorsorgliche Sicherheits- und Auskernungsmaßnahmen in dem derzeit leerstehenden Gebäude durchgeführt werden. Eine 1. Baurate ist auch für den Neubau eines Wohnheims für Pflegepersonal - Konto 08201 - mit 100

Wohneinheiten zur Verbesserung der Situation zur Gewinnung von Pflegepersonal ausgebracht. Nach dem Planungsstand ist ein Baubeginn im Herbst 1995 zu erreichen (Fertigstellung voraussichtlich 1997).

Weitere Vorarbeitskosten sind veranschlagt für:

- die in der Planung befindlichen Vorhaben Neubau des Zentralklinikums - 2. Bauabschnitt - Konto 08006 -, mit dem angemessene Unterbringungsverhältnisse für die HNO-Klinik, die Augenklinik, die Neurochirurgischen Klinik und der Anästhesie erreicht werden sollen und
- Um- und Ausbau der Chirurgischen Klinik - 2. Bauabschnitt - Konto 08035 -, mit dem weitere 4 OP-Einheiten und 20 Intensivbetten sowie Flächen für die Umstrukturierung der Chirurgischen Klinik geschaffen werden sollen.

9.4.5 Medizinische Einrichtungen der Universität Gesamthochschule Essen

- Kapitel 06 212 Titel 891 10 -

Weitere Teilbeträge sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Neubau des Operativen Zentrums - Konto 08002 -. Der Ansatz ist für die Schlußabrechnung des 1991 fertiggestellten Operativen Zentrums II vorgesehen.
- Kosten der Aufschließung des Klinikgeländes - Konto 08010 -. Die veranschlagten Mittel sollen insbesondere dem Anschluß der Altgebäude an die Zentrale Leitklinik dienen.
- Neubau einer Bettenstation für Knochenmarktransplantationen - Konto 08015 -. Das 1994 fertiggestellte und in Betrieb genommene Gebäude soll abgerechnet werden.
- Um- und Ausbaumaßnahmen im Altbereich der Med. Einrichtungen - Alte Chirurgie (OZ I) 1. Bauabschnitt - Konto 08016 -. Die 1994 begonnene Teilmaßnahme für die Unterbringung der Physikalischen Therapie soll

Anfang 1995 abgeschlossen und dann abgerechnet werden.

- Baumaßnahmen zur Unterbringung verdrängter zentraler Einrichtungen - Konto 08019 -. Es handelt sich um einen Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude, um die im Zuge des bei Konto 08017 ausgebrachten Erweiterungsbaus der Alten Chirurgie (OZ I) abzureißenden Gebäude zu ersetzen. Mit der Maßnahme kann aufgrund von Planungsumstellungen erst 1995 begonnen werden.
- Aufstockung für die Ambulanz der Kinderklinik - Konto 08021- Mit dem Ansatz soll die 1994 begonnene - aus Drittmitteln und der Bundesbeteiligung finanzierte - Maßnahme in 1995 fertiggestellt werden.

Erste Bauraten für einen Baubeginn in 1995 sind vorgesehen für

- den Neubau der Frauenklinik - Konto 08012 -, mit dem für die Frauenklinik eine seit langem gebotene angemessene Unterbringung geschaffen werden soll (genehmigte HU-Bau über Gesamtbaukosten von 44,74 Mio. DM liegt vor).
- den Erweiterungsbau für das Institut für Anatomie - Konto 08022 -, zur Schaffung angemessener Verhältnisse aufgrund gewerbeaufsichtlicher Auflagen zur Durchführung der Makrokospienkurse.
- und den Umbau des Hubschrauberlandeplatzes - Konto 08023 - auf dem Dach des OZ II, mit dem aufgetretene Sicherheitsmängel bei der Landung von Hubschraubern beseitigt werden sollen.

Die Ansätze bei Konto 0709 - Errichtung eines lokalen Rechnernetzes - und bei Konto 08017 - Um- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Med. Einrichtungen Alte Chirurgie (OZ I) 2. Bauabschnitt (Erweiterungsbau für die Kardiovaskuläre Chirurgie und Kiefer- und Gesichtschirurgie) sollen der Weiterplanung der Vorhaben dienen.

9.4.6 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln
- Kapitel 06 132 Titel 891 10 -

Für die Weiterführung einzelner Baumaßnahmen sind bei den nachfolgend genannten Konten weitere Teilbeträge ausgebracht:

- Neubau Zentralklinikum - Untersuchungs- und Behandlungsbereiche -Konto 08 007-; es handelt sich um die Abrechnung für das Gebäude für Untersuchung und Behandlung des Zentralklinikum. Das Gebäude ist 1991 in Betrieb genommen worden.
- Umbau des Bettenhauses und Unterbringung der Neurochirurgischen Klinik im Zentralklinikum - Konto 08008 -; die durch den Auszug von Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen freigewordenen Flächen sollen saniert und baulich für die endgültige Nutzung umstrukturiert werden.
- Errichtung eines Anbaus an die Kinderklinik - Konto 08014 -; durch die Errichtung eines Anbaus an die Kinderklinik soll für die Abteilung Kinderonkologie eine Verbesserung der räumlichen Verhältnisse erreicht werden. (Baubeginn Anfang 1992 - voraussichtliche Fertigstellung Anfang 1996)

Weitere Vorarbeitskosten sind für drei Baumaßnahmen in den Haushalt 1995 eingestellt worden:

- Neubau für die Nuklearmedizin - Konto 08015 - in Höhe von 1.000.000 DM. Das Raumprogramm ist genehmigt; Planungsauftrag ist erteilt.
- Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der OP- und Intensivpflegeeinheiten und der Radiologie - Konto 08016 - in Höhe von 500.000 DM. Für die bisher im Bettenhaus befindlichen OP- und Intensivbetteneinrichtungen, die dort aufgrund von Beanstandungen der Gesundheitsaufsicht nicht verbleiben können, soll ein Neubau errichtet werden.
- Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung verschiedener Polikliniken und der Physikalischen Therapie

- Konto 08017 - in Höhe von 0,50 Mio. DM. Diese - bisher im Bettenhaus des Zentralklinikums untergebrachten Einrichtungen - können aufgrund der gebäudemäßigen Verhältnisse im Bettenhaus nicht ordnungsgemäß saniert bzw. an die bestehenden Vorschriften angepaßt werden, so daß ein Neubau erforderlich ist.

Für die Maßnahme "Erneuerung der Allgemeinen-Warentransport-Anlage (AWT) - Konto 08018 - sind erstmalig Vorarbeitskosten in Höhe von 1,0 Mio. DM in den Haushalt 1995 eingestellt worden. Die Anlage muß aufgrund system- und altersbedingter Verschleißerscheinungen komplett erneuert werden.

9.4.7 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster
- Kapitel 06 122 Titel 891 10 -

Weitere Teilbeträge sind vorgesehen für die Vorhaben:

- Um- und Ausbau des Altgebäudes der Chirurgischen Klinik - Mittelbau - Konto 08008 - (Fertigstellung 1994). Der Ansatz dient der weiteren Abrechnung.
- Um- und Ausbau des Altgebäudes der Zentralwäscherei - Konto 08012 -. Es handelt sich um die Abrechnung der 1993 fertiggestellten Baumaßnahme zur Unterbringung der Medizinischen Zentralbibliothek.
- Station für Knochenmarktransplantation - Konto 08023 -. Mit dem Vorhaben konnte bisher aufgrund von Problemen bei der vorgesehenen weitgehenden Finanzierung durch Dritte, die nunmehr überwiegend durch das Land übernommen werden soll, nicht begonnen werden.
- Um- und Ausbau des Altgebäudes des Britischen Militärhospitals 1. Bauabschnitt - Konto 08025 -. Es handelt sich um die Unterbringung des Zentrums für Molekularbiologie der Entzündung (Baubeginn 1994 - voraussichtliche Fertigstellung Anfang 1997).
- Errichtung eines lokalen Rechnernetzes -Konto 0709-. Mit der Vernetzung zur Datenübertragung im Klinikbereich soll Ende 1994 begonnen werden.

Erstmalig sind Vorarbeitskosten für folgende Vorhaben ausgebracht:

- Um- und Ausbau des Hauses 3 des ehem. Britischen Militärhospitals - Konto 08024 -. Hier soll das Institut für Rechtsmedizin untergebracht werden, so daß der bisher vorgesehene Um- und Ausbau des bisherigen Institutsgebäudes entfällt.
- Um- und Ausbau des Versorgungszentrums - Konto 08026 -. Es sollen Arbeitsplätze geschaffen werden, die der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Bisher sind Werkstätten in fensterlosen Räumen untergebracht.
- Um- und Ausbau der Klinik für Nuklearmedizin - Konto 08028-. Es handelt sich um Um- und Ausbaumaßnahmen zum Aufstellung eines Positronen-Emissions-Tomographen (PET).

Weitere Vorarbeitskosten sind für den Neubau eines Schwesternwohnheims mit 100 Wohneinheiten - Konto 08201 - veranschlagt.

Ein erster Teilbetrag ist ausgebracht für die Maßnahme:

- Um- und Ausbau einer Intensivstation im Zentralklinikum - Konto 08029 -. Es handelt sich um die Herrichtung einer Intensivtherapiestation für die Innere Medizin und Neurologie im Zentralgebäude durch Anpassung einer bisherigen Observationsstation an die für Intensivtherapie vorgeschriebenen gebäudetechnischen und hygienischen Voraussetzungen.

9.5 Private Hochschule Witten/Herdecke

- Kapitel 06 020 Titel 892 10 -

Mit dem zwischen der Privaten Hochschule Witten/Herdecke, der Bertelsmann-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen am 25. April 1989 geschlossenen Vertrag hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen Investitionen der Hochschule mit einem Gesamtvolumen von 50,0 Mio. DM zu fördern. 50 % dieser Kosten trägt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Die großen Investitionsvorhaben, Erwerb und Umbau der Thyssenschule in Witten und der Neubau eines Verfügungszentrums, sind bereits abgeschlossen.

Der Haushaltsansatz 1995 dient der Fortsetzung des Beschaffungsprogramms für den Büchergrundbestand.

Anlage 1.

Anzahl der Studierenden

Hochschule	Studienanfänger Studienjahr *	Studienanfänger Studienjahr *	Studienanfänger Studienjahr *	Studierende Wintersemester	Studierende Wintersemester	Studierende Wintersemester
	1991	1992	1993 **	1991/92	1992/93	1993/94**
TH Aachen	4.005	3.744	3.958	36.757	37.090	36.000
U Bielefeld	2.801	2.486	2.693	15.789	16.575	17.350
U Bochum	4.992	4.280	3.944	35.646	35.153	36.650
U Bonn	4.724	4.453	4.274	36.037	35.584	35.000
U Dortmund	3.100	3.145	2.890	22.004	22.928	23.300
U Düsseldorf	2.432	2.474	2.391	17.181	17.827	18.450
U Köln	6.456	6.001	6.107	50.225	50.390	51.500
U Münster	5.897	5.227	5.013	44.042	43.747	43.500
U,TH zusammen	34.407	31.810	31.270	257.681	259.294	261.750
DSH Köln	481	430	431	5.083	5.241	5.215
U-GH- Duisburg	2.406	2.222	2.173	14.509	14.720	15.200
U-GH- Essen	3.416	3.186	2.889	20.535	21.547	21.700
U-GH- Paderborn	3.001	2.500	2.381	16.631	16.884	17.395
U-GH- Siegen	2.543	2.122	2.149	12.429	12.879	13.200
U-GH- Wuppertal	2.742	2.502	2.328	16.536	17.216	18.000
U-GH- zusammen	14.108	12.532	11.920	80.640	83.246	85.495
Wiss. Hochschulen zus.	48.996	44.772	43.621	343.404	347.781	352.460
HS für Musik Köln	211	223	253	1.814	1.721	1.696
R.-Schumann-HS D'dorf	119	109	145	671	658	678
Folkwang-HS Essen	157	123	132	1.000	1.018	999
HS für Musik Detmold	153	143	122	1.243	1.201	1.121
Kunstakademie Düsseldorf	79	55	62	599	572	600
Kunstakademie Münster	29	25	40	314	307	350
KunstHS für Medien Köln	3	7	4	48	81	93
Kunst- u. MusikHS zus.	751	685	758	5.689	5.558	5.537
FH Aachen	1.572	1.487	1.350	10.844	10.981	10.905
FH Bielefeld	1.492	1.136	1.050	7.465	7.348	7.332
FH Bochum	1.055	661	647	7.622	5.126	5.064
FH Dortmund	1.590	1.296	1.141	9.067	8.915	9.076
FH Düsseldorf	1.656	1.129	1.099	10.185	10.127	10.050
FH Gelsenkirchen ***	(344)	380	562	(2.115)	2.088	2.285
FH Köln	3.352	2.550	2.529	18.495	18.666	19.000
FH Lippe	865	716	687	4.846	4.813	4.860
Märkische FH	468	483	408	2.645	2.769	2.870
FH Münster	1.639	1.409	1.370	9.668	9.440	9.455
FH Niederrhein	1.585	1.572	1.390	10.392	10.409	10.028
FH f. Bibl.- u. Dok. Köln	118	114	113	509	495	503
Staatliche FH zusammen	15.392	12.933	12.346	91.738	91.177	91.428
Staatliche Hochschulen zusammen	65.139	58.390	56.725	440.831	444.516	449.425
FernU-GH- Hagen	5.179	5.786	5.300	32.914	35.689	38.900
Hochschulen insgesamt	70.318	64.176	62.025	473.745	480.205	488.325

* Sommersemester und nachfolgendes Wintersemester

** vorläufige Zahlen

*** bis Sommersemester 1992 Abteilung Gelsenkirchen der FH Bochum

Gegenüberstellung Haushalt 1994/95

- Einzelplan 06 -

Stand: 1. September 1994

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben -				
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der Wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.874,1	2.924,0	+ 49,9	+ 1,7
1.2	Bezüge der Wiss. und studentischen Hilfskräfte - Titelgruppe 94 - davon	168,6	166,0	-/. 2,6	-/. 1,5
	- Zentralkapitel	2,6	--	-/. 2,6	-/. 100,0
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	125,4	125,4	--	--
	- Universitäten - Gesamthochschulen	31,3	31,3	--	--
	- Kunst- und Musikhochschulen	1,6	1,6	--	--
	- Fachhochschulen	7,7	7,7	--	--
1.3	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte - Titel 425 20 -	5,8	4,7	-/. 1,1	-/. 18,8
1.4	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	66,9	71,0	+ 4,1	+ 6,2
1.5	Personalausgaben aus Drittmitteln	404,9	433,9	+ 29,0	+ 7,2
1.6	Sonstige Personalausgaben	277,0	275,4	-/. 1,6	-/. 0,6
	H a u p t g r u p p e 4 Insgesamt:	3.797,3	3.875,0	+ 77,7	+ 2,0
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -				
2.1	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten, Kleine Unterhaltungsarbeiten, Kosten für Umzug und Ver- legung von Dienststellen	334,4	352,0	+ 17,6	+ 5,3

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	davon				
2.1.1	- Zentralkapitel	24,1	24,1	--	--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	215,5	227,1	+ 11,6	+ 5,4
	- Universitäten - Gesamthochschulen	55,8	58,1	+ 2,3	+ 4,3
	- Kunst- und Musikhochschulen	7,3	8,1	+ 0,8	+ 11,5
	- Fachhochschulen	31,7	34,6	+ 2,9	+ 9,1
	- Sonstige Einrichtungen	--	--	--	--
2.2	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	547,6	549,9	+ 2,3	+ 0,4
	H a u p t g r u p p e 5 Insgesamt:	882,0	901,9	+ 19,9	+ 2,2
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -				
3.1	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	340,0	312,0	-/. 28,0	-/. 8,2
3.2	Weitere in Zentralkapiteln veranschlagte Zuweisungen und Zuschüsse	674,2	670,7	-/. 3,5	-/. 0,5
3.3	Zuführungen für den lfd. Betrieb der ME	1.020,2	1.021,0	+ 0,8	+ 0,1
3.4	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	58,8	61,5	+ 2,7	+ 4,6
	H a u p t g r u p p e 6 Insgesamt:	2.093,2	2.065,2	-/. 28,0	-/. 1,3
4.	Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -				
	davon				
4.1	- Hochschulsonderprogramm I	1,0	1,0	--	--
	- Forschungsförderung	0,8	--	-/. 0,8	-/. 100,0
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	49,6	48,9	-/. 0,7	-/. 1,5
	- Universitäten - Gesamthochschulen	22,5	24,0	+ 1,5	+ 6,7
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,9	1,2	-/. 2,7	-/. 68,3
	- Fachhochschulen	28,5	38,7	+ 10,2	+ 36,0
	- Sonstige Einrichtungen (Zentralkapitel)	4,6	2,3	-/. 2,3	-/. 50,0
	H a u p t g r u p p e 7 Insgesamt:	110,9	116,1	+ 5,2	+ 4,7

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -				
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -				
	- Ersteinrichtung - und Fernsprechanlagen Titel 812 11, 812 12, 812 14, und 817 10 -	28,0	24,8	./.	3,2
	- Großgerätebeschaffungen - Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -	96,0	84,0	./.	12,0
	- Gerätebeschaffungen unterhalb der Großgerätegrenze - Kapitel 06 110 Titel 812 16 -	14,0	14,0	--	--
	- Büchergrundbestand - Titel 813 95 -	5,9	6,1	+	0,2
	- Sonstige bewegliche Sachen	97,4	104,6	+	7,2
	Zusammen (Obergruppe 81)	241,3	233,5	./.	7,8
5.2	Grunderwerb (Obergruppe 82)	3,7	10,1	+	6,4
5.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Obergruppen 83 - 89)				
	- Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titel 863 62 -	316,0	300,0	./.	16,0
	- Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen - Kapitel 06 112, 06 122, 06 132, 06 142, 06 172 u. 06 212 Titel 891 10 und 891 20 -	244,9	191,4	./.	53,5
	- Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78,5	46,5	./.	32,0
	davon:				
	- Kapitel 06 020 Titel 892 10 - Zuschüsse an die Private Hochschule Witten-Herdecke	2,1	0,4	./.	1,7
	- Kapitel 06 020 Titel 893 60 - Studentenwohnheimbau	44,3	21,0	./.	23,3
				./.	5,1
				./.	21,8
				./.	40,8
				./.	79,3
				./.	52,6

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
- Kapitel 06 020 Titel 893 70 -	Zuschüsse an die Studentenwerke -	9,0	10,0	+ 1,0	+ 11,1
- Kapitel 06 020 Titel 893 93 -	Zuschüsse an die Akademischen Lehrkrankenhäuser	0,2	0,2	--	--
- Kapitel 06 040 Titel 892 11 -	Zuschuß an das Forschungszentrum Jülich	7,4	6,9	./.	0,5 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 892 12 -	Zuschuß an die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung	1,2	1,2	--	6,7
- Kapitel 06 040 Titel 892 13 -	Zuschuß an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt	5,6	1,7	./.	3,9 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 892 25 -	Zuschuß an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft	0,8	0,4	./.	0,4 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 893 11 -	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Europäischen Transschall-Windkanals	1,1	--	./.	1,1 ./.
- Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 -	Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung	4,2	3,1	./.	1,1 ./.
- Kapitel 06 040 Titel 893 69 -	Ersteinrichtung des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik	0,1	0,1	--	27,4
- Kapitel 06 040 Titel 893 93 -	Zuschüsse zu den Investitionen des Sondervorhabens "Institut für Biotechnologie" der Forschungszentrum Jülich GmbH	1,5	1,2	./.	0,3 ./.
- Kapitel 06 152 Titel 893 51 -	Einrichtungen Bochum an Krankenhäuser	0,3	0,3	--	17,3

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	- Kapitel 06 250 Titel 883 10 Zuweisung an die Stadt Wuppertal für den Neubau einer Sport- halle - 4. und letzter Teilbetrag -	0,7	--	./-. 0,7	./-. 100,0
	Zusammen (Obergruppen 83 - 89)	639,4	537,9	./-. 117,5	./-. 15,5
	H a u p t g r u p p e 8 Insgesamt:	884,4	781,5	./-. 102,9	./-. 11,6
6.	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben - davon:				
	Kapitel 06 020 Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabe- verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen	3,6	--	./-. 3,6	./-. 100,0
	Kapitel 06 060 Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig	0,5	0,5	--	--
	Kapitel 06 071 ZVS Erstattung von Versorgungsbezügen	0,6	0,8	+ 0,2	+ 29,0
	Kapitel 06 072 ZBM Erstattung von Versorgungsbezügen, Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die ME Köln und Erstattungen an das HBZ	1,0	0,9	./-. 0,1	./-. 10,0
	Kapitel 06 073 Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft Erstattung von Versorgungsbezügen Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die Universität Bonn und Erstattungen an das HBZ	0,6	0,6	--	--
	Kapitel 06 020 Globale Minderausgabe	./-. 67,5	--	+ 67,5	--
	H a u p t g r u p p e 9 Insgesamt:	./-. 61,2	2,8	+ 64,0	--
7.	Ausgaben - E i n z e l p l a n 0 6 -	7.706,6	7.742,5	+ 35,9	+ 0,5

Gegenüberstellung Haushalt 1994/95

- Einzelplan 06 -
- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 1. September 1994

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -	357,4	355,3	./.	./.
	davon				
	- Zentralkapitel	2,5		2,5	./.
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule einschl. ME Bochum	238,0	239,2	+	100,0
	- Universitäten - Gesamthochschulen	74,9	73,7	1,2	+ 0,5
	- Kunst- und Musikhochschulen	7,1	7,5	./.	1,6
	- Fachhochschulen	34,3	34,3	+	6,6
	- Sonstige Einrichtungen	0,6	0,6	--	--
				--	--
2.	Ausgaben für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 -	64,5	64,7	+	0,4
	davon				
	- Zentralkapitel	6,8	6,8	--	--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	29,4	29,4	--	--
	- Universitäten - Gesamthochschulen	21,7	21,9	+	1,0
	- Kunst- und Musikhochschulen	0,7	0,7	--	--
	- Fachhochschulen	5,9	5,9	--	--
				--	--
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung	37,2	37,4	+	0,5
	- Titelgruppe 96 -				
	davon				
	- Zentralkapitel	--	--	--	--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	23,6	23,3	./.	1,5
	- Universitäten - Gesamthochschulen	7,7	7,7	--	--
	- Kunst- und Musikhochschulen	--	--	--	--
	- Fachhochschulen	4,1	4,6	+	10,5
	- Sonstige Einrichtungen	1,8	1,8	--	--

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
4.	Ausgaben aus Beiträgen Dritter - Titelgruppen 98 u. 99 -	620,3	661,5	+ 41,2	+ 6,6
	davon				
	- Zentralkapitel	--			--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule einschl. ME Bochum	491,3	514,8	+ 23,5	+ 4,8
	- Universitäten - Gesamthochschulen	113,3	124,0	+ 10,7	+ 2,4
	- Kunst- und Musikhochschulen	0,6	2,0	+ 1,4	+ 281,7
	- Fachhochschulen	10,9	16,2	+ 5,3	+ 48,2
	- Sonstige Einrichtungen	4,2	4,5	+ 0,3	+ 7,3
5.	Zentralmittel zur Förderung derzelforschung - Kap. 06 040 TGr. 65, 66, 69 und 70	71,8	69,2	-/. 2,6	-/. 3,6
	davon				
	Sondermaßnahmen zur Forschung und Technologieförderung -				
	- Kap. 06 040 TGr. 66 -	57,6	56,8	-/. 0,8	-/. 1,4
6.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur vom Land erhalten	26,4	22,4	-/. 4,0	-/. 15,2
7.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	467,3	457,7	-/. 9,6	-/. 2,1
8.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 - einschl. Erstattung der Verw.-Kosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	113,8	116,2	+ 2,4	+ 2,1
9.	Graduierförderung/Ausbildungsförderung				
	- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -				
	- Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -	662,6	618,4	-/. 44,2	-/. 6,7
10.	Sonstige Förderung der Studenten				
	- Kapitel 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20	3,2	3,1	-/. 0,1	-/. 1,4
11.	Studentenwohnheimbau - Kapitel 06 020 Titel 893 60	44,3	21,0	-/. 23,3	-/. 52,6
12.	Weiterbildung - Kapitel 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,6	0,6	--	--
13.	Notzuschlagsprogramm - NAZ - Kapitel 06 110 Titelgruppe 88	37,4	33,5	-/. 3,9	-/. 10,5
14.	Ausgaben für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre				
	- Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -	23,3	23,3	--	--

Lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1994 Mio. DM	Soll 1995 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
15.	Hochschulsonderprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen - Kapitel 06 022 -	84,9	81,0	./.	3,9 ./.
16.	Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren - Kapitel 06 023 -	92,2	89,8	./.	2,4 ./.
					4,6 2,6